

**Vorbericht
zum Haushaltsplan des Kreises Coesfeld
für das Haushaltsjahr 2021**

1. Allgemeines	3
1.1 Zahlen und Fakten des Kreises Coesfeld	3
1.2 Verfahrensstand der Jahres- und Gesamtabchlüsse des Kreises Coesfeld	3
1.3 Strukturen des Haushaltes des Kreises Coesfeld.....	4
1.4 Organisatorische Änderungen in der Kreisverwaltung Coesfeld in 2019	4
1.5 Grundsätze für die Bewirtschaftung der Budgets	5
1.6 Belastungen aus der COVID-19 Pandemie (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz - NKF-CIG NRW).....	5
1.7 Informationen zur Zielerreichungsquote in den Produktbeschreibungen	5
1.8 Anwendung des neuen Umsatzsteuerrechts (§2b UStG).....	6
2. Jahresabschlüsse bis 2019 und Haushaltsausführung 2020.....	8
2.1 Jahresabschlüsse bis 2019	8
2.2 Haushaltsausführung 2020.....	9
3. Haushaltsaufstellungsverfahren 2021	11
3.1 Aufstellungs- und Beratungsverfahren	11
3.2 Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden	11
4. Wesentliche Ziele und Strategien sowie Eckpunkte des Kreishaushaltes 2021.....	12
4.1 Wesentliche Ziele und Strategien des Kreises Coesfeld.....	12
4.2 Eckpunkte des Kreishaushaltes 2021	14
5. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen.....	15
5.1 Gesamtergebnisplan.....	15
5.2 Überblick über die Entwicklung der Budgets 1 bis 5 insgesamt.....	18
5.3 Budget 1 - Sicherheit, Bauen und Umwelt	19
5.4 Budget 2 - Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit.....	26
5.5 Budget 3 - Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen	37
5.6 Budget 4 - Landrat	48
5.7 Budget 5 - Allgemeine Finanzwirtschaft.....	55
6. Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen	67
7. Vermögen.....	68
8. Verbindlichkeiten (Schuldenlage) und Zinsbelastungen.....	69
9. Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährverträgen	71
10. Entwicklung der Jahresergebnisse und des Eigenkapitals.....	72
11. Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen	74
11.1 Investitionen im Haushaltsjahr 2021.....	74
11.2 Umsetzung der Investitionsförderprogramme des Bundes bzw. des Landes NRW	79
11.3 Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen.....	82
12. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit	83
12.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	83
12.2 Saldo aus Finanzierungstätigkeit inkl. Entwicklung Kassenlage/Liquiditätskredite	83
13. Berichterstattung zu Beteiligungsangelegenheiten.....	87
14. Berichterstattung zu Formen der interkommunalen Zusammenarbeit	89
Anlage 1: Corona-Nebenrechnung	90

Vorbemerkungen zum Vorbericht

Der Vorbericht (§ 7 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen - KomHVO NRW) stellt einen Begleitbericht zum Haushalt dar und soll einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Kommune sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.

In diesem Vorbericht werden u. a. die Ergebnisse der Produktbereiche und der Produktgruppen erläutert, die auch die Beratungsebene im Haushaltsaufstellungsverfahren bilden. Diese Informationen werden durch die Erläuterungen in den Teilergebnis- und Teilfinanzplänen (inkl. Produktbeschreibungen) ergänzt.

Im Laufe des Verfahrens zur Aufstellung des Kreishaushaltes 2021 wurde eine Haushaltskommission gebildet, die aus den Behördenleitungen von fünf umlagepflichtigen Kommunen und der Behördenleitung des Kreises Coesfeld besteht.

Für das Haushaltsjahr 2021 wurde es auf dieser Arbeitsebene als zielführend angesehen, mit den zu erwartenden Corona-bedingten Finanzschäden im Sinne des § 4 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) für das Jahr 2021 einheitlich umzugehen. Anders als noch als bei Einbringung des Haushaltsentwurfs 2021 vorgeschlagen, werden - wie dies nach dem Vortrag der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister auch in den Haushalten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Jahr 2021 voraussichtlich geschehen soll - die Corona-bedingten Finanzschäden des Kreises Coesfeld isoliert. Die ursprüngliche Absicht, die Corona-bedingten Finanzschäden durch die um 25 Prozentpunkte erhöhte Bundeserstattung für die Kosten der Unterkunft (KdU) auszugleichen, wurde damit verworfen. Im Jahr 2021 fließt die erhöhte KdU-Bundeserstattung damit in voller Höhe als Ertrag in den noch zu schließenden öffentlichen-rechtlichen Vertrag zur Abrechnung der KdU mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ein. Nach dem öffentlich-rechtlichen Vertragsentwurf werden die Städte und Gemeinden zu 50 % nach den Kreisumlagesätzen und zu 50 % nach dem Schlüssel der anteiligen KdU entlastet. Eine Aufstellung zur Gesamthöhe (1.643.373 €) der Corona-bedingten Finanzschäden des Kreises Coesfeld ist der Anlage zu diesem Vorbericht zu entnehmen. Ein entsprechender außerordentlicher Ertrag in Höhe von 1.643.373 € wurde im Budget 5 veranschlagt.

Diese Vorgehensweise und auch der Umgang mit haushaltsrechtliche Fragestellungen sind Inhalt eines „Letter of intent“ zwischen den kreisangehörigen Kommunen und dem Kreis Coesfeld. Die dort beschriebene Vorgehensweise mit den Haushalten der kommenden Jahre und der Abschreibung der Corona-bedingten Schäden werden von den politischen Gremien des Kreises dem Grunde nach mitgetragen, wobei diese Wert darauf gelegt haben, hierdurch wichtige Projekte des Kreises und dessen zukünftiger Entwicklung nicht hinten anstellen zu wollen. Diese noch zu unterzeichnende Vereinbarung wird dem Kreistag rechtzeitig vorgelegt.

1. Allgemeines

1.1 Zahlen und Fakten des Kreises Coesfeld

Der Kreis Coesfeld gliedert sich in elf kreisangehörige Städte/Gemeinden. Er gehört zu den sogenannten Optionskommunen. Dies bedeutet, dass die Kreisverwaltung Coesfeld zusammen mit den Städten und Gemeinden die Betreuung und die Vermittlung der Empfänger von Arbeitslosengeld II übernommen hat.

Der Kreis Coesfeld ist an sieben Gesellschaften mit beschränkter Haftung und an zwei Anstalten des öffentlichen Rechts unmittelbar beteiligt. Ferner ist er Mitglied in vier Zweckverbänden, einer Genossenschaft sowie Gründungsmitglied der Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung (voraussichtlicher Stand: 01.01.2021, vgl. Anlage 7).

Für den Kreis Coesfeld sind ferner folgende Entwicklungen zu verzeichnen:

	2017	2018	2019
Einwohnerzahl am 31.12. des Jahres (Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus 2011)	219.360	219.929	220.586
Fläche	1.112,0 qkm	1.112,0 qkm	1.112,0 qkm
Beschäftigte der Kreisverwaltung Coesfeld	851	925 *)	964 *)

*) Hiervon entfallen 53 Personen in 2018 und 68 Personen in 2019 auf die Zentrale Ausländerbehörde, die ihre Arbeit zum 01.06.2018 aufgenommen hat.

Die Quote aller Arbeitslosen (SGB II und SGB III) im Kreis Coesfeld ist im Dezember 2019 auf dem historisch niedrigen Wert von 2,6 % geblieben. Damit hat der Kreis Coesfeld die geringste Arbeitslosenquote in Nordrhein-Westfalen. Ab April 2020 hat es Corona-bedingt einen geringen Anstieg mit einem Höchstwert im August 2020 von 3,5 % gegeben. Im Oktober 2020 ist ein Rückgang der Arbeitslosenquote auf 3,1 % zu verzeichnen.

1.2 Verfahrensstand der Jahres- und Gesamtabschlüsse des Kreises Coesfeld

Für die Haushaltsjahre bis einschl. 2019 liegen testierte Jahresabschlüsse vor. Der Jahresabschluss für das Jahr 2019 wurde im Amtsblatt vom 16.11.2020 veröffentlicht.

Nach den Änderungen durch das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFVG NRW) wurde u. a. die Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW; einschlägig für den Kreis Coesfeld über den Verweis in § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW) dahingehend angepasst, dass ab dem 01.01.2019 für Kommunen die Möglichkeit der Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und eines Gesamtlageberichtes besteht. Einen entsprechenden Beschluss hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung vom 10.06.2020 getroffen (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-1721). Ein Gesamtabschluss wurde für das Jahr 2019 demnach nicht erstellt. Der Beteiligungsbericht ist als Anlage VI dem Anhang zum Jahresabschluss 2019 beigelegt worden.

1.3 Strukturen des Haushaltes des Kreises Coesfeld

Nach § 4 KomHVO NRW sind die Teilpläne produktorientiert. Sie bestehen aus einem Teilergebnisplan und einem Teilfinanzplan. Sie werden nach Verantwortungsbereichen (Budgets) aufgestellt. Der Kreishaushalt ist in fünf Budgets aufgeteilt. Dabei entsprechen die Budgets 1 bis 4 jeweils den Dezernaten. Als Produktbereich werden grundsätzlich die Organisationseinheiten bezeichnet. Das Budget 5 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ beinhaltet sämtliche Erträge, die zur Finanzierung der Produkte des Gesamthaushalts zur Verfügung stehen. Ferner sind in diesem Budget die Landschaftsumlage, die Zahlbeträge nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz, Aufwendungen für Wertveränderungen beim Umlaufvermögen sowie Zinsaufwendungen nachgewiesen. Ebenfalls werden in diesem Budget die Zuwendungen aus dem KInvFöG und die Erträge aus der Corona-bedingten Nebenrechnung erfasst.

Die nach den Organisationsstrukturen des Kreises Coesfeld gebildeten Produktbereiche weichen von den haushaltsrechtlich normierten Produktbereichen ab. Um den gesetzlichen Erfordernissen zu genügen, wird dem Haushaltsplan daher eine Zusammenfassung der Teilergebnisse der Produktgruppen auf NKF-Produktbereichsebene beigefügt.

1.4 Organisatorische Änderungen in der Kreisverwaltung Coesfeld in 2019

Zum 01.06.2019 wurden die Fachdienste 1 und 2 der Abteilung 10 - Zentrale Dienste - mit der Abteilung 20 - Finanzen und Liegenschaften - zusammengelegt. Der Fachdienst 3 - EDV - sowie der Fachdienst 4 - Kommunikation – wurden in die Abteilung 11 - Personal und Organisation – eingegliedert. Aus dem bisherigen Fachdienst 3 der Abteilung 10 wurde ein dritter Fachdienst 3 in der Abteilung 11. Die bisher im Fachdienst 4 der Abteilung 10 ausgewiesenen Stellen wurden – soweit sie im Themenfeld E-Government angesiedelt sind – dem Fachdienst 2 der Abteilung 11 zugeordnet, im Übrigen dem (neuen) Fachdienst 3.

Mit Wirkung vom 01.06.2019 sind die Abteilungen 11 und 20 wie folgt gegliedert:

- **Abteilung 11: Personal und Organisation**
 - Fachdienst 1: Personal
 - Fachdienst 2: Organisation und Digitalisierung
 - Fachdienst 3: Informationstechnologie
- **Abteilung 20: Finanzen und Liegenschaften**
 - Fachdienst 1: Finanzen
 - Fachdienst 2: Liegenschaften
 - Fachdienst 3: Zentraler Service.

Die vorgenannten Organisationsänderungen wurden erstmals bei der Haushaltsaufstellung 2020 berücksichtigt. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 wird die alte Produktstruktur lediglich bei den Jahresergebnissen des Jahres 2019 dargestellt und fällt in den künftigen Jahren weg.

1.5 Grundsätze für die Bewirtschaftung der Budgets

Nähere Regelungen und Ausführungen zur Budgetierung (Bewirtschaftungsgrundsätze, Verfahren bei einer Budgetüberschreitung, Ermächtigungsübertragungen) erfolgen in den "Leitlinien der Budgetierung", die als Anlage zur Haushaltssatzung vom Kreistag bzw. in 2021 vom Kreisausschuss jährlich beschlossen werden.

Außerdem besteht zwischen dem Kreis Coesfeld und den Berufskollegs eine Vereinbarung zur Budgetierung.

1.6 Belastungen aus der COVID-19 Pandemie (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz - NKF-CIG NRW)

Bei der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 ist die Summe der auf das Haushaltsjahr infolge der COVID-19-Pandemie entfallenden Haushaltsbelastung durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu prognostizieren. Hierzu ist eine Gegenüberstellung des im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung für 2021 erstellten Ergebnisplans mit einer Nebenrechnung für das Haushaltsjahr 2021 vorzunehmen (§ 4 Absatz 2 NKF CIG NRW). Kostenerstattungen werden als Mehrerträge den Mehraufwendungen gegenübergestellt.

Die Nebenrechnung erfolgt auf der Ebene des Ergebnisplans. Ihr liegt die mit der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 vorgenommene mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 84 der GO NRW für das Haushaltsjahr 2021 zugrunde. Diese enthält noch keine Haushaltsbelastungen aus der COVID-19-Pandemie und ist um zwischenzeitliche nicht krisenbedingte Veränderungen fortzuschreiben (§ 4 Absatz 3 NKF CIG NRW).

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens wurden die Budgetverantwortlichen der Kreisverwaltung aufgefordert, für die Nebenrechnung je Produktbereich sachkontenscharfe Angaben im Sinne des § 4 Absatz 3 NKF CIG NRW mitzuteilen (d. h., nicht krisenbehaftete Fortschreibungen auf der Basis der mittelfristigen Finanzplanung aus dem Haushalt 2020 für das Haushaltsjahr 2021). Diese Daten wurden mit den Fortschreibungen für das Haushaltsjahr 2021 abgeglichen, die die COVID-19-Pandemie berücksichtigen. Aus dieser Gegenüberstellung wurde die Höhe der Corona-bedingten Auswirkungen je Sachkonto (Mindererträge / Mehrerträge / Minderaufwendungen / Mehraufwendungen) ermittelt.

Das zusammengefasste Ergebnis dieses Vergleichs je Produktbereich ist der Anlage dieses Vorberichts zu entnehmen. Wie daraus hervorgeht, wird nicht mit einem vollständigen Ausgleich der in den unterschiedlichen Produktbereichen zu erwartenden Corona-bedingten Haushaltsbelastungen geplant. Der Fehlbetrag, für den gem. § 4 Abs. 5 NKF-CIG NRW in der Haushaltsplanung ein außerordentlicher Ertrag eingeplant werden muss, wird in der Haushaltsplanung im Budget 5 dargestellt.

1.7 Informationen zur Zielerreichungsquote in den Produktbeschreibungen

Laut Beschluss des Kreistages am 21.03.2018 ist in den Produktbeschreibungen bei den Kennzahlen ab dem Haushaltsjahr 2018 eine „Zielerreichungsquote“ auszuweisen. Für die Berechnung der Zielerreichungsquote wurde zunächst eine Bewertung der Kennzahlen vorgenommen. Je nach Aussage der Kennzahl wird die Zielerreichungsquote anders berechnet. Das Verfahren soll anhand von zwei Beispielen verdeutlicht werden:

- Kennzahl „Durchschnittliche Wartezeit für Erstgespräch“
(Budget 2, Produkt 40.03.01 Regionale Schulberatungsstelle)
Planwert 2019 = 30 Tage und Ist-Wert 2019 = 21 Tage.
Da eine möglichst kurze Wartezeit wünschenswert ist, handelt es sich um eine Übererfüllung des Planwertes. Die Zielerreichungsquote soll dies auf den ersten Blick ausdrücken und wird daher wie folgt berechnet:
(Planwert von 30 geteilt durch Ist-Wert von 21) x 100 = 143 %.
- Kennzahl „Durchführung der nach nationalen Vorgaben und Risikobewertung erforderlichen Kontrollen“ in der Lebensmittelüberwachung
(Budget 1, Produkt 39.01.01 Lebensmittelüberwachung)
Planwert 2019 = 100 % und Ist-Wert 2019 = 75,82 %.
In diesem Falle wurde der wünschenswerte Planwert nicht erreicht. Die Zielerreichungsquote wird daher wie folgt berechnet:
(Ist-Wert von 75,82 geteilt durch Planwert 100) x 100 = 76 % (gerundet auf ganze Zahlen).

Ein Wert unter 100 % signalisiert das Nichterreichen eines wünschenswerten Ziels, ein Wert über 100 % dessen Übererfüllung. In Ausnahmefällen kann es erforderlich sein oder werden, von dieser Berechnungsmethode abzuweichen; etwa, wenn über die Zielerreichung nur „Ja-oder-Nein“-Aussagen getroffen werden können.

Über die Einführung eines Berichtswesens zur Einhaltung der beschlossenen Zielerreichungsquoten hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung vom 18.03.2020 einen Beschluss gefasst. Dieser Beschluss wurde am 09.09.2020 vom Kreistag genehmigt (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-1624/1). Danach hat die Verwaltung jährlich einen Bericht über jene Produkte zu erstellen, bei denen im abgelaufenen Haushaltsjahr die gesetzlich vorgegebenen oder per Kreistagsbeschluss gesetzten Ziele (gemessen an der Zielerreichungsquote) im Wesentlichen nicht erreicht wurden. Im Rahmen dieses Berichts sind die Ursachen für die Zielverfehlung und mögliche Verbesserungsmaßnahmen (o. ä.) darzustellen. Eine entsprechende Berichterstattung über wesentliche Zielverfehlungen wird erstmals im Jahr 2021 für die Istwerte des Jahres 2020 erfolgen.

Corona-bedingt ist es denkbar, dass sich Schwerpunkte vorübergehend verschoben haben und noch verschoben werden. Beispielsweise können sich hieraus bei den geplanten Außendienst-Einsätzen Abweichungen von der Ist-Zielerreichung zum geplanten Ziel ergeben, die entsprechend erläutert werden. Ebenso werden bei freiwerdenden Personalkapazitäten regelmäßig auch vorübergehende Aushilfsmöglichkeiten im Gesundheitsamt geprüft.

1.8 Anwendung des neuen Umsatzsteuerrechts (§2b UStG)

Mit dem § 2b UStG wurde eine neue umsatzsteuerliche Regelung zur Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPÖR) eingeführt. Damit hat der Bundesgesetzgeber das Umsatzsteuerrecht an die Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie der Europäischen Union angepasst. Nach dieser Richtlinie ist der Grundsatz der Wettbewerbsneutralität im nationalen Umsatzsteuerrecht zu beachten. Diese Maxime verlangt eine neutrale Besteuerung und damit Wettbewerbsgleichheit zwischen öffentlichen und privaten Unternehmen. Der Kreis hat zunächst von der gesetzlichen Option für die Weiterführung des bisherigen Rechts bis zum 31.12.2020 Gebrauch gemacht.

Im Jahr 2020 hat der Bundesgesetzgeber die Optionsfrist zur Anwendung des neuen Umsatzsteuerrechtes durch Einfügen eines § 27 Abs. 22a UStG um zwei Jahre verlängert. Eine Umsetzung des neuen Umsatzsteuerrechtes muss damit erst zum 01.01.2023 erfolgen.

Um u. a. die erforderlichen Klärungen zur Umsetzung des neuen § 2b UStG herbeizuführen, wurde seitens des Kreises Coesfeld ein Steuerberater hinzugezogen, der das Verfahren zur Umsetzung begleitet. Aus organisatorischen und haftungsrechtlichen Gründen wird der Kreis Coesfeld außerdem ein „Tax-Compliance-Konzept“ erstellen. Die Erstellung eines solchen Konzeptes ist auch vor dem Hintergrund von erheblichen persönlichen Risiken durch die Normen des Steuerstraft- und Steuerordnungswidrigkeitenrechts sowohl für die organisatorisch verantwortliche Verwaltungsleitung als auch für die operativ zuständigen Mitarbeiter/innen in den Fachabteilungen erforderlich. Das Tax-Compliance-Konzept wird im Laufe des Jahres 2021 fertiggestellt und dem Kreistag zur Kenntnis gegeben.

2. Jahresabschlüsse bis 2019 und Haushaltsausführung 2020

2.1 Jahresabschlüsse bis 2019

Der Kreis Coesfeld hat sein Rechnungswesen zum 01.01.2008 von der Kameralistik auf das doppelte Haushalts- und Rechnungswesen auf Basis der kaufmännischen Buchführung umgestellt. Nach einem Übergangsjahr haben sich beim Kreis Coesfeld in den letzten 10 Jahren folgende Entwicklungen ergeben:

Haushaltsjahr	Planungsansatz				Abrechnung			Abweichung Abrechnung Jahresergebnis zu Planungsansatz fortgeschriebenes Ergebnis		
	Gesamterträge	Gesamtaufwendungen	Jahresergebnis	fortgeschriebenes Jahresergebnis	Gesamterträge	Gesamtaufwendungen	Jahresergebnis	absolut (Sp. 8 zu Sp. 5)	Verhältnis zu Gesamterträgen (Sp. 9 zu Sp. 2)	Verhältnis zu Gesamtaufwendungen (Sp. 9 zu Sp. 3)
	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2010	244.492.121	246.065.924	-1.573.803	-1.573.803	256.757.806	255.458.010	1.299.796	2.873.599	1,18	1,17
2011	244.832.537	246.875.658	-2.043.121	-2.043.121	244.388.862	243.815.847	573.015	2.616.136	1,07	1,06
2012	250.263.435	252.439.482	-2.176.047	-2.657.656	251.121.966	250.948.625	173.341	2.830.997	1,13	1,12
2013	259.577.136	259.577.136	0	-15.026	270.425.904	267.618.124	2.807.780	2.822.806	1,09	1,09
2014	276.835.592	276.835.592	0	0	284.888.630	281.006.438	3.882.192	3.882.192	1,40	1,40
2015	285.423.828	285.928.500	-504.672	-517.342	292.364.884	288.534.019	3.830.865	4.348.207	1,52	1,52
2016	305.704.228	308.497.036	-2.792.808	-2.792.808	310.502.248	310.228.689	273.559	3.066.367	1,00	0,99
2017	327.174.852	329.673.192	-2.498.340	-2.498.340	332.028.090	332.122.304	-94.214	2.404.126	0,73	0,73
2018	345.011.494	348.141.480	-3.129.986	-3.129.986	351.859.374	353.192.660	-1.333.286	1.796.700	0,52	0,52
2019	370.913.906	372.880.599	-1.966.693	-1.966.693	372.177.325	366.622.226	5.555.099	7.521.792	2,03	2,02

Der Jahresabschluss des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2019 wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 09.09.2020 festgestellt.

Die Gesamtergebnisrechnung 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 5.555.099,31 € ab. Im Rahmen der Testierung des Jahresabschlusses 2019 hat der Kreistag beschlossen, den festgestellten Überschuss der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Die Ausgleichsrücklage weist damit einen Betrag von 11.351.067,92 € auf. Der Bestand der allgemeinen Rücklage beträgt 14.475.506,31 €. Das Eigenkapital beläuft sich demnach zum 01.01.2020 auf 25.826.574,23 €.

2.2 Haushaltsausführung 2020

Nach der Planung ist der Haushalt 2020 fiktiv ausgeglichen. Der Gesamtergebnisplan weist für 2020 ein Jahresergebnis in Höhe von -3.500.000 € aus. In dieser Höhe wurde in der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2020 eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage festgesetzt (vgl. § 4).

Laut Finanzbericht zum 30.09.2020 werden – ohne Berücksichtigung der Corona-bedingten Finanzschäden – die geplanten Ansätze für das Haushaltsjahr 2020 voraussichtlich eingehalten, sodass sich ein originärer Haushaltsausgleich abzeichnet. In den einzelnen Budgets sind folgende Entwicklungen zu verzeichnen:

Gesamtergebnisrechnung 2020			
	Voraussichtliche Abweichung Prognosewert zum 31.12.2020 im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2020 Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	darin enthalten	
		Corona- bedingte Abweichung	Corona- unabhängige Abweichung
Budget 1 Sicherheit, Bauen und Umwelt	-1.696.969 €	-1.808.350 €	111.380 €
Budget 2 Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit	-3.991.081 €	-876.196 €	-3.114.885 €
Budget 3 Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen	-449.650 €	-252.700 €	-196.950 €
Budget 4 Landrat	-233.074 €	-270.813 €	37.739 €
Budget 5 Allgemeine Finanzwirtschaft	0 €	0 €	0 €
Abweichung insgesamt	-6.370.775 €	-3.208.058 €	-3.162.716 €
<u>abzüglich</u> der Unterdeckung im Bereich des Kreisjugendamtes	-4.496.904 €	-1.105.352 €	-3.391.552 €
Bei den Produkten des Kreisjugendamtes, die über die Kreisumlage-Mehrbelastung Jugendamt zu finanzieren sind, wird zum Stichtag 30.09.2020 eine Verschlechterung i. H. v. rd. -4,5 Mio. €, davon rd. -1,1 Mio. € Corona-bedingt, erwartet. Differenzen zwischen Plan und Ergebnis sind gem. § 6 Ziffer 2 der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld gem. § 56 Abs. 5 Satz 2 KrO NRW nach Ablauf des Haushaltsjahres abzurechnen und im übernächsten Jahr auszugleichen.			
verbleibende Abweichung im (allgemeinen) Kreishaushalt	-1.873.870 €	-2.102.706 €	228.836 €

Nach den rein zahlenmäßigen Prognosen der Budgetverantwortlichen wird für das Haushaltsjahr 2020 eine Corona-unabhängige Ergebnisverbesserung in Höhe von rund 230 T€ erwartet, sodass sich der geplante Fehlbetrag und somit auch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage von 3,5 Mio. € auf rund 3,27 Mio. € reduzieren wird. Die Ergebnisverbesserung ist im Wesentlichen auf positive Entwicklungen im Produktbereich 50 Soziales und Jobcenter zurückzuführen.

Noch unberücksichtigt ist dabei, dass aktuell die Bildung von zusätzlichen Rückstellungen u. a. für die Bereiche ÖPNV, Abfallwirtschaft und Windenergie geprüft wird.

Bei den Produkten des Kreisjugendamtes, die über die Kreisumlage-Mehrbelastung Jugendamt zu finanzieren sind, wurde im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2020 das Ertragsaufkommen aus der Jugendamtsumlage um rund 2,2 Mio. € pauschal gekürzt. Bei diesen Produkten wird zum Stichtag 30.09.2020 eine um rund 4,5 Mio. € (davon rund 1,1 Mio. € Corona-bedingt) erhöhte Unterdeckung in Höhe von insgesamt rund erwartet. Nach § 6 Ziffer 2 der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2020 erfolgt nach Ablauf des Haushaltsjahres eine Abrechnung. Differenzen zwischen Plan und Ergebnis sind nach § 56 Abs. 5 Satz 2 KrO NRW im übernächsten Jahr auszugleichen. In Höhe der vorgenannten Unterdeckung wäre dann in der Schlussbilanz zum 31.12.2020 eine Forderung zu aktivieren.

Die Entwicklungen des Haushaltsjahres 2020 sind maßgeblich von den Auswirkungen der Coronakrise geprägt. Zum Berichtsstichtag 30.09.2020 ergibt sich für den allgemeinen Kreishaushalt 2020 ein Corona-bedingter konsumtiver Finanzschaden in Höhe von insgesamt rund 2,1 Mio. €, der sich aufgrund zusätzlicher Entwicklungen (erhöhte Personalaufwendungen aufgrund Tarifabschluss um Oktober 2020, Einsatz von externem Personal im Gesundheitsamt u. a.) voraussichtlich bereits um weitere rund 356 T€ auf rund 2,46 Mio. € erhöhen wird. Von diesem Finanzschaden wären rund 1,21 Mio. € über die kostenrechnende Einrichtung Rettungsdienst abzurechnen. Im investiven Bereich fallen im Jahr 2020 voraussichtlich Auszahlungen in Höhe von rund 165 T€ an. Hinsichtlich der haushaltmäßigen Darstellung/Abwicklung des Corona-bedingten Finanzschadens wird auf die Ausführungen unter Ziffer 1.6 dieses Vorberichts verwiesen.

Der Finanzbericht zum Stichtag 30.09.2020 wurde dem Kreistag Ende November 2020 auf digitalem Wege zur Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt.

3. Haushaltsaufstellungsverfahren 2021

3.1 Aufstellungs- und Beratungsverfahren

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2021 wurde nach § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 80 GO NRW vom Kämmerer am 11.12.2020 aufgestellt und vom Landrat am gleichen Tag ohne Abweichungen bestätigt. Nach Einbringung in den Kreisausschuss am 16.12.2020 fanden die weiteren Beratungen wie folgt statt:

- in den Fachausschüssen vom 21.01.2021 bis 03.02.2021
- im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung am 04.02.2021
- im Kreisausschuss am 10.02.2021.

Die Beschlussfassung durch den Kreisausschuss erfolgte in der Sitzung am 17.02.2021.

3.2 Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Nach § 55 KrO NRW erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, denen Gelegenheit zur Stellungnahme und ggf. zur Anhörung zu geben ist. Dabei ist das Benehmen sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten.

Das Beteiligungsverfahren nach § 55 KrO NRW wurde mit Schreiben vom 27.10.2020 eingeleitet. Am 17.11.2020 fand eine Dienstbesprechung des Landrats mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden statt, in der die Eckdaten des Haushaltsentwurfes 2021 vorgestellt und erörtert wurden. Darüber hinaus wurde eine sog. Haushaltskommission gegründet, an der fünf Bürgermeister aus dem Kreis Coesfeld sowie die Verwaltungsleitung teilnahmen. Entsprechende Sitzungen haben bereits am 25.11.2020 und 10.12.2020 stattgefunden. Weitere Erläuterungen hierzu sind den Vorbemerkungen zu diesem Vorbericht zu entnehmen. Die Stellungnahme der Konferenz der Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld vom 14.01.2021 wurde den Mitgliedern des Kreistages per E-Mail vom 15.01.2021 mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt. Außerdem wurde die Stellungnahme dem Kreisausschuss anlässlich seiner Sitzung am 17.02.2021 zur Beratung vorgelegt (vgl. SV-10-0149).

Durch Artikel 2 des NKFVG NRW wurde § 55 Abs. 2 KrO NRW dahingehend geändert, dass den Gemeinden vor Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung Gelegenheit zur Anhörung zu geben ist. Die öffentliche Anhörung der Städte und Gemeinden erfolgte im Kreisausschuss am 10.02.2021 (vgl. Tagesordnungspunkt 2, SV-10-0148).

4. Wesentliche Ziele und Strategien sowie Eckpunkte des Kreishaushaltes 2021

4.1 Wesentliche Ziele und Strategien des Kreises Coesfeld

Die strategischen Ziele des Kreises Coesfeld wurden in der Kreistagssitzung vom 27.06.2018 (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-1088) in aktualisierter Fassung verabschiedet und beschreiben die Schwerpunkte des Handelns des Kreises Coesfeld - auch in der Außendarstellung.

Hiernach versteht sich der Kreis Coesfeld als moderner Dienstleister im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Oberstes Ziel für den Kreis Coesfeld ist es, seinen attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum nachhaltig und zukunftssicher weiterzuentwickeln und insbesondere den Herausforderungen des Klimawandels aktiv zu begegnen. Es gilt, die natürlichen Lebensgrundlagen sowie die natur- und kulturlandschaftlichen Besonderheiten zu bewahren und gleichzeitig wirtschaftlichen Wohlstand zu ermöglichen. Wichtige Orientierungspunkte für das Handeln von Politik und Verwaltung sind dabei Bürger- und Mitarbeiterorientierung, Nachhaltigkeit sowie Wirtschaftlichkeit, wobei diese Maßstäbe in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz gewinnt in diesem Zusammenhang immer mehr an Bedeutung. Oberste Priorität und rahmensetzende Funktion hat dabei die Rechtmäßigkeit allen Politik- und Verwaltungshandelns.

Es sind elf strategische Ziele festgelegt worden, die den aktuellen Bedürfnissen und Herausforderungen Rechnung tragen. Beispielhaft sei zum einen das Ziel I. „Arbeit und Wirtschaft“ genannt, wonach die Aktivitäten vorrangig danach auszurichten sind, die Zahl der Arbeitslosen so gering wie möglich zu halten. Trotz der seit langem sehr niedrigen Arbeitslosenquote im Kreis Coesfeld werden und sollen Maßnahmen umgesetzt werden, um nachhaltig die wirtschaftliche Situation im Kreis Coesfeld zu stärken. Dieses Ziel erlangt im Zuge der zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht final abschätzbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie zusätzliche Bedeutung.

Zum anderen bekennt sich der Kreis Coesfeld mit den Zielen VII. „Klimaschutz- und Klimafolgenanpassung“, VIII. „Umwelt“, IX „Nachhaltige Mobilität“ zum nachhaltigen und generationengerechten Handeln. Der Klimaschutz zählt zu den größten globalen Herausforderungen, denen sich Akteure auf allen Politikebenen stellen müssen. Der Umweltschutz bedeutet die Sicherung unserer Lebensgrundlagen. Saubere Luft, reine Gewässer, intakte Biotope sowie ertragreiche Böden mit einer hohen Bodenfruchtbarkeit sind Bausteine unsere Kulturlandschaft und Voraussetzung für die Lebensqualität im Kreisgebiet. Mit zahlreichen Maßnahmen, wie z.B. der Festlegung von Umwelt- und Energiestandards für die Kreisverwaltung oder der Ausstattung kommunaler Liegenschaften mit Photovoltaik-Anlagen, leistet der Kreis Coesfeld schon jetzt einen aktiven Beitrag zur CO₂-Senkung. Zukunftsfähige Mobilitätskonzepte für den ländlichen Raum werden aktuell im durch Bundes- und Landesmittel geförderten „Bürgerlabor Mobiles Münsterland“ entwickelt, das auch fernab der Schienenkorridore durch ExpressBus-Angebote und ergänzende Angebote des individualisierten ÖPNV insbesondere Berufs- und Ausbildungspendler zum Umstieg auf den ÖPNV motivieren soll.

Ebenfalls von zentraler Bedeutung ist das Handlungsfeld der Verwaltungsdigitalisierung sowie insbesondere auch der Förderung des Digitalisierungsprozesses im Kreis Coesfeld insgesamt. Hierzu wird aktuell eine kreisweite und von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden mitgetragene Digitalisierungsstrategie „Coesfeld 12.0 – Im Kreis gemeinsam digital“ erarbeitet. Zudem konnte sich der Kreis Coesfeld jüngst als einer von sieben Landkreisen deutschlandweit erfolgreich für das Modellvorhaben „Smarte.Land.Regionen“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

bewerben, um nun in den kommenden vier Jahren gemeinsam mit den regionalen Partnern digitale Lösungen zur Verbesserung der Daseinsvorsorge im Kreis Coesfeld zu erarbeiten.

Die Festlegung als strategische Ziele verpflichtet alle Akteure, sich diesen auch in den kommenden Haushaltsjahren mit aller Kraft zu widmen. Die strategischen Ziele können als Textfassung heruntergeladen werden unter: www.kreis-coesfeld.de/politik/strategische-ziele.html.

4.2 Eckpunkte des Kreishaushaltes 2021

Die wichtigsten Eckpunkte des Kreishaushaltes 2021 sind nachstehend aufgeführt. Zu den Besonderheiten aufgrund des NKF-CIG NRW wird auf die Erläuterungen unter Ziffer 1.6 verwiesen.

- Im Zuge der **Haushaltsplanung 2021** wird ein **fiktiver Haushaltsausgleich** erzielt. Es ist eine Entnahme in Höhe von 480.000 € aus der Ausgleichsrücklage geplant.
- Das Aufkommen aus der **Kreisumlage allgemein** steigt gegenüber dem Vorjahresansatz um rund 4,20 Mio. €. Der Hebesatz für 2021 liegt bei **29,60 %** (2020: 28,81 %).
- Die **Schlüsselzuweisung** des Kreises Coesfeld steigt gegenüber dem Zahlbetrag 2020 um 0,86 Mio. € auf 47,50 Mio. € für das Haushaltsjahr 2021.
- Der **Zahlbetrag** des Kreises Coesfeld **an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe** steigt für das Haushaltsjahr 2021 einem gegenüber 2020 ebenfalls gestiegenen Hebesatz von 15,4 % auf 54,03 Mio. €; hieraus resultiert für den Kreis Coesfeld für 2021 ein Mehraufwand in Höhe von rund 1,90 Mio. € gegenüber dem Zahlbetrag 2020.
- Für Corona-bedingte Haushaltsbelastungen wird ein außerordentlicher Ertrag im Sinne des § 4 NKF-CIG NRW in Höhe von rund 1,64 Mio. € eingeplant. Weitere Erläuterungen hierzu sind den Vorbemerkungen zu diesem Vorbericht und Ziffer 1.6 zu entnehmen.
- Für das Haushaltsjahr 2021 ist im **Gebührenaufkommen des Rettungsdienstes** (Kostenrechnung) gebührensenkend ein Betrag von 0,8 Mio. € aus den Überdeckungen aus Vorjahren enthalten.
- Bei den **Personal- und Versorgungsaufwendungen** ergibt sich gegenüber der Vorjahresplanung für das Haushaltsjahr 2021 im Saldo ein Mehraufwand von 1,74 Mio. € (geringere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen gleichen Mehraufwand bei den laufenden Personalkosten teilweise aus).
- Der Zuschussbedarf im Bereich des **ÖPNV** steigt gegenüber der Vorjahresplanung um 3,41 Mio. € auf rund 4,94 Mio. € für das Haushaltsjahr 2021.
- Der **Zuschussbedarf** für den Bereich **Soziales und Jobcenter** sinkt gegenüber 2020 um rund 0,92 Mio. € auf 29,00 Mio. € für 2021.
- Im Bereich der **Jugendhilfe** (Produktbereich 51) steigt der Zuschussbedarf für 2021 auf 37,48 Mio. € (Zuschuss 2020: 32,81 Mio. €). Unter Berücksichtigung der Umlagegrundlagen auf Basis der Festsetzung zum GFG 2021 vom 25.01.2021 ergibt sich bei der Jugendamtsumlage für das Haushaltsjahr 2021 ein Hebesatz von **20,94 %** (Hebesatz 2020: 18,75 %). Die Berechnung der Jugendamtsumlage für 2021 ergibt sich aus einer Anlage zur Produktgruppe 21.00 im Budget 5. Aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage hat sich für 2019 eine Überdeckung in Höhe von 3,18 Mio. € (vgl. L59 des Lageberichtes zum Jahresabschluss 2019) ergeben. In der Schlussbilanz zum 31.12.2019 wurde in dieser Höhe eine Verbindlichkeit eingestellt. Die Erstattung an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt ist im Haushaltsjahr 2021 auf Basis der für das Haushaltsjahr 2019 geltenden Umlagegrundlagen vorzunehmen.

5. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

5.1 Gesamtergebnisplan

Der **Gesamtergebnisplan 2021** schließt wie folgt ab:

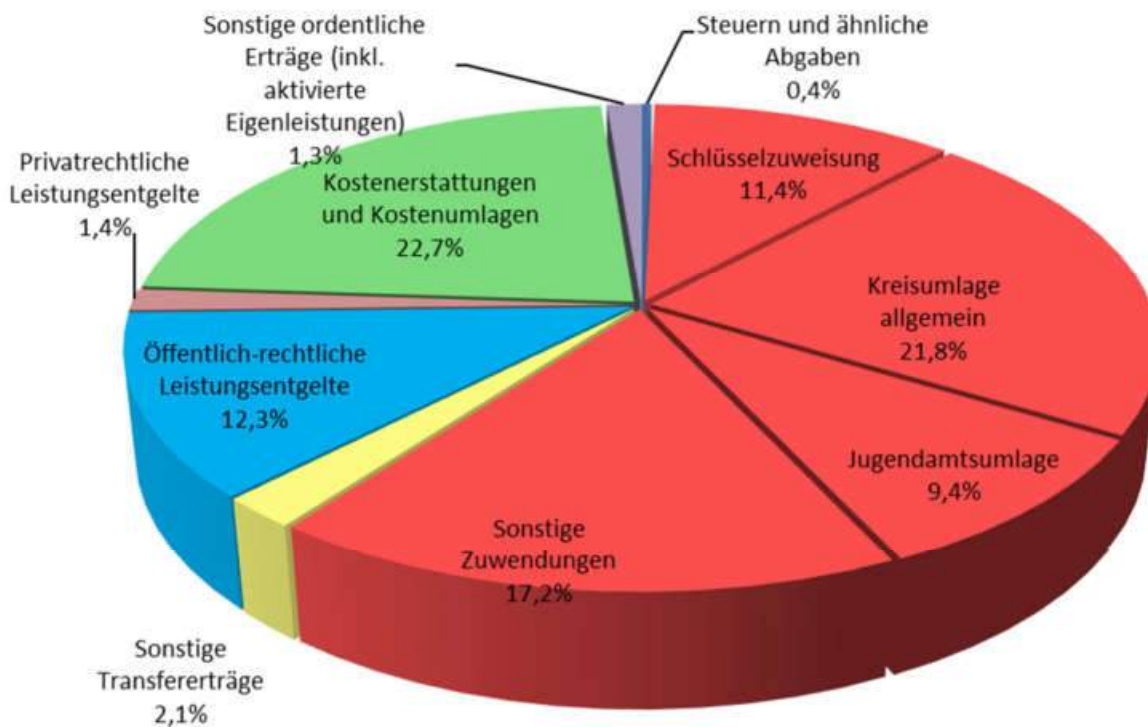
	Erträge €	Aufwendungen €	Ergebnis €
Ordentliches Ergebnis	414.921.895	-416.535.387	-1.613.492
Finanzergebnis	90.119	-600.000	-509.881
außerordentliches Ergebnis	1.643.373		1.643.373
Jahresergebnis	416.655.387	-417.135.387	-480.000

Nach § 9 KrO NRW hat der Kreis bei der Verwaltung seiner Finanzen auf die wirtschaftlichen Kräfte seiner kreisangehörigen Städte/Gemeinden Rücksicht zu nehmen. Durch die geplante Entnahme in Höhe von 480.000 € aus der Ausgleichrücklage entsteht ein fiktiver Haushaltsausgleich für 2021. Das Kreisumlageaufkommen allgemein beträgt 90.289.640 € und der Hebesatz liegt bei **29,60 %**.

Auf den Folgeseiten sind die **ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen** näher erläutert.

Die **ordentlichen Erträge** sind in den Zeilen 01 bis 09 des Gesamtergebnisplans erfasst. Sie belaufen sich für **2021** auf **insgesamt 414.921.895 €** (vgl. Zeile 10 des Gesamtergebnisplans) und lassen sich wie folgt grafisch darstellen:

Ordentliche Erträge im Gesamtergebnisplan 2021



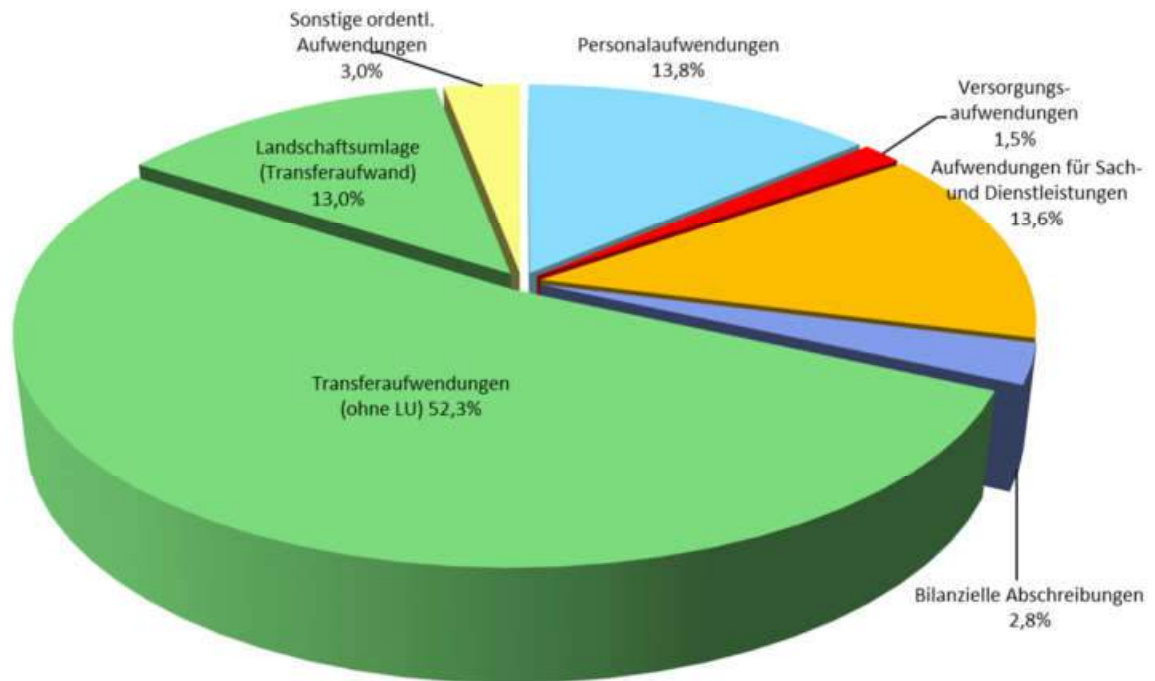
Die Grafik macht deutlich, dass von den ordentlichen Erträgen rund 60 % auf Zuwendungen und allgemeine Umlagen entfallen. Das Ertragsaufkommen hieraus liegt für 2021 bei 248.323.328 €. Hierin enthalten sind u. a. folgende Erträge:

- Kreisumlage allgemein = 90.289.640 € (Hebesatz für 2021 = 29,60 %)
- Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt = 39.100.352 € (Hebesatz 2021 = 20,94 %)
- Schlüsselzuweisung = 47.507.371 €
- Landeszuweisungen für Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen = 43.114.505,10 €.

Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um eine Vielzahl von Zuwendungen für verschiedene Zwecke (z. B. Allgemeine Zuweisungen des Bundes wie Übergangsmilliarde, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Landeszuweisungen und Zuschüsse Dritter für laufende Zwecke oder Gewinnausschüttung der Sparkasse Westmünsterland).

Die **ordentlichen Aufwendungen** für das Haushaltsjahr **2021** betragen **insgesamt 416.535.387 €** (vgl. Zeile 17 des Gesamtergebnisplans). Im Einzelnen sind sie in den Zeilen 11 bis 16 des Gesamtergebnisplans ausgewiesen und lassen sich grafisch wie folgt darstellen:

Ordentliche Aufwendungen im Gesamtergebnisplan 2021



Die Transferaufwendungen bilden in Summe den größten Aufwandsblock. Zu den kommunalen Sozialtransferaufwendungen gehören kommunale Leistungen nach dem SGB II (u. a. Leistungen für Unterkunft und Heizung der Bezieher von Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Leistungen für Kriegssopfer und ähnliche Anspruchsberechtigte, Jugendhilfe sowie sonstige soziale Leistungen. Bei den Sozialtransferaufwendungen handelt es sich in aller Regel um Aufwendungen für Pflichtaufgaben. Ferner ist bei den Transferaufwendungen auch die Landschaftsumlage, die der Kreis Coesfeld an den LWL zahlen muss, nachzuweisen. Die Landschaftsumlage beläuft sich für das Jahr 2021 auf aktuell 54,03 Mio. €.

5.2 Überblick über die Entwicklung der Budgets 1 bis 5 insgesamt

Die Struktur des Haushalts des Kreises Coesfeld basiert auf den bestehenden Organisationsstrukturen. Ausgehend von diesen Strukturen sind in den einzelnen Budgets folgende Entwicklungen zu verzeichnen.

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2021 zu 2020 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €	Planung		
		2019	2020	2021		2022	2023	2024
		€	€	€		€	€	€
Budget 1 Sicherheit, Bauen und Umwelt	Ertrag	59.348.418	57.913.894	59.232.113	1.318.219	58.042.468	58.677.758	59.332.742
	Aufwand	-55.388.617	-59.582.249	-61.972.823	-2.390.574	-61.980.029	-62.411.290	-62.921.502
	Ergebnis	3.959.801	-1.668.355	-2.740.710	-1.072.356	-3.937.561	-3.733.532	-3.588.759
Budget 2 Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit	Ertrag	133.195.488	148.863.216	156.625.044	7.761.828	159.507.764	162.161.946	164.456.244
	Aufwand	-201.746.029	-222.696.492	-234.823.895	-12.127.404	-237.505.758	-241.415.457	-244.678.179
	Ergebnis	-68.550.541	-73.833.276	-78.198.852	-4.365.576	-77.997.994	-79.253.511	-80.221.935
Budget 3 Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen	Ertrag	10.201.796	7.625.006	8.438.266	813.260	8.678.282	8.797.123	9.012.001
	Aufwand	-41.920.368	-41.824.415	-42.449.186	-624.771	-43.908.063	-43.537.713	-44.301.802
	Ergebnis	-31.718.571	-34.199.410	-34.010.920	188.489	-35.229.781	-34.740.590	-35.289.801
Budget 4 Landrat	Ertrag	6.387.478	7.745.585	10.406.753	2.661.168	8.612.560	7.474.281	6.658.469
	Aufwand	-12.633.684	-16.651.776	-20.827.166	-4.175.390	-20.799.168	-19.600.133	-18.027.789
	Ergebnis	-6.246.207	-8.906.191	-10.420.413	-1.514.222	-12.186.608	-12.125.852	-11.369.320
Budget 5 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ertrag	163.044.145	170.027.066	181.953.211	11.926.145	186.819.321	188.965.785	191.187.848
	Aufwand	-54.933.527	-54.919.835	-57.062.316	-2.142.481	-57.467.378	-59.112.300	-60.718.033
	Ergebnis	108.110.618	115.107.231	124.890.895	9.783.664	129.351.943	129.853.485	130.469.815
Summe	Ertrag	372.177.325	392.174.767	416.655.387	24.480.620	421.660.395	426.076.893	430.647.305
	Aufwand	-366.622.225	-395.674.767	-417.135.387	-21.460.620	-421.660.395	-426.076.893	-430.647.305
	Ergebnis	5.555.099	-3.500.000	-480.000	3.020.000	0	0	0

Die vorstehende Übersicht zeigt, dass es innerhalb der einzelnen Budgets bei den Erträgen und Aufwendungen zu teilweise größeren Ansatzänderungen für das Haushaltsjahr 2021 kommt. Die Ansatzänderungen in den einzelnen Budgets sind im Folgenden näher erläutert.

5.3 Budget 1 - Sicherheit, Bauen und Umwelt

Das **Budget 1** schließt für **2021** mit einem **Zuschussbedarf** in Höhe von **2.740.710 €** ab. Dies bedeutet gegenüber dem Ansatz 2020 eine **Haushaltsverschlechterung von 1.072.356 €**. Den Verbesserungen in den Produktbereichen 35 Zentrale Ausländerbehörde (+133.856 €) und 39 Veterinär-dienst und Lebensmittelüberwachung (+69.613 €) stehen Verschlechterungen in den Produktbereichen 32 Sicherheit und Ordnung (-758.574 €), 36 Straßenverkehr (-253.157 €), 63 Bauen und Wohnen (-94.616 €) und 70 Umwelt (-169.478 €) gegenüber.

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2021 zu 2020 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €	Planung		
		2019	2020	2021		2022	2023	2024
		€	€	€		€	€	€
Produktbereich 32 - Sicherheit und Ordnung								
32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr	Ertrag	198.597	145.418	220.369	74.951	185.362	160.346	180.346
	Aufwand	-312.140	-342.967	-378.151	-35.184	-380.740	-384.161	-387.390
	Ergebnis	-113.543	-197.549	-157.782	39.767	-195.377	-223.816	-207.044
32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)	Ertrag	20.256.682	23.790.186	23.484.624	-305.562	23.071.744	23.571.717	24.071.717
	Aufwand	-18.501.436	-21.552.484	-22.241.453	-688.970	-22.584.586	-22.859.479	-23.218.760
	Ergebnis	1.755.246	2.237.702	1.243.171	-994.531	487.159	712.238	852.957
32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen	Ertrag	151.856	148.579	151.575	2.996	149.772	150.184	150.272
	Aufwand	-997.601	-1.335.473	-1.263.680	71.793	-1.334.036	-1.334.864	-1.317.513
	Ergebnis	-845.745	-1.186.894	-1.112.105	74.789	-1.184.264	-1.184.680	-1.167.242
32.04 Ausländerangelegenheiten	Ertrag	199.444	189.641	234.297	44.656	214.281	189.240	189.240
	Aufwand	-1.421.332	-1.526.553	-1.449.808	76.745	-1.459.079	-1.471.050	-1.476.323
	Ergebnis	-1.221.888	-1.336.912	-1.215.511	121.401	-1.244.798	-1.281.810	-1.287.084
Summe Produktbereich 32	Ertrag	20.806.578	24.273.823	24.090.865	-182.959	23.621.160	24.071.487	24.591.574
	Aufwand	-21.232.509	-24.757.477	-25.333.092	-575.615	-25.758.440	-26.049.555	-26.399.987
	Ergebnis	-425.931	-483.653	-1.242.227	-758.574	-2.137.281	-1.978.068	-1.808.412
Produktbereich 35 - Zentrale Ausländerbehörde								
35.01 Zentrale Ausländerbehörde	Ertrag	5.364.147	6.664.131	7.262.204	598.073	7.369.951	7.410.253	7.474.285
	Aufwand	-3.885.787	-5.346.858	-5.811.075	-464.217	-5.904.310	-5.929.956	-5.979.185
	Ergebnis	1.478.360	1.317.273	1.451.129	133.856	1.465.640	1.480.297	1.495.100
Summe Produktbereich 35	Ertrag	5.364.147	6.664.131	7.262.204	598.073	7.369.951	7.410.253	7.474.285
	Aufwand	-3.885.787	-5.346.858	-5.811.075	-464.217	-5.904.310	-5.929.956	-5.979.185
	Ergebnis	1.478.360	1.317.273	1.451.129	133.856	1.465.640	1.480.297	1.495.100
Produktbereich 36 - Straßenverkehr								
36.01 Verkehrssicherung	Ertrag	2.922.174	2.838.627	3.034.615	195.987	2.959.018	2.981.236	2.978.951
	Aufwand	-1.068.144	-1.200.259	-1.320.736	-120.477	-1.354.661	-1.380.967	-1.409.039
	Ergebnis	1.854.030	1.638.369	1.713.879	75.510	1.604.357	1.600.269	1.569.912
36.02 Zulassungen	Ertrag	2.159.651	2.050.677	1.900.232	-150.445	1.950.220	2.050.188	2.100.188
	Aufwand	-1.104.611	-1.101.737	-1.286.934	-185.196	-1.294.643	-1.303.956	-1.313.090
	Ergebnis	1.055.040	948.940	613.298	-335.642	655.577	746.232	787.097
36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse	Ertrag	569.514	510.854	535.818	24.964	560.813	560.801	560.801
	Aufwand	-471.090	-468.969	-486.958	-17.989	-490.798	-495.268	-499.109
	Ergebnis	98.424	41.885	48.859	6.975	70.015	65.533	61.691

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2021 zu 2020 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €	Planung		
		2019	2020	2021		2022	2023	2024
		€	€	€		€	€	€
Summe Produktbereich 36	Ertrag	5.651.338	5.400.159	5.470.665	70.506	5.470.051	5.592.224	5.639.939
	Aufwand	-2.643.845	-2.770.965	-3.094.628	-323.663	-3.140.103	-3.180.191	-3.221.239
	Ergebnis	3.007.494	2.629.194	2.376.037	-253.157	2.329.948	2.412.033	2.418.700
Produktbereich 39 - Veterinär- dienst u. Lebensmittelüberwachung								
39.01 Verbraucherschutz	Ertrag	114.191	112.643	112.601	-42	112.596	112.582	112.582
	Aufwand	-1.015.629	-1.050.458	-1.096.489	-46.031	-1.100.839	-1.105.921	-1.110.860
	Ergebnis	-901.438	-937.815	-983.888	-46.073	-988.243	-993.339	-998.278
39.02 Veterinär- dienst	Ertrag	191.228	198.110	188.049	-10.062	188.041	188.020	188.020
	Aufwand	-1.262.158	-1.433.846	-1.442.926	-9.080	-1.460.735	-1.469.617	-1.477.840
	Ergebnis	-1.070.930	-1.235.735	-1.254.877	-19.141	-1.272.695	-1.281.597	-1.289.820
39.03 Fleisch- und Geflügel- fleisch- hygiene	Ertrag	9.837.291	4.206.283	4.306.200	99.917	4.306.189	4.306.161	4.306.161
	Aufwand	-3.856.551	-4.028.307	-3.993.397	34.910	-4.001.220	-4.010.480	-4.019.451
	Ergebnis	5.980.740	177.975	312.803	134.827	304.969	295.681	286.710
Summe Produktbereich 39	Ertrag	10.142.710	4.517.037	4.606.850	89.814	4.606.826	4.606.763	4.606.763
	Aufwand	-6.134.338	-6.512.611	-6.532.812	-20.201	-6.562.794	-6.586.018	-6.608.151
	Ergebnis	4.008.372	-1.995.575	-1.925.962	69.613	-1.955.968	-1.979.255	-2.001.388
Produktbereich 63 - Bauen und Wohnen								
63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz	Ertrag	1.321.491	1.177.920	1.167.797	-10.123	1.212.781	1.227.740	1.242.740
	Aufwand	-1.308.001	-1.416.880	-1.463.779	-46.899	-1.475.267	-1.488.799	-1.501.620
	Ergebnis	13.490	-238.960	-295.983	-57.022	-262.486	-261.059	-258.880
63.02 Wohnungs- förderung	Ertrag	109.869	60.739	61.413	674	61.210	61.001	60.901
	Aufwand	-304.679	-299.060	-337.328	-38.268	-340.101	-343.330	-346.471
	Ergebnis	-194.809	-238.321	-275.915	-37.594	-278.891	-282.329	-285.570
Summe Produktbereich 63	Ertrag	1.431.360	1.238.659	1.229.210	-9.449	1.273.990	1.288.740	1.303.640
	Aufwand	-1.612.680	-1.715.940	-1.801.107	-85.167	-1.815.368	-1.832.129	-1.848.091
	Ergebnis	-181.320	-477.281	-571.897	-94.616	-541.377	-543.389	-544.451
Produktbereich 70 - Umwelt								
70.01 Betrieblicher Umweltschutz	Ertrag	726.739	638.289	624.754	-13.536	620.758	627.628	634.828
	Aufwand	-2.972.902	-1.277.918	-1.252.951	24.967	-1.263.643	-1.274.327	-1.285.626
	Ergebnis	-2.246.163	-639.629	-628.197	11.431	-642.885	-646.699	-650.799
70.02 Natur- und Bodenschutz	Ertrag	733.904	444.192	603.572	159.380	95.161	95.132	95.132
	Aufwand	-1.923.069	-1.864.221	-2.215.216	-350.995	-1.599.088	-1.609.486	-1.618.603
	Ergebnis	-1.189.165	-1.420.029	-1.611.644	-191.615	-1.503.927	-1.514.354	-1.523.471
70.03 Gewässerschutz	Ertrag	284.944	260.925	286.772	25.846	277.766	278.731	279.781
	Aufwand	-980.897	-1.058.789	-1.051.067	7.722	-1.059.269	-1.070.006	-1.078.431
	Ergebnis	-695.953	-797.864	-764.295	33.569	-781.503	-791.275	-798.651
70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)	Ertrag	14.194.974	14.465.676	15.046.620	580.944	14.696.204	14.696.199	14.696.199
	Aufwand	-13.970.222	-14.250.651	-14.853.923	-603.272	-14.856.199	-14.858.733	-14.861.226
	Ergebnis	224.752	215.025	192.697	-22.329	-159.995	-162.534	-165.027
70.05 Beteiligungs- management	Ertrag	11.722	11.003	10.602	-401	10.602	10.601	10.601
	Aufwand	-32.368	-26.818	-26.952	-133	-20.814	-20.890	-20.963
	Ergebnis	-20.646	-15.816	-16.350	-534	-10.213	-10.289	-10.362

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2021 zu 2020 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €	Planung		
		2019	2020	2021		2022	2023	2024
		€	€	€		€	€	€
Summe Produktbereich 70	Ertrag	15.952.283	15.820.085	16.572.319	752.234	15.700.491	15.708.291	15.716.541
	Aufwand	-19.879.458	-18.478.397	-19.400.109	-921.712	-18.799.014	-18.833.441	-18.864.850
	Ergebnis	-3.927.174	-2.658.312	-2.827.789	-169.478	-3.098.523	-3.125.151	-3.148.309
Summe Budget 01	Ertrag	59.348.418	57.913.894	59.232.113	1.318.219	58.042.468	58.677.758	59.332.742
	Aufwand	-55.388.617	-59.582.249	-61.972.823	-2.390.574	-61.980.029	-62.411.290	-62.921.502
	Ergebnis	3.959.801	-1.668.355	-2.740.710	-1.072.356	-3.937.561	-3.733.532	-3.588.759

Im Folgenden sind die wesentlichen Abweichungen in den einzelnen Produktgruppen des Budgets 1 - Sicherheit, Bauen und Umwelt näher erläutert.

Produktbereich 32 - Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr

Für das Haushaltsjahr 2021 wird von einem Zuschussbedarf in Höhe von 157.782 € ausgegangen. Gegenüber dem Vorjahresansatz sinkt dieser um 39.767 €. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen gestiegene Verwaltungsgebühren.

Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Der Kreis Coesfeld ist als Träger des Rettungsdienstes für die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschl. der notärztlichen Versorgung und Krankentransporte zuständig. Die für diese Aufgabenerledigung erforderlichen Finanzmittel sind zu planen, mit den Kostenträgern abzustimmen und in Gebührensätzen in einer Satzung festzulegen.

Die Ansatzplanung für das Haushaltsjahr 2021 berücksichtigt die sechste Fortschreibung des Bedarfplans für den Rettungsdienst, beschlossen in der Sitzung des Kreistages am 12.12.2018. Hierzu gehört u.a. eine höhere Anzahl an Auszubildenden sowie die Aufstockung des Rettungsdienstpersonals und die Aufwendungen für zusätzliche Fahrzeuge.

Rein rechnerisch weist die Produktgruppe 32.02 einen Überschuss aus (1.243.171 €). Im Vorjahr betrug der geplante rechnerische Überschuss 2.237.702 €. Der Überschuss dient der Finanzierung von zentral veranschlagten Aufwendungen (u. a. für Rückstellungen und Beihilfen des Leitstellenpersonals). Darüber hinaus gründet der Überschuss auf kalkulatorischen Größen, die in der Gebührenkalkulation zwingend zu berücksichtigen sind. Ferner beinhaltet der Überschuss einen Betrag in Höhe von 800.000 €, der in Vorjahren erwirtschaftet wurde und nunmehr gebührensenkend einzuplanen ist. Damit wird der Vorschrift des § 6 Absatz 2 KAG NRW Rechnung getragen, wonach Kostenüber- und -unterdeckungen innerhalb von vier Jahren ausgeglichen werden sollen.

Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

Diese Produktgruppe schließt für das Jahr 2021 in der Planung mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 1.112.105 € ab. Dies bedeutet gegenüber der Vorjahresplanung eine Verbesserung um 74.789 €. Wesentliche Ansatzänderungen ergeben sich bei den folgenden Haushaltspositionen:

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sinken gegenüber dem Vorjahresansatz um 46.000 € auf 287.100 €.

- Die bilanziellen Abschreibungen sinken gegenüber dem Vorjahresansatz um 67.389 € auf 197.622 € für das Haushaltsjahr 2021.
- Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergibt sich eine Steigerung um 35.931 € auf 91.106 €

Produktgruppe 32.04 Ausländerangelegenheiten

Nach der Ansatzplanung liegt der Zuschussbedarf für 2021 in dieser Produktgruppe bei 1.215.511 € (2020 = 1.336.912 €). Ursächlich für die Haushaltsverbesserung in Höhe von 121.401 € sind u. a. folgende Entwicklungen:

- Bei den Zuwendungen ergeben sich Mehrerträge durch Zuwendungen des Landes für eine Projektstelle in Höhe von 25.000 €.
- Aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre wird im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten eine Steigerung in Höhe von 20.000 € erwartet.
- Bei den Personalaufwendungen ist gegenüber dem Vorjahresansatz ein Minderbedarf von 84.899 € zu verzeichnen.

Produktbereich 35 - Zentrale Ausländerbehörde

Produktgruppe 35.01 Zentrale Ausländerbehörde

Die Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) mit dem Standort in Coesfeld hat ihre Arbeit am 01.06.2018 aufgenommen. Seit dem 02.10.2019 ist die Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) des Landes NRW in Kraft. Die für den Betrieb der ZAB erforderlichen Finanzdaten werden im Produktbereich 35 und in der Produktgruppe 35.01 ZAB erfasst. Eine haushaltmäßige Belastung für die ZAB ergibt sich für den Kreis Coesfeld nicht, da eine vollständige Kostenerstattung durch das Land NRW per Spitzabrechnung erfolgt.

Die Aufwendungen in dieser Produktgruppe liegen für 2021 bei 5.811.075 €. Diesen Aufwendungen stehen Kostenerstattungen des Landes NRW in Höhe von 7.262.204 € gegenüber. Damit ergibt sich in dieser Produktgruppe rein rechnerisch ein Überschuss in Höhe von 1.451.129 €, der allerdings zur Deckung von zentral bewirtschaftenden Aufwendungen oder von Verwaltungsgemeinkosten dient. Nähere Ausführungen hierzu enthalten die Erläuterungen zum Teilergebnisplan der Produktgruppe 35.01 Zentrale Ausländerbehörde (Budget 1).

Produktbereich 36 - Straßenverkehr

Produktgruppe 36.01 Verkehrssicherung

In dieser Produktgruppe werden Überschüsse erwirtschaftet, die zur Deckung von Aufwendungen in anderen Aufgabenbereichen dienen. Gegenüber der Ansatzplanung 2020 steigt der Überschuss in diesem Bereich um 75.510 € auf 1.713.879 € für 2021. Ausschlaggebend für diese Entwicklung sind in erster Linie folgende Gründe:

- Den sinkenden öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten aufgrund eines Rückgangs von Fallzahlen bei den Großraum- und Schwertransporten (-75.000 €) stehen stärker steigende Bußgeld-einnahmen entgegen (+275.000 €).
- Zunahme bei den Personalkosten in Höhe von 93.046 € und erhöhte bilanzielle Abschreibungen um 11.931 €.

Produktgruppe 36.02 Zulassungen

Auch in dieser Produktgruppe werden Überschüsse erzielt, die zur Finanzierung von Aufwendungen für andere Zwecke herangezogen werden. Der Überschuss liegt nach den Ansatzplanungen für 2020 bei 948.940 € und für 2021 bei 613.298 €. Für die Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr (- 335.642 €) sind im Wesentlichen folgende Gründe verantwortlich:

- Aufgrund abnehmender Fallzahlen wird der Ansatz bei den Verwaltungsgebühren (Kfz-Zulassung, Stillsetzung von Fahrzeugen, KBA-Gebühren) gegenüber dem Vorjahr um 150.000 € auf 1.900.000 € für das Haushaltsjahr 2021 reduziert.
- Anstieg der Personalaufwendungen um 170.351 €.

Produktgruppe 36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse

Nach der Planung schließt diese Produktgruppe im Haushaltsjahr 2021 mit einem Überschuss in Höhe von 48.859 € ab. Gegenüber der Ansatzplanung des Vorjahres, die noch von einem Überschuss von 41.885 € ausging, ergibt sich für 2021 eine Haushaltsverbesserung von 6.975 €. Maßgeblich hierfür sind folgende Gründe:

- Höheres Gebührenaufkommen im Bereich der Erteilung von Fahrerlaubnissen aufgrund steigender Fallzahlen (25.000 €)
- Höhere Personalaufwendungen (7.376 €).

Produktbereich 39 - Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung

Produktgruppe 39.01 Verbraucherschutz

In der Produktgruppe „Verbraucherschutz“ werden die Finanzdaten für die Durchführung der Lebensmittelüberwachung erfasst. Gegenüber der Vorjahresplanung erhöht sich der Zuschussbedarf um 46.073 € auf 983.888 € für das Haushaltsjahr 2021. Für diese Haushaltsverschlechterung sind in erster Linie steigende Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (10.000 €) verantwortlich, und zwar vor allem bei den Entgelten, die an das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe zu entrichten sind. Zudem entsteht durch eine Erhöhung bei den Softwareaufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ein zusätzlicher Finanzbedarf in Höhe von rund 30.000 €.

Produktgruppe 39.02 Veterinärdienst

Die Erträge und Aufwendungen für die Leistungen des Kreises, die als Sonderordnungsbehörde „rund um das Tier“ (mit Ausnahme des Artenschutzes) anfallen, werden in dieser Produktgruppe haushaltsmäßig abgewickelt. Der Zuschussbedarf in diesem Bereich steigt gegenüber dem Ansatz 2020 um 19.141 € auf dann 1.254.877 € für 2021. Ansatzänderungen ergeben sich bei den nachstehenden Haushaltspositionen:

- Geringeres Gebührenaufkommen im Bereich der Tierarzneimittel- und Futtermittelüberwachung (10.000 €)
- Die Personalaufwendungen steigen um 39.266 € auf 885.874 € für das Haushaltsjahr 2021.
- Geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 32.000 € durch eine Anpassung der erwarteten Aufwendungen für die Durchführung der Katzenschutzverordnung.

Produktgruppe 39.03 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen auf dem Gebiet der Schlachttier- und Fleischuntersuchung ausgewiesen. Nach der Ansatzplanung weist diese Produktgruppe rein rechnerisch einen Überschuss in Höhe von 312.803 € (Überschuss 2020 = 177.975 €) aus. Dieser

Überschuss dient zur Deckung von Personal- und Sachaufwendungen, die zentral bewirtschaftet werden. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Steigerung in Höhe von 134.827 €, für die folgende Gründe maßgeblich sind:

- Höheres Gebührenaufkommen im Bereich der Fleisch- und Geflügelfleischhygiene aufgrund einer Zunahme inländischer Geflügeltransporte sowie eine Erhöhung bei den Schlachtzahlen (100.000 €)
- Geringere Personalaufwendungen (24.583 €)
- Geringere Aufwendungen für Gebührenerstattungen an das CVUA-MEL unter Berücksichtigung einer Anpassung der dort einschlägigen Gebührensatzung (20.000 €).

Produktbereich 63 - Bauen und Wohnen

Produktgruppe 63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz

In dieser Produktgruppe werden die Finanzdaten für die Erteilung von Baugenehmigungen, für die Durchsetzung von Baurecht und für die Umsetzung des Denkmalschutzes ausgewiesen. Nach den Planungen liegt der Zuschussbedarf für diesen Bereich für 2021 bei 295.983 €. Gegenüber 2020 hat sich dieser Zuschussbedarf um 57.022 € erhöht. Hierfür sind hauptsächlich steigende Personalaufwendungen (45.325 €) und sinkende Gebühreneinnahmen (-10.000 €) ursächlich. Einzelheiten sind den Erläuterungen zum Teilergebnisplan der Produktgruppe 63.01 zu entnehmen.

Produktgruppe 63.02 Wohnungsförderung

Gegenüber dem Vorjahresansatz steigt der Zuschussbedarf in der „Sozialen Wohnraumförderung“ um 37.594 € auf 275.915 € für das Jahr 2021. Hauptursächlich sind höhere Personalaufwendungen (36.551 €).

Produktbereich 70 - Umwelt

Produktgruppe 70.01 Betrieblicher Umweltschutz

Nach der Ansatzplanung schließt diese Produktgruppe für 2021 mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 628.197 € (2020 = 639.629 €) ab. Ursächlich für die Verringerung des Zuschusses (11.431 €) sind im Wesentlichen folgende Entwicklungen:

- Für das Haushaltsjahr 2021 wird eine Personalkostenerstattung im Bereich des Immissionsschutzes in Höhe von 341.700 € erwartet. Gegenüber der Veranschlagung 2020 mit 309.000 € ergibt sich für 2021 ein Mehrertrag von 32.700 €.
- Mit Blick auf die rechtlichen Rahmenbedingungen wird ein Rückgang bei den Verwaltungsgebühren erwartet. Der Ansatz für Verwaltungsgebühren wurde daher gegenüber dem Vorjahr um 46.000 € auf 260.000 € verringert.
- Die Personalaufwendungen sinken gegenüber der Ansatzplanung 2020 um 32.797 € auf 1.125.384 € für 2021.

Produktgruppe 70.02 Natur- und Bodenschutz

In dieser Produktgruppe ist gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung des Zuschussbedarfes (191.615 €) zu verzeichnen (2021 = 1.611.644 € und 2020 = 1.420.029 €). Wesentliche Abweichungen gegenüber der Vorjahresplanung ergeben sich bei den Zuschüssen an das Naturschutzzentrum und an das biologische Zentrum (Mehraufwand 72.000 €), Mehraufwendungen für die Pflege von Naturdenkmälern (Mehraufwand insg. 40.000 €) sowie Personalkostensteigerungen um 51.610 €.

Weitere Ansatzabweichungen ergeben sich bei einer Vielzahl von Haushaltspositionen, die im Ergebnis zu der ausgewiesenen Haushaltsverschlechterung führen (vgl. Erläuterungen zum Teilergebnisplan 70.02, insbesondere im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die allerdings durch einen Anstieg bei den Erträgen aus Ersatzgeldern finanziert werden).

Produktgruppe 70.03 Gewässerschutz

Im Vergleich zum Vorjahr verringert sich der Zuschussbedarf um 33.569 € auf 764.295 € für das Haushaltsjahr 2021. Begründet ist diese Verbesserung im Wesentlichen durch eine Erhöhung der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte um 20.000 € (Anpassung aufgrund Vorjahresentwicklungen) und einer Verringerung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bei den Gewässeruntersuchungen und Beratungskosten für die Umstrukturierung der Gewässerunterhaltung um 10.000 €.

Produktgruppe 70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)

Hierbei handelt es sich um eine kostenrechnende Einrichtung, die sich fast ausschließlich über Benutzungsgebühren finanziert. Dabei erfolgt die Kalkulation der Entgelte (vor allem Benutzungsgebühren) nach den Vorschriften des KAG NRW, die den Ansatz von betriebswirtschaftlichen Kosten vorsehen. Die für 2021 veranschlagten Benutzungsgebühren sind das Ergebnis aus der Gebührenkalkulation. Rein rechnerisch weist diese Produktgruppe für 2021 einen Überschuss in Höhe von 192.697 € aus. Dieser Überschuss ist zur Finanzierung von zentral veranschlagten Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten, die in die Gebührenkalkulation einzubeziehen sind, einzusetzen. Aus den Vorjahren erfolgt eine gebührensenkende Entnahme aus dem Sonderposten für Gebührenaussgleich in Höhe von 350.414 € (Vorjahr 200.949 €).

Produktgruppe 70.05 Beteiligungsmanagement

In dieser Produktgruppe werden ab dem Haushaltsjahr 2019 die Erträge und Aufwendungen für das Beteiligungsmanagement der kreiseigenen Gesellschaften WBC und GFC (mit Ausnahme der Haushaltsmittel für die Kostenrechnung "Durchführung der Abfallentsorgung") nachgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich der Zuschussbedarf geringfügig um 534 € auf 16.350 €.

5.4 Budget 2 - Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit

Für das Haushaltsjahr **2021** schließt das Budget 2 mit einem **Zuschussbedarf in Höhe von 78.198.852 €** ab (Zuschuss 2020 = 73.833.276 €). Damit **steigt der Zuschussbedarf** gegenüber dem Ansatz 2020 **um 4.365.576 €**. Die nachstehende Übersicht zeigt, zu welchen summenmäßigen Ansatzänderungen es in den einzelnen Produktbereichen bzw. Produktgruppen gekommen ist.

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2021 zu 2020 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €	Planung		
		2019	2020	2021		2022	2023	2024
		€	€	€		€	€	€
Produktbereich 40 - Schule, Bildung und Kultur								
40.01 Leistungen der Schulen	Ertrag	1.555.699	1.951.549	2.361.331	409.782	1.963.580	1.975.462	1.958.484
	Aufwand	-4.533.938	-5.348.025	-5.679.173	-331.148	-5.280.584	-5.305.750	-5.232.232
	Ergebnis	-2.978.239	-3.396.476	-3.317.842	78.634	-3.317.004	-3.330.288	-3.273.748
40.02 Schülerbezogene Leistungen	Ertrag	181.897	12	8	-3	8	7	7
	Aufwand	-1.750.341	-1.781.643	-1.743.965	37.678	-1.744.237	-1.744.568	-1.744.887
	Ergebnis	-1.568.444	-1.781.631	-1.743.956	37.675	-1.744.229	-1.744.562	-1.744.880
40.03 Serviceleistungen	Ertrag	192.991	202.951	192.412	-10.539	177.583	168.846	169.389
	Aufwand	-599.917	-854.355	-862.663	-8.309	-833.025	-835.812	-842.274
	Ergebnis	-406.926	-651.404	-670.252	-18.847	-655.443	-666.966	-672.885
40.04 Schulamt	Ertrag	24.959	14.707	14.683	-24	14.680	14.672	14.672
	Aufwand	-270.115	-270.792	-284.349	-13.557	-286.592	-289.247	-291.820
	Ergebnis	-245.156	-256.085	-269.666	-13.581	-271.912	-274.575	-277.148
40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit	Ertrag	727.085	522.259	551.507	29.248	565.730	564.093	563.622
	Aufwand	-1.823.866	-1.811.427	-1.984.154	-172.726	-1.930.455	-1.909.424	-1.913.830
	Ergebnis	-1.096.780	-1.289.168	-1.432.647	-143.479	-1.364.725	-1.345.331	-1.350.209
Summe Produktbereich 40	Ertrag	2.682.631	2.691.477	3.119.941	428.464	2.721.581	2.723.080	2.706.174
	Aufwand	-8.978.177	-10.066.243	-10.554.304	-488.062	-10.074.893	-10.084.802	-10.025.043
	Ergebnis	-6.295.545	-7.374.765	-7.434.363	-59.598	-7.353.312	-7.361.722	-7.318.869
Produktbereich 41 - Kultur (bis 2017) *								
41.01 Kulturzentren, überörtliche Arbeit (bis 2017) *	Ertrag	0						
	Aufwand	-13						
	Ergebnis	-12						
Summe Produktbereich 41	Ertrag	0						
	Aufwand	-13						
	Ergebnis	-12						
Produktbereich 50 - Soziales und Jobcenter								
50.02 Hilfe in besonderen Lebenslagen (bis 2013) *	Ertrag	300						
	Ergebnis	300						
50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)	Ertrag	11.795.860	16.864.886	17.525.300	660.414	19.906.391	20.426.688	20.957.458
	Aufwand	-15.215.569	-20.298.649	-21.226.378	-927.729	-21.710.377	-22.211.848	-22.718.197
	Ergebnis	-3.419.709	-3.433.763	-3.701.078	-267.315	-1.803.986	-1.785.160	-1.760.739
50.20 Ambulante Leistungen	Ertrag	697.682	550.580	570.946	20.366	570.937	570.912	570.912
	Aufwand	-7.729.811	-7.264.306	-7.573.933	-309.626	-7.851.172	-8.134.701	-8.417.874
	Ergebnis	-7.032.129	-6.713.726	-7.002.986	-289.260	-7.280.236	-7.563.790	-7.846.962

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2021 zu 2020 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €	Planung		
		2019	2020	2021		2022	2023	2024
		€	€	€		€	€	€
50.30 Stationäre Pflege	Ertrag	1.708.535	765.817	845.751	79.935	845.743	845.721	845.721
	Aufwand	-13.985.785	-14.774.069	-15.539.120	-765.051	-15.546.128	-15.554.281	-15.562.213
	Ergebnis	-12.277.250	-14.008.252	-14.693.368	-685.116	-14.700.385	-14.708.560	-14.716.492
50.40 Jobcenter	Ertrag	59.678.191	66.500.218	69.835.577	3.335.359	70.993.943	72.363.729	73.901.038
	Aufwand	-65.609.182	-72.271.168	-73.442.613	-1.171.445	-74.971.862	-76.714.332	-78.474.018
	Ergebnis	-5.930.991	-5.770.950	-3.607.036	2.163.914	-3.977.919	-4.350.604	-4.572.980
Summe Produktbereich 50	Ertrag	73.880.568	84.681.501	88.777.574	4.096.073	92.317.013	94.207.049	96.275.128
	Aufwand	-102.540.346	114.608.192	-117.782.043	-3.173.851	-120.079.539	-122.615.162	-125.172.302
	Ergebnis	-28.659.778	-29.926.692	-29.004.469	922.223	-27.762.526	-28.408.113	-28.897.173
Produktbereich 51 - Jugendamt								
51.01 Familienunterstützende Maßnahmen (bis 2014) *	Ertrag	159						
	Aufwand	-1.031						
	Ergebnis	-871						
51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten (bis 2014) *	Ertrag	2.880						
	Aufwand	-5.462						
	Ergebnis	-2.582						
51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG (bis 2014) *	Ertrag	93.686						
	Aufwand	-40.470						
	Ergebnis	53.216						
51.10 Prävention und Regelangebote	Ertrag	46.694.576	51.462.893	53.406.397	1.943.504	54.842.858	55.515.531	55.669.099
	Aufwand	-64.320.066	-73.169.780	-78.159.510	-4.989.730	-80.330.956	-81.306.043	-81.790.760
	Ergebnis	-17.625.490	-21.706.887	-24.753.113	-3.046.226	-25.488.098	-25.790.512	-26.121.661
51.20 Hilfen zur Erziehung	Ertrag	5.608.656	6.048.332	5.413.902	-634.430	5.347.449	5.452.110	5.556.810
	Aufwand	-15.800.382	-14.487.847	-15.291.985	-804.138	-15.591.454	-15.892.984	-16.089.114
	Ergebnis	-10.191.726	-8.439.515	-9.878.084	-1.438.569	-10.244.004	-10.440.875	-10.532.305
51.30 Sonstige Leistungen	Ertrag	2.677.053	2.439.494	2.599.268	159.775	2.609.741	2.595.172	2.580.672
	Aufwand	-5.105.819	-5.103.717	-5.452.478	-348.761	-5.509.142	-5.556.870	-5.603.877
	Ergebnis	-2.428.766	-2.664.224	-2.853.210	-188.986	-2.899.401	-2.961.698	-3.023.204
Summe Produktbereich 51	Ertrag	55.077.010	59.950.718	61.419.567	1.468.848	62.800.048	63.562.813	63.806.581
	Aufwand	-85.273.229	-92.761.344	-98.903.973	-6.142.629	-101.431.552	-102.755.898	-103.483.751
	Ergebnis	-30.196.219	-32.810.626	-37.484.407	-4.673.781	-38.631.504	-39.193.085	-39.677.170
Produktbereich 53 - Gesundheitsamt								
53.03 Gesundheitschutz / Medizinalaufsicht (bis 2013) *	Ertrag	141						
	Ergebnis	141						
53.05 Gutachtliche Aufgaben (bis 2013) *	Aufwand	-12						
	Ergebnis	-12						
53.10 Amtsärztlicher Dienst	Ertrag	406.931	392.708	392.670	-39	392.665	392.652	392.075
	Aufwand	-503.824	-521.983	-520.442	1.541	-524.096	-528.425	-531.980
	Ergebnis	-96.893	-129.274	-127.772	1.502	-131.431	-135.774	-139.905
53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe	Ertrag	13.177	16.340	16.280	-60	16.272	16.251	16.251
	Aufwand	-778.540	-795.156	-896.517	-101.362	-903.786	-912.115	-920.250
	Ergebnis	-765.363	-778.816	-880.238	-101.422	-887.514	-895.863	-903.998

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2021 zu 2020 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €	Planung		
		2019	2020	2021		2022	2023	2024
		€	€	€		€	€	€
53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst	Ertrag	156.642	131.939	136.334	4.395	136.320	136.271	136.205
	Aufwand	-1.322.229	-1.422.015	-1.452.833	-30.818	-1.462.714	-1.474.484	-1.485.834
	Ergebnis	-1.165.588	-1.290.076	-1.316.500	-26.423	-1.326.394	-1.338.213	-1.349.629
53.40 Gesundheitsschutz	Ertrag	128.278	147.167	288.816	141.649	121.111	121.095	121.095
	Aufwand	-537.394	-663.691	-1.134.795	-471.104	-915.617	-924.235	-932.714
	Ergebnis	-409.116	-516.524	-845.979	-329.454	-794.505	-803.140	-811.619
53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung	Ertrag	850.109	851.367	1.002.763	151.397	1.002.755	1.002.734	1.002.734
	Aufwand	-1.812.264	-1.857.869	-2.107.888	-250.019	-2.113.562	-2.120.336	-2.126.305
	Ergebnis	-962.155	-1.006.502	-1.105.124	-98.623	-1.110.807	-1.117.602	-1.123.571
53.60 Betrieb eines Impfzentrums	Ertrag			1.471.100	1.471.100			
	Aufwand			-1.471.100	-1.471.100			
	Ergebnis			0	0			
Summe Produktbereich 53	Ertrag	1.555.278	1.539.520	3.307.962	1.768.442	1.669.123	1.669.003	1.668.360
	Aufwand	-4.954.264	-5.260.713	-7.583.575	-2.322.862	-5.919.774	-5.959.595	-5.997.083
	Ergebnis	-3.398.986	-3.721.193	-4.275.613	-554.420	-4.250.652	-4.290.592	-4.328.722
Summe Budget 2	Ertrag	133.195.488	148.863.216	156.625.044	7.761.828	159.507.764	162.161.946	164.456.244
	Aufwand	-201.746.029	-222.696.492	-234.823.895	-12.127.404	-237.505.758	-241.415.457	-244.678.179
	Ergebnis	-68.550.541	-73.833.276	-78.198.852	-4.365.576	-77.997.994	-79.253.511	-80.221.935
<i>* Restabwicklung aus Vorjahren</i>								

Nachstehend sind die wichtigsten Ansatzänderungen im Budget 2 - Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit auf Produktgruppenebene erläutert.

Produktbereich 40 – Schule, Bildung und Kultur

Produktgruppe 40.01 Leistungen der Schulen

Haushaltsmäßig werden in dieser Produktgruppe die Erträge und Aufwendungen für die Berufskollegs sowie für die Förderschulen des Kreises Coesfeld abgewickelt. Für das Haushaltsjahr 2021 liegt der Zuschussbedarf bei 3.317.842 € und ist gegenüber dem Vorjahresansatz um 78.634 € gesunken.

Auf der Ertragsseite ergeben sich Verbesserungen bei den Zuwendungen (379.645 €), so z. B. durch die Förderung der Digitalisierung an den Schulen (DigitalPakt NRW). Das Land NRW gewährt unter anderem mit Unterstützung von Mitteln des Bundes Zuwendungen für die digitale Bildungsstruktur mit dem Ziel der trägerneutralen Etablierung lernförderlicher digital-technischer Infrastrukturen und Lehr-Lern-Infrastrukturen und der Optimierung vorhandener Strukturen. Nach den Förderrichtlinien DigitalPakt des Landes NRW kann der Kreis Coesfeld mit einem Schulträgerbudget von rund 2,7 Mio. € rechnen. Die Förderquote liegt bei 90 %. Der Eigenanteil des Kreises Coesfeld liegt bei 10 % und kann u. a. aus Mitteln der Schul- und Bildungspauschale finanziert werden. Eingeplant sind für das Haushaltsjahr 2021 ff. neben investiven Maßnahmen auch Zuwendungen für die Ausstattung der Schulen (Ansatz für 2021 in Höhe von 540.375 € u. a. für Beschaffungen unter 800 € netto sowie in 2021 die baulichen Veränderungen zur Schaffung bzw. Erweiterung der IT-Grundstruktur).

Bei den Aufwendungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr Änderungen bei den folgenden Haushaltspositionen:

- Zunehmende Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen u. a. für die baulichen Maßnahmen zur Erweiterung der IT Grundstruktur und des beschleunigten Infrastrukturausbaus der Ganztagsbetreuung (395.111 €).
- Bei den bilanziellen Abschreibungen ist ein Anstieg in Höhe von 169.443 € zu verzeichnen. Analog dazu steigen allerdings auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.
- Geringere sonstige ordentliche Aufwendungen (217.669 €), insbesondere für Beschaffungen unter 800 € netto (Geringwertige Wirtschaftsgüter – Volumen: 509.344 €). Die Finanzierung erfolgt über Mittel des DigitalPaktes bzw. über die Schul- und Bildungspauschale. Darüber hinaus ergeben sich erhöhte IT-Aufwendungen (44.003 €) für Lizenzen sowie für den IT-Support durch externe Dritte.

Im Weiteren ergeben sich gegenüber dem Vorjahr bei einer Vielzahl von Haushaltspositionen Ansatzänderungen, die im Teilergebnisplan 40.01 erläutert sind.

Produktgruppe 40.02 Schülerbezogene Leistungen

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Abwicklung der Schülerbeförderung erfasst. Gegenüber dem Vorjahr sinkt der Zuschussbedarf um 37.675 € auf 1.743.956 € für das Haushaltsjahr 2021. Bei der Ansatzermittlung der Schülerbeförderungskosten für die Berufskollegs für 2021 wurden die tatsächlichen Kosten des Flash Tickets plus sowie eine Preissteigerung und die erwartete Schülerzahl im Schuljahr 2020/2021 gem. Berechnungsschlüssel des Vertrages mit der Tarifgemeinschaft berücksichtigt. Daraus ergibt sich einerseits eine Einsparung in Höhe von 4.000 € bei der Schülerbeförderung und andererseits eine Einsparung für das "Azubi-Start-Ticket" in Höhe von 34.500 € für das Haushaltsjahr 2021.

Produktgruppe 40.03 Serviceleistungen

In dieser Produktgruppe werden die Finanzdaten für die Regionale Schulberatungsstelle, für das Medienzentrum sowie für das Regionale Bildungsbüro/Kommunale Koordinierung, sowie das zdi-Netzwerk haushaltsmäßig abgewickelt. Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Zuschussbedarf in diesem Bereich um 18.847 € auf 670.252 €.

Mindererträge ergeben sich im Bereich der zu erwartenden Zuwendungen aus der BSO-MINT-Förderung für das zdi-Zentrum unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse in Höhe von 100.000 €. Darüber hinaus steigen die Personalaufwendungen um 37.651 € und die laufenden Zuschüsse im Bereich der Ehrenamts- und Sportförderung. Dagegen stehen allerdings Einsparungen im Bereich der Transferaufwendungen (Minderaufwand 42.100 €) und für sonstige ordentliche Aufwendungen (Minderaufwand 15.914 €, u. a. aus der einmaligen Erhöhung zu 2020 für die Ausstattung einer Medienwerkstatt, die in 2021 wegfällt).

Produktgruppe 40.04 Schulamt

Nach der Ansatzplanung schließt diese Produktgruppe für das Haushaltsjahr 2021 mit einem Zuschussbedarf in Höhe 269.666 € ab und hat sich gegenüber dem Ansatz 2020 um 13.581 € erhöht. Vorrangig sind hier erhöhte Personalkosten ausschlaggebend.

Produktgruppe 40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit

In der Produktgruppe 40.05 werden die Erträge und Aufwendungen für die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen und Ausstellungen mit Beteiligung des Kreises Coesfeld sowie der beiden Kulturzentren Kolvenburg und Burg Vischering erfasst. Für das Haushaltsjahr 2021 wird ein Zuschussbedarf in Höhe von 1.432.647 € geplant. Der Ansatz für 2020 lag bei 1.289.168 €, sodass sich hier eine Haushaltsverschlechterung in Höhe von 143.479 € ergibt. Wesentliche Abweichungen gegenüber der Vorjahresplanung ergeben sich bei den folgenden Haushaltspositionen:

- Mehrerträge ergeben sich bei Zuwendungen (59.248 €). Diese werden teilweise durch Mindererträge bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (30.000 €) aufgehoben, u. a. Eintrittsgelder für das Museum, Erträge aus dem Museumshop sowie aus Veranstaltungen
- Die Personalaufwendungen steigen gegenüber dem Ansatz 2020 um 34.177 € auf 884.082 €.
- Für Sach- und Dienstleistungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr Mehraufwendungen (64.500 €) u. a aufgrund der Umsetzung des Parkpflegewerks und gestiegener Honorare.
- Die bilanziellen Abschreibungen steigen um 10.317 € auf 521.664 € für das Haushaltsjahr 2021.
- Der Ansatz für Transferaufwand (z. B. Zuschüsse an Vereine) erhöht sich um 20.000 €.
- bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein Mehraufwand in Höhe von insgesamt 43.732 €, der sich aus verschiedenen Einzelposten zusammensetzt.

Produktbereich 50 - Soziales und Jobcenter

Dieser Produktbereich schließt für 2021 mit einem Zuschussbedarf von 29.004.469 € ab. Das sind 922.223 € weniger als in 2020. Fast alle Leistungen in diesem Produktbereich resultieren aus Pflichtaufgaben oder vertraglichen Verpflichtungen. Aufgrund der damit einhergehenden engen rechtlichen Vorgaben ist eine Steuerung deshalb nur begrenzt möglich. Die vorgenannte Veränderung ist das Ergebnis der Entwicklungen in den nachstehend genannten Produktgruppen.

Produktgruppe 50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)

Diese Produktgruppe umfasst im Wesentlichen die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb und innerhalb von Einrichtungen, die Krankenhilfe nach dem SGB XII sowie sonstige Förderleistungen. Insgesamt wird hier mit einer Haushaltsverschlechterung des Plansaldos in Höhe von 267.315 € von -3.433.763 € in 2020 auf -3.701.078 € in 2021 kalkuliert.

In dieser Produktgruppe wird u. a. der Ertrag aus der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) nach § 46 Abs. 7 SGB II, die sogenannte „Übergangsmilliarde“, veranschlagt. Hierbei handelt es sich um eine Entlastung der Kommunen, die der Bund seit 2015 durch einen erhöhten Anteil an den Kosten der KdU nach dem SGB II gewährt. Zur allgemeinen finanziellen Entlastung der Kommunen (insbesondere vor dem Hintergrund der Entwicklung der Leistungen der Eingliederungshilfe) beteiligt sich der Bund gem. § 46 Abs. 7 SGB II mit einem erhöhten Prozentsatz an den Kosten der Unterkunft im SGB II („Übergangsmilliarde“). Für das Jahr 2021 war dieser Anteil zunächst mit einem Prozentsatz von 1,2 % im § 46 Abs. 7 SGB II verankert. Ab dem Jahr 2022 erhöht sich dieser Prozentsatz auf 10,2 %. Der Bundesgesetzgeber hat nunmehr im Zuge der Corona-Pandemie zur weiteren finanziellen Entlastung der Kommunen den Prozentsatz der Erhöhung der KdU-Bundeserstattung in § 46 Abs. 7 SGB II dauerhaft um 25 % angehoben. Die um 25 Prozentpunkte erhöhte Bundeserstattung wird im Produkt 50.40.01 nachgewiesen. Im Produkt 50.10.01 wird weiterhin der Anteil der sog. „Übergangsmilliarde“ (1,2 % im Jahr 2021) als Ertrag vereinnahmt und auch entsprechend für die Folgejahre ab 2022 mit dem Anteil von 10,2 % geplant.

Diese Produktgruppe enthält auch die Beteiligung des Bundes an den kommunalen Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Seit 2014 erstattet der Bund 100 % der Nettoaufwendungen des laufenden Jahres. Der gegenüber dem Vorjahresansatz erwartete erhöhte Aufwand um rund 1 Mio. € in beiden Bereichen geht zurück auf die Entwicklung der Fallzahlen. Hin gewiesen wird auch darauf, dass hier nach einer Zuständigkeitsänderung auf der Grundlage des

BTHG seit dem 01.01.2020 auch die existenzsichernden Leistungen für Personen in besonderen Einrichtungen (ehem. stationäre Einrichtungen der Eingliederungshilfe) nachgewiesen werden. Der Mehraufwand wird aber vollständig durch den Bund ausgeglichen.

Produktgruppe 50.20 Ambulante Leistungen

Die Produktgruppe 50.20 enthält u. a. die Aufwendungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen bzw. drohender Behinderung und für Leistungen der ambulanten Pflege. Für das Haushaltsjahr 2021 wird in dieser Produktgruppe von einem Zuschussbedarf in Höhe von 7.002.986 € ausgegangen. Gegenüber der Ansatzplanung 2020 mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 6.713.726 € ergibt sich für 2021 eine Haushaltsverschlechterung in Höhe von 289.260 €.

Als örtlicher Träger der Eingliederungshilfe beschränkt sich die Zuständigkeit des Kreises Coesfeld auf Hilfen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum Erreichen eines allgemeinbildenden Schulabschlusses. Hier werden allein für die Hilfen zu einer angemessenen Schulausbildung Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 0,48 Mio. € anfallen. Im Bereich der ambulanten Pflege werden demgegenüber Minderaufwendungen in Höhe von rund 0,22 Mio. € erwartet, die im Wesentlichen darauf beruhen, dass die bewohnerorientierten Aufwandszuschüsse in der Tages- und Kurzzeitpflege in den vergangenen Jahren zwar regelmäßig gestiegen sind, aber nicht in der bis dahin prognostizierten Höhe. Daher wird hier der Ansatz gegenüber der Planung des Vorjahres verringert.

Produktgruppe 50.30 Stationäre Pflege

In dieser Produktgruppe werden die Leistungen der stationären Pflege zusammengefasst. Gegenüber dem Vorjahresansatz steigt der Zuschussbedarf von 14.008.252 € in 2020 um 685.116 € auf 14.693.368 € für das Jahr 2021.

Nach heutigem Kenntnisstand wird voraussichtlich im Mai 2021 ein neues Altenheim in Senden mit 69 Heimplätzen in Betrieb genommen. In der Haushaltsplanung werden 21 Heimplätze für Hilfeempfänger/-innen berücksichtigt. Die Anzahl der Leistungsberechtigten wird somit steigen. Ferner ergibt sich hinsichtlich der Fallzahlenkalkulation weiterhin die Schwierigkeit, dass die Fluktuation der Hilfeempfänger/-innen in Einrichtungen sehr hoch ist. Die Ausgabenentwicklung der letzten Jahre macht deutlich, dass die veranschlagten Mittel weiter steigen. Die Kosten der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen in allen Pflegegraden steigen auf Grund der Erhöhungen der Pflegekosten an. Es werden Mehraufwendungen von insgesamt rund 0,9 Mio. € prognostiziert. Diese teilen sich wie folgt auf:

- 100.000 € für laufende Leistungen zur Pflege in Einrichtungen – Pflegegrad 2
- 720.000 € für laufende Leistungen zur Pflege in Einrichtungen – Pflegegrad 3
- 80.000 € für laufende Leistungen zur Pflege in Einrichtungen – Pflegegrad 4
- keine Veränderung bei den laufenden Leistungen zur Pflege in Einrichtungen – Pflegegrad 5 und der Kurzzeitpflege.

Im Bereich der Pflegewohngeldleistungen und der laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt in Einrichtungen ergeben sich hingegen Einsparungen in Höhe von 200.000 €.

Bei verschiedenen Ertragskonten werden Verbesserungen in Höhe von 0,08 Mio. € erwartet.

Produktgruppe 50.40 Jobcenter

Die Produktgruppe umfasst auf der Aufwandsseite u. a. die Regelleistungen, die Ausgaben für Krankenversicherungsbeiträge, die Kosten der Unterkunft und die einmaligen Leistungen. Demgegenüber stehen auf der Ertragsseite vor allem Erstattungen des Bundes, des Landes, Kostenbeteiligung der Delegationsgemeinden sowie Einnahmen aus Unterhalt. Darüber hinaus beinhaltet die Produktgruppe die soziale und berufliche Eingliederung von erwerbsfähigen SGB II - Leistungsberechtigten in Arbeit. Kostenträger für die berufliche Integration ist der Bund und für die soziale Integration der Kreis. Ebenso ist das Bildungs- und Teilhabepaket in dieser Produktgruppe enthalten.

Nach den Planungen für 2021 schließt die Produktgruppe 50.40 mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 3.607.036 € ab. Für das Haushaltsjahr 2020 lag der Zuschussbedarf bei 5.770.950 €, sodass sich für diesen Bereich für das Haushaltsjahr 2020 eine Haushaltsverbesserung in Höhe von 2.163.914 € abzeichnet. Den um rund 1,17 Mio. € steigenden Aufwendungen stehen Mehrerträge in Höhe von rund 3,34 Mio. € gegenüber.

Eine Ansatzprognose Ertrag aus der Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben erfolgte nach einer vorliegenden Prognoseberechnung des LKT NRW. Danach ist voraussichtlich mit einem Ertrag in Höhe von 1.602.000 € zu rechnen, der so in die Planung eingegangen ist. Gegenüber dem Ansatz 2020 mit 1.890.022 € ergibt sich für 2021 ein Minderertrag in Höhe von 288.022 €.

Auch in 2021 beabsichtigt der Bund, eine vollständige Übernahme der Unterkunftskosten für die seit Oktober 2015 anerkannten Asylbewerber/-innen aus den herkunftstarken Ländern, die in den Rechtskreis SGB II gewechselt sind oder wechseln, zu gewähren. Es wird mit einer Erstattung von rund 2,16 Mio. € gerechnet. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies ein Minderertrag in Höhe von rund 1,152 Mio. €. Dieser begründet sich im Wesentlichen mit der allgemeinen Erhöhung der Bundeserstattung an den Kosten der Unterkunft, da hierdurch der ungedeckte Anteil an den Kosten der Unterkunft insgesamt sinkt.

Der Bund trägt die Kosten für die Regelleistungen sowie die Sozialversicherungsleistungen für SGB II-Leistungsbezieher. Zudem beteiligt der Bund sich mit 26,4 % an den Kosten der Unterkunft. Im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets infolge der Corona-Pandemie hat der Bund eine erhöhte Beteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung um weitere 25 % beschlossen. Die Planung für 2021 unterstellt, dass die Städte und Gemeinden mit dem Kreis Coesfeld erneut einen öffentlich-rechtlichen Vertrag schließen, der im Wesentlichen die Regelungen des Vorjahres beinhaltet. Danach werden die kreisweiten Nettoaufwendungen der KdU zu 50 % nach den Kreisumlagegrundlagen und zu 50 % nach den in der jeweiligen Stadt oder Gemeinde tatsächlich entstandenen Aufwendungen berücksichtigt. Der Vertrag und die Planung sehen vor, dass auch die Erhöhung der Bundeserstattung KdU um 25 % ebenfalls vollständig in die Abrechnung mit den Städten und Gemeinden einfließt. Entsprechende Vorbereitungen werden aktuell getroffen.

Detailliertere Darstellungen sind den Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung der Produktgruppe 50.40 zu entnehmen.

Produktbereich 51 - Jugendamt

Der Zuschussbedarf im Produktbereich 51 beträgt für 2021 rund 37,48 Mio. € (2020 = rund 32,81 Mio. €) und steigt somit im Vergleich zum Vorjahr um rund 4,67 Mio. €. Hierfür sind die Entwicklungen in den nachstehend aufgeführten Produktgruppen verantwortlich.

Im Zuge der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2020 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 11.12.2019 entschieden, das Ertragsaufkommen aus der Jugendamtsumlage um 2,2 Mio. € zu kürzen. Hierzu wurde u. a. der Zuschussbedarf im Produkt Tagesbetreuung von Kindern pauschal um 2,15 Mio. € reduziert.

Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelaangebote

Der Zuschussbedarf in dieser Produktgruppe lag nach der Ansatzplanung 2020 bei 21.706.887 € und steigt für 2021 auf 24.753.113 €. Dies bedeutet eine Haushaltsverschlechterung für 2021 in Höhe von 3.046.226 €.

Die Ansätze für 2021 wurden defensiv geplant; aber allein im kostenintensiven Bereich der Kindertagesbetreuung (Produkt 02.51.10.02) wird mit einem Mehrbedarf in Höhe von rund 2,87 Mio. € gerechnet. Dieser Mehraufwand beruht im Wesentlichen auf den Änderungen des Kinderbildungsgesetzes, die am 01.08.2020 in Kraft getreten sind.

Die finanzielle Situation der Kindertagesbetreuung war in den letzten Jahren sehr angespannt. Die deutlich gestiegenen Personalkosten konnten durch die automatische Erhöhung der Kindpauschalen um 1,5 bzw. 3,0 Prozent nicht aufgefangen werden. Durch die Reform des Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2020 soll eine dauerhaft tragfähige Finanzierung erreicht werden. Hierzu werden jährlich 750 Mio. € je zur Hälfte vom Land und den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe für die Kindertagesbetreuung in Einrichtungen zur Verfügung gestellt.

Basis für die Ansatzplanung 2021 ist der bereits vorliegende Leistungsbescheid für 2020/21 (01.08.2020 – 31.07.2021). Ohne Berücksichtigung von Quotenanstiegen oder Wanderungsgewinnen wurde dieser für den Zeitraum vom 01.08.2021 – 31.12.2021 mit den Kindpauschalen hochgerechnet. Die Kindpauschalen werden jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklung angepasst. Die Fortschreibungsrate für das Kindergartenjahr 2021/22 beträgt 0,83 % und wurde im Rahmen der Ansatzplanung ab dem 01.08.21 berücksichtigt.

Pauschale	Höhe 2019/20	Höhe 2020/21	Veränderung in €	%
Ia	5.357,18 €	6.355,47 €	998,29 €	18,6%
Ib	7.178,44 €	8.543,85 €	1.365,41 €	19,0%
Ic	9.205,56 €	10.967,82 €	1.762,26 €	19,1%
IIa	11.044,53 €	13.474,78 €	2.430,25 €	22,0%
IIb	14.819,05 €	18.233,84 €	3.414,79 €	23,0%
IIc	19.005,92 €	23.387,32 €	4.381,40 €	23,1%
IIIa	3.953,84 €	4.983,35 €	1.029,51 €	26,0%
IIIb	5.278,08 €	6.705,92 €	1.427,84 €	27,1%
IIIc	8.459,00 €	9.744,92 €	1.285,92 €	15,2%
Pauschale	Höhe 2019/20	Höhe 2020/21	Veränderung in €	%
I-Kind U3	18.473,28 €	23.382,70 €	4.909,42 €	26,6%
I-Kind U3 II c	21.005,92 €	25.237,93 €	4.232,01 €	20,1%
I-Kind Ü 3	18.473,28 €	21.856,29 €	3.383,01 €	18,3%

Im Haushaltsjahr 2021 wirken sich die Kostensteigerung der KiBiz-Reform in Form der Erhöhung der Kindpauschalen, Zuschüsse für bedarfsgerechte Öffnungszeiten sowie Beitragsausfälle aufgrund des 2. beitragsfreien Kita-Jahres erstmalig für das ganze Jahr aus, und nicht wie im laufenden Jahr nur

für 5 Monate. Bei den Elternbeiträgen wurde der Ansatz aus 2020 übernommen. Im Rahmen einer defensiven Planung wurden keine weiteren Mindererträge aufgrund des 2. beitragsfreien Kita-Jahres berücksichtigt. Seit dem 11.01.2021 gilt wieder ein eingeschränkter Pandemiebetrieb in der Kindertagesbetreuung. Um die Eltern in der aktuellen Krise weiter zu entlasten, hat sich die Landesregierung mit den Kommunen darauf verständigt, die Elternbeiträge für diese Angebote für den Monat Januar zu erlassen. Hierfür werden Mindererträge in Höhe von rund 640.000 € erwartet. Die Landesregierung hat angekündigt, die Hälfte der tatsächlichen Beitragsverluste zu übernehmen. Daher wurden im Rahmen der Ansatzplanung bei den Elternbeiträgen Mindererträge in Höhe von rund 320.000 € eingeplant.

Produktgruppe 51.20 Hilfen zur Erziehung

In dieser Produktgruppe wird für das Haushaltsjahr 2021 eine Haushaltsverschlechterung in Höhe von 1.438.569 € erwartet. Der für 2021 veranschlagte Zuschussbedarf liegt bei 9.878.084 € (Ansatz 2020 = 8.439.515 €).

Die Aufwendungen in diesem Bereich sind schwer kalkulierbar und können starken Schwankungen unterliegen. Im Rahmen der Ansatzplanung wurde die aktuelle Prognose mit einer Kostensteigerung von 2 % zugrunde gelegt.

Beispielsweise wird der Ansatz bei den stationären erzieherischen Hilfen gegenüber dem Vorjahresansatz um 0,9 Mio. € auf 9,5 Mio. € für 2021 erhöht. Dies begründet sich durch steigende Fallzahlen bereits seit Herbst 2019, so dass es hier bereits im laufenden Haushaltsjahr 2020 zu einer Ansatzüberschreitung kommen wird.

Zur Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Rahmen von Inobhutnahmen wurden im Kreis Coesfeld zwei Brückeneinrichtungen installiert. Bereits 2018 wurde das „Alte Internat“ in Nottuln durch die Alexianer Martinistift GmbH und das St. Josefshaus in Seppenrade durch den DRK Coesfeld übernommen. Ein Flur des St. Josefshaus wurde für die Möglichkeit einer kurzfristigen Wiederinbetriebnahme der Brückeneinrichtung bereitgehalten. Die dadurch entstehenden Bereithaltungskosten (Miete etc.) wurden anteilig entsprechend der Kooperationsvereinbarung von den Stadtjugendämtern Coesfeld und Dülmen erstattet. Der Zuschussbedarf des KJA wurde 2020 mit 12.796 € veranschlagt. Der Mietvertrag lief zum 30.11.2020 aus und wurde nicht verlängert. Das vom DRK betriebene St. Josefshaus wurde zu diesem Zeitpunkt geschlossen.

Produktgruppe 51.30 Sonstige Leistungen

In diesem Bereich wird für das Jahr 2021 ein Zuschussbedarf in Höhe von 2.853.210 € geplant. Nach den Planungen für 2020 lag der Zuschussbedarf bei 2.664.224 €, sodass sich eine Haushaltsverschlechterung in Höhe von 188.986 € ergibt.

Zu den sonstigen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe zählt unter anderem die Gewährung von **Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)**. Seit dem 01.07.2019 erfolgt die Heranziehung für Neufälle zentral durch die Finanzverwaltung des Landes NRW. Das Ertragsaufkommen aus den übergegangenen Unterhaltsansprüchen von Altfällen geht im Bereich des Unterhaltsvorschusses von 375.000 € um 25.000 € auf 350.000 € für 2021 zurück. Bei der Ansatzplanung für die Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz wurde eine Prognose für das laufende Haushaltsjahr plus eine Preissteigerung von 2 % eingeplant (Ansätze 2020 = 2.550.000 € und 2021 = 2.750.000 €).

Produktbereich 53 - Gesundheitsamt

Produktgruppe 53.10 Amtsärztlicher Dienst

Gegenüber dem Vorjahresansatz sinkt der Zuschussbedarf um 1.502 € auf 127.772 € für das Haushaltsjahr 2021. Sinkende Personalaufwendungen (13.820 €) stehen dabei steigenden Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen durch die Inanspruchnahme von externen Gutachtern um 10.000 € gegenüber.

Produktgruppe 53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe

In dieser Produktgruppe ist eine Erhöhung des Zuschussbedarfes um 101.422 € auf 880.238 € festzustellen. Ursächlich hierfür sind in erster Linie höhere Personalaufwendungen.

Produktgruppe 53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst

Der Zuschussbedarf in diesem Bereich steigt gegenüber dem Ansatz 2020 um 26.423 € auf 1.316.500 € für das Haushaltsjahr 2021. Ursächlich sind auch hier steigende Personalaufwendungen. Hinzu kommen gestiegene Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik.

Produktgruppe 53.40 Gesundheitsschutz

In dieser Produktgruppe werden die Finanzdaten für umweltmedizinische Stellungnahmen und für Maßnahmen zum Infektionsschutz erfasst. Der Anstieg des Zuschussbedarfes um 329.454 € auf 845.979 € für das Haushaltsjahr 2021 wird in erster Linie durch steigende Personalaufwendungen und die Dienstleistungsentgelte im Bereich Infektionsschutz verursacht.

Zudem wird es zu Mindereinnahmen bei den Verwaltungsgebühren kommen, da gerade bei den Belehrungen die Abläufe geändert werden mussten. Derzeit können zu den Terminen nur deutlich weniger Personen nach vorheriger Anmeldung kommen. Der Verwaltungsaufwand hat auch hier Corona-bedingt zugenommen. Im Zeitraum Juni bis November 2020 wurden z.B. Verwaltungsgebühren für Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz in Höhe von 36.000 € vereinnahmt. Im selben Zeitraum 2019 waren es bereits Einnahmen in Höhe von 49.000 €. In dieser Produktgruppe wird es zudem zu Mehraufwendungen im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen geben. Hier handelt es sich z.B. um Ausgaben für Schutzkleidung und Abstrichmaterial.

Produktgruppe 53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung

In dieser Produktgruppe wird für 2021 eine Erhöhung des Zuschussbedarfes in Höhe von 98.623 € (Zuschuss für 2021 = 1.105.124 € und für 2020 = 1.006.502 €) erwartet. Einerseits werden erstmalig Landeszuwendungen für die Durchführung der Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch Kranke eingeplant – diesen Erträgen im Jahr 2021 stehen allerdings auch die entsprechenden Betriebskosten in den Jahren 2020 und 2021 entgegen. Eine Änderung bei den Entschädigungen für Befundberichte und die Erhöhung des Kreiszuschusses für Suchterkrankungen und Suchtvorbeugung führen allerdings zu einem anwachsenden Finanzbedarf. Nähere Informationen sind den Erläuterungen in der Teilergebnisplanung zur Produktgruppe 53.50 enthalten.

Produktgruppe 53.60 – Betrieb eines Impfzentrums

Diese Produktgruppe wurde im Jahr 2021 neu in den Haushaltsplan aufgenommen. Hier werden die Aufwendungen berücksichtigt, die im Zusammenhang mit dem Betrieb des Impfzentrums entstehen. Bis auf wenige Fixkosten, wie insbesondere die Mietkosten, lassen sich die voraussichtlichen Aufwendungen aufgrund mangelnder Erfahrungswerte nur schwer kalkulieren. Vieles wird davon

abhängen, wie lange das Impfzentrum tatsächlich in Betrieb ist und welcher Personalbedarf tatsächlich notwendig sein wird. Insgesamt wird mit Aufwendungen in Höhe von 1.439.000 € gerechnet, die sich aus Mietkosten für Gebäude und Notstromaggregat (69.000 €), Aufwendungen für Dienstleistungen des DRK und des Sicherheitsdienstes (1.325.000 €) und Reinigungskosten (45.000 €) zusammensetzen. Aufgrund der landesweiten Weisung zum Betrieb eines Impfzentrums ist mit einer vollständigen Kostenerstattung durch das Land zu rechnen.

5.5 Budget 3 - Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen

Das **Budget 3** schließt nach der Planung für **2021** mit einem **Zuschussbedarf in Höhe von 34.010.920 €** ab. Gegenüber 2020 ist eine **Verringerung des Zuschussbedarfes um 188.489 €** zu verzeichnen. Den nachstehenden Tabellen ist zu entnehmen, wie sich die zahlenmäßigen Entwicklungen in den einzelnen Produktgruppen darstellen.

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2021 zu 2020 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €	Planung		
		2019	2020	2021		2022	2023	2024
		€	€	€		€	€	€
Produktbereich 10 - Zentrale Dienste (bis 2019) *								
10.01 Organisation und GPO (bis 2017) *	Aufwand							
	Ergebnis							
10.02 Gebäude (bis 2019) *	Ertrag	114.578						
	Aufwand	-2.739.261						
	Ergebnis	-2.624.683						
10.03 Zentraler Service (bis 2019) *	Ertrag	242.271						
	Aufwand	-4.736.571						
	Ergebnis	-4.494.301						
10.04 EDV (bis 2019) *	Ertrag	186.541						
	Aufwand	-1.554.876						
	Ergebnis	-1.368.335						
10.05 E-Government, Kommunikation (bis 2019) *	Ertrag	17.444						
	Aufwand	-466.074						
	Ergebnis	-448.630						
Summe Produktbereich 10 (bis 2019) *	Ertrag	560.833						
	Aufwand	-9.496.781						
	Ergebnis	-8.935.948						
* Restabwicklung aus Vorjahren								
Produktbereich 11 – Personal und Organisation								
11.01 Personalwirtschaft	Ertrag	4.244.278	1.006.415	1.831.012	824.597	1.786.095	1.786.009	1.786.009
	Aufwand	-17.903.999	-16.839.552	-15.583.958	1.255.593	-16.016.535	-16.040.041	-16.061.318
	Ergebnis	-13.659.721	-15.833.137	-13.752.946	2.080.191	-14.230.440	-14.254.031	-14.275.309
11.02 Organisation und Digitalisierung	Ertrag	36	102	41.739	41.637	41.735	20.891	58
	Aufwand	-275.408	-576.016	-972.353	-396.337	-825.509	-823.687	-821.264
	Ergebnis	-275.373	-575.914	-930.614	-354.700	-783.774	-802.796	-821.205
11.03 Informationstechnologie	Ertrag		137.633	177.166	39.532	151.819	101.662	66.585
	Aufwand		-1.940.979	-2.282.991	-342.013	-2.381.983	-2.390.402	-2.449.126
	Ergebnis		-1.803.345	-2.105.826	-302.480	-2.230.165	-2.288.740	-2.382.541
Summe Produktbereich 11	Ertrag	4.244.314	1.144.150	2.049.917	905.767	1.979.648	1.908.562	1.852.653
	Aufwand	-18.179.407	-19.356.546	-18.839.303	517.244	-19.224.027	-19.254.129	-19.331.707
	Ergebnis	-13.935.093	-18.212.396	-16.789.386	1.423.010	-17.244.379	-17.345.567	-17.479.055
Produktbereich 20 - Finanzen und Liegenschaften								
20.01 Haushalt, Finanzcontrolling	Ertrag	15.599	13.703	11.292	-2.411	9.570	7.842	6.124
	Aufwand	-385.289	-319.381	-443.148	-123.767	-440.368	-453.538	-456.621
	Ergebnis	-369.689	-305.678	-431.856	-126.178	-430.799	-445.696	-450.496
20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung	Ertrag	164	158	111	-46	105	90	90
	Aufwand	-455.148	-441.728	-442.516	-788	-438.981	-443.787	-447.170
	Ergebnis	-454.984	-441.570	-442.405	-834	-438.876	-443.697	-447.080

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2021 zu 2020 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €	Planung		
		2019	2020	2021		2022	2023	2024
		€	€	€		€	€	€
20.03 Vollstreckung und Zentrale Forde- rungsabwicklung	Ertrag	141.411	100.143	100.120	-23	100.117	100.109	100.109
	Aufwand	-239.328	-228.267	-219.816	8.452	-219.892	-223.363	-223.746
	Ergebnis	-97.917	-128.124	-119.696	8.429	-119.775	-123.253	-123.637
20.05 Liegenschafts- verwaltung	Ertrag	421.718	403.059	370.714	-32.346	370.713	370.711	370.711
	Aufwand	-632.791	-638.782	-664.893	-26.112	-667.822	-670.950	-674.157
	Ergebnis	-211.073	-235.722	-294.180	-58.458	-297.110	-300.239	-303.446
20.06 Gebäude	Ertrag		153.919	195.669	41.751	199.000	198.993	198.993
	Aufwand		-2.625.254	-2.959.328	-334.074	-3.390.625	-2.662.294	-3.037.934
	Ergebnis		-2.471.335	-2.763.658	-292.323	-3.191.625	-2.463.301	-2.838.941
20.07 Zentraler Service	Ertrag		487.417	364.472	-122.945	474.580	549.278	674.226
	Aufwand		-5.081.344	-5.560.878	-479.534	-5.571.092	-5.589.335	-5.607.689
	Ergebnis		-4.593.927	-5.196.405	-602.478	-5.096.512	-5.040.057	-4.933.463
Summe Produktbe- reich 20	Ertrag	578.892	1.158.399	1.042.379	-116.020	1.154.085	1.227.024	1.350.253
	Aufwand	-1.712.555	-9.334.756	-10.290.579	-955.823	-10.728.781	-10.043.266	-10.447.316
	Ergebnis	-1.133.664	-8.176.357	-9.248.200	-1.071.842	-9.574.696	-8.816.243	-9.097.064
Produktbereich 62 - Vermessung und Kataster								
62.01 Vermessungen	Ertrag	250.952	279.710	282.094	2.384	204.562	200.760	193.296
	Aufwand	-1.006.876	-1.118.173	-1.133.548	-15.375	-1.100.761	-1.109.718	-1.114.681
	Ergebnis	-755.924	-838.462	-851.454	-12.991	-896.198	-908.958	-921.384
62.02 Liegenschafts- kataster	Ertrag	373.171	450.620	480.501	29.881	480.335	480.295	480.295
	Aufwand	-1.582.408	-1.610.270	-1.663.397	-53.127	-1.676.392	-1.691.472	-1.706.153
	Ergebnis	-1.209.237	-1.159.651	-1.182.896	-23.246	-1.196.057	-1.211.177	-1.225.858
62.03 Grundstücks- bewertung	Ertrag	119.548	217.103	222.073	4.970	177.069	172.059	177.059
	Aufwand	-423.513	-534.781	-555.922	-21.141	-565.248	-513.026	-472.761
	Ergebnis	-303.965	-317.678	-333.849	-16.171	-388.179	-340.967	-295.702
62.04 Geo- information	Ertrag	63	59	42	-17	40	34	34
	Aufwand	-297.869	-389.526	-359.974	29.552	-362.362	-365.059	-367.703
	Ergebnis	-297.806	-389.467	-359.932	29.535	-362.322	-365.025	-367.669
Summe Produktbe- reich 62	Ertrag	743.735	947.493	984.710	37.217	862.006	853.148	850.684
	Aufwand	-3.310.667	-3.652.751	-3.712.841	-60.090	-3.704.762	-3.679.275	-3.661.298
	Ergebnis	-2.566.932	-2.705.258	-2.728.131	-22.873	-2.842.756	-2.826.127	-2.810.614
Produktbereich 66 - Straßenbau und - unterhaltung								
66.01 Verkehrsflächen	Ertrag	3.748.236	4.066.721	4.030.780	-35.941	4.352.416	4.506.948	4.689.883
	Aufwand	-5.805.795	-5.985.048	-6.047.587	-62.539	-6.530.981	-6.823.631	-7.110.698
	Ergebnis	-2.057.559	-1.918.327	-2.016.807	-98.480	-2.178.565	-2.316.683	-2.420.815
66.02 Straßen- unterhaltung	Ertrag	325.787	308.243	330.480	22.237	330.126	301.441	268.528
	Aufwand	-3.415.162	-3.495.315	-3.558.877	-63.562	-3.719.511	-3.737.411	-3.750.782
	Ergebnis	-3.089.375	-3.187.072	-3.228.397	-41.325	-3.389.384	-3.435.970	-3.482.255
Summe Produktbe- reich 66	Ertrag	4.074.022	4.374.964	4.361.260	-13.704	4.682.542	4.808.389	4.958.411
	Aufwand	-9.220.957	-9.480.362	-9.606.463	-126.101	-10.250.492	-10.561.042	-10.861.481
	Ergebnis	-5.146.935	-5.105.398	-5.245.204	-139.805	-5.567.950	-5.752.653	-5.903.069
Summe Budget 03	Ertrag	10.201.796	7.625.006	8.438.266	813.260	8.678.282	8.797.123	9.012.001
	Aufwand	-41.920.368	-41.824.415	-42.449.186	-624.771	-43.908.063	-43.537.713	-44.301.802
	Ergebnis	-31.718.571	-34.199.410	-34.010.920	188.489	-35.229.781	-34.740.590	-35.289.801
<i>* Restabwicklung aus Vorjahren</i>								

Im Folgenden wird erläutert, wie die Entwicklungen in den einzelnen Produktgruppen des Budgets 3 - Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen verlaufen.

Produktbereich 10 - Zentrale Dienste

Produktgruppen 10.02 Gebäude, 10.03 Zentraler Service, 10.04 EDV und 10.05 E-Government, Kommunikation

Zum 01.06.2019 wurde die Abteilung 10 - Zentrale Dienste aufgelöst. Es erfolgte eine Aufgabenverlagerung in die Abteilungen 11 (Personal und Organisation) und 20 (Finanzen und Liegenschaften). Daher werden ab dem Haushaltsjahr 2020 die Produktgruppen 10.02, 10.03, 10.04 und 10.05 aufgegeben.

Produktbereich 11 - Personal und Organisation

Produktgruppe 11.01 Personalwirtschaft

Die Personalaufwendungen für die Beschäftigten belaufen sich im Jahr 2021 auf insgesamt 57.429.695 €. Hinzu kommen die Aufwendungen für Versorgungsempfänger in Höhe von 6.452.069 €. Insgesamt entstehen somit im Haushaltsjahr 2021 Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 63.881.764 €, die sich im Detail wie folgt aufgliedern:

Stichwort	Ergebnis 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €
Aufwendungen für Beamte (Besoldung) und für tariflich Beschäftigte (Vergütung, Sozialversicherung, Zusatzversorgung) und Leistungsentgelte	41.810.963	45.600.370	49.209.185
Aufwendungen für sonstige Beschäftigte (Fleischhygiene)	2.266.708	2.350.000	2.350.000
Beihilfen/Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	684.600	900.000	900.000
Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung für Beschäftigte	213.887	6.764.277	4.970.510
Summe Personalaufwendungen (Zeile 11)	44.976.158	55.614.647	57.429.695
Versorgungsbezüge Beamte	4.311.963	5.023.700	5.350.000
Beihilfen/Unterstützungsleistungen f. Versorgungsempfänger	1.025.233	1.100.000	1.100.000
Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger	9.339.175	400.184	2.069
Summe Versorgungsaufwendungen (Zeile 12)	14.676.372	6.523.884	6.452.069
Summe Personal- und Versorgungsaufwendungen	59.652.530	62.138.531	63.881.764
Entnahme aus der Pensions- und Beihilferückstellung	-1.961.136	-81.990	-903.847
Entnahme aus der Rückstellung für Altersteilzeit	-234.537	-95.776	-103.260
Zwischensumme	57.456.857	61.960.765	62.874.658
Änderung der Forderungen gegenüber dem Land NRW und anderen (Erstattungsansprüche)	-269.235	-274.799	-180.250
Saldo Personaletat	57.187.622	61.685.966	62.694.408

Stichwort	Ergebnis 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €
Nachrichtlich: Voraussichtliche Erstattungen des Landes NRW für Bruttopersonalaufwendungen im Zusammenhang mit der ZAB	3.375.562	4.353.875	4.687.222
Nachrichtlich: Voraussichtliche Erstattungen des Landes NRW für den Aufwand im Overhead im Zusammenhang mit der ZAB	686.505	893.003	1.014.445
Nachrichtlich: Voraussichtliche Erstattungen von Personalkosten im Rahmen der Durchführung des Zensus 2021	0	348.721	334.910
Saldo Personaletat	53.125.555	56.090.367	56.567.831

Maßgebend für die Bemessung des Personaletats des Jahres 2021 ist neben der Entwicklung der Tarifentgelte auch die Anpassung der Beamtenbezüge sowie die Entwicklung des Stellenplanes. Die Höhe der Beihilfeaufwendungen ändert sich gegenüber dem Ansatz 2020 voraussichtlich nicht.

Im **Tarifbereich** galt der aktuelle Tarifabschluss bis zum 31.08.2020. Die Tarifverhandlungen für den Zeitraum ab dem 01.09.2020 sind aber nunmehr abgeschlossen. Vereinbart wurde u.a. eine zwei-stufige lineare Gehaltssteigerung ab dem 01.04.2021 um 1,4 % (mind. 50 €) und ab dem 01.04.2022 um weitere 1,8 %. Auch die Ausbildungsentgelte werden erhöht, wobei hier ein Mindestbetrag von jeweils 25 € gilt. Auf Basis der Erfahrungswerte aus den vergangenen Jahren und mangels zunächst anderslautender Anhaltspunkte der bisherigen Tarifverhandlungen wurde zunächst eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.01.2021 eingeplant. Um den entgegen dieser ursprünglichen Planung nunmehr niedrigeren Tarifabschluss zum jetzigen Zeitpunkt der Haushaltsplanungen noch abbilden zu können, wird der Differenzbetrag zwischen geplanter Tarifsteigerung um 2% ab 01.01.2021 und der nunmehr tatsächlich einzupreisenden Steigerung bei einem zentral beplanten Haushaltsansatz als entsprechender Kürzungsbetrag (rd. 300.000 €) berücksichtigt. Technisch wird dies beim Ansatz für die Zuführung zu Pensionsrückstellungen für aktive Beschäftigte umgesetzt.

Insgesamt erhöhen sich die Personalaufwendungen im Tarifbereich um rund 3,4 Mio. €. Die im Vorjahr neu eingerichteten Stellen sind fast ausschließlich mit Tarifbeschäftigten besetzt worden. Diese werden im Haushalt 2021 nunmehr voll aufwandswirksam. Auch bei den in 2021 voraussichtlich neu einzurichtenden Stellen handelt es sich vorrangig um Stellen aus dem Tarifbereich.

Der Kreis Coesfeld bietet den tariflich Beschäftigten Altersteilzeit im Blockmodell an. Diese erfreut sich weiterhin hoher Beliebtheit. Der Zeitraum wird dabei gegliedert in eine Arbeits- und eine Freistellungsphase. Der Ansatz für die während der Arbeitsphase zu bildenden **Rückstellungen für die Freistellungsphase der Altersteilzeit** belaufen sich auf rund 300.000 € und damit rund 85.000 € höher als im Vorjahr.

In der Zeile „**Aufwendungen für sonstige Beschäftigte**“ ist der Aufwand für die Beschäftigten im Fleischhygieneamt aufgeführt, deren Beschäftigungsverhältnis sich nach dem TV-Fleischuntersuchung (TV-FIU) richtet. Hier wird der Ansatz des Vorjahres berücksichtigt.

Bei den **Beamten und Versorgungsempfängern** erfolgt zum 01.01.2021 eine Besoldungserhöhung um 1,4% auf Basis des aktuellen Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst der Länder. Auch hier

wurde anhand der Erfahrungswerte aus den vergangenen Jahren zum 01.09.2021 eine weitere Anpassung um 2,0% eingeplant. Die Personalaufwendungen der aktiven Beamten verringern sich trotz der Besoldungserhöhung in 2021 im Vergleich zur Hochrechnung aus dem Vorjahr um rund 0,225 Mio. €. Ursächlich hierfür sind u.a. Nachbesetzungen von Stellen durch tariflich beschäftigte Arbeitnehmer. Das Ruhegehalt der Versorgungsempfänger erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um rund 0,326 Mio. €.

Bei der Berechnung der Zuführungen zu den **Pensions- und Beihilferückstellungen** wurde die Besoldungsanpassung in Höhe von 1,4 % zum 01.01.2021 ebenfalls berücksichtigt. Die Planung 2021 erfolgt wie auch im Vorjahr auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2018G. Das bedeutet insbesondere eine Bezugnahme auf eine aktualisierte Datenbasis (z.B. der neuen Sterbetafeln mit längerer Lebenserwartung, Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils).

Das insgesamt größere Volumen des Personaletats kann maßgeblich auf die zum 01.06.2018 eingerichtete und daher seit dem Jahr 2019 im Rahmen der Haushaltsplanung regulär ausgewiesene **Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)** zurückgeführt werden. Für eine bessere Vergleichbarkeit mit den Vorjahren werden die Abweichungen im Bereich der Aufwendungen und der Erstattungen für diese Abteilung separat im Personaletat ausgewiesen. Der Personal- und Sachaufwand für die ZAB wird durch das Land vollumfänglich erstattet. In Höhe von rund 4,69 Mio. € wird er den Aufwendungen für Besoldung, Tarifentgelte, Sozialversicherungsbeiträgen etc. zugerechnet. In diesem Betrag enthalten sind neben den unmittelbar in Abt. 35 anfallenden Personalaufwendungen auch die Kosten für insgesamt fünf Stellen in den Abteilungen 11 – Personal und Organisation und 20 – Finanzen und Liegenschaften. Diese wurden aufgrund der deutlichen Zunahme bzw. dem zeitlichen Umfang der Querschnittsaufgaben mit dem Nachtragsstellenplan 2018 bzw. dem Stellenplan 2019 eingerichtet.

Neben diesen Anpassungen liegt der Anstieg des Zuschussbedarfs gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 auch wesentlich darin begründet, dass erneut ein Teil der bereits mit dem Stellenplan des Vorjahres beschlossenen Stellenausweitung aufgrund der zeitlich nachgelagerten Stellenbesetzung erst im Haushaltsjahr 2021 voll aufwandswirksam wird (sog. Basiseffekt).

Es hat sich gezeigt, dass u. a. aufgrund des Fachkräftemangels zeitliche Verzögerungen bei der (Nach-) Besetzung vakanter bzw. neu eingerichteter Stellen auftreten können und in bestimmten Berufsgruppen bereits üblich sind. Diese können im Vorfeld nicht konkret für bestimmte Bereiche geplant werden. Bei der Personalkostenhochrechnung wird grundsätzlich von einer durchgängigen Stellenbesetzung ausgegangen. Um den erläuterten Effekt zu berücksichtigen, wird der Aufwand mehrerer neu einzurichtender Stellen so gekürzt, dass eine unterjährige Besetzung angenommen wird. Hierdurch ergeben sich für die Ausführung des Personaletats durchaus Risiken, die jedoch im Sinne einer möglichst sparsamen Etatplanung vertretbar erscheinen.

Erträge, die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen, bewilligter Zuwendungen oder gesetzlicher Regelungen als Refinanzierung von Personalaufwendungen vereinnahmt werden, sind in den jeweiligen Produktbereichen veranschlagt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass beispielsweise bei einer Mischzuwendung zu den Personal- und Sachaufwendungen nur ein Teilbetrag einer Bundes- oder Landeszuweisung zur Erstattung des Personalaufwands zugewendet wird.

Exemplarisch werden nachfolgend einige wesentliche Ertragspositionen aufgelistet:

Produktbereich	Zuwendung bzw. Kostenerstattung für die Wahrnehmung folgender Bereiche/Aufgaben	Ansatz 2021 €	Ansatz 2020 €
Dez. II	Aufstockung der zdi-Stelle zur "Entwicklung von MINT-Angeboten, die neue MINT-Themen erfahrbar machen", Projektaufgabe "Außerschulische MINT-Lernorte"	18.900	0
01	Zuwendung des Landes für den ÖPNV	209.784	203.543
01	Klimaschutzmanager	30.049	24.000
01	Gigabitkoordinator	70.000	66.667
01	Klimafolgenanpassungsprojekt "Evolving Regions"	34.398	0
01	Erstattung von Personal- und Sachkosten für das Projekt Smarte.Land.Regionen	257.308	0
04	Kommunales Integrationszentrum	796.758	511.112
11	Erstattung Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (ZVM)	8.000	8.000
11	Erstattungen für Aufgabenerledigung im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit	38.200	37.000
11	Projektförderung OZG-Koordination	25.000	0
14	Erstattung der Kommunen für den gemeinsamen Datenschutzbeauftragten	33.600	33.600
14	Erstattung Kommune für die Zentrale Vergabestelle	8.400	8.400
32	Landesförderung für die Durchführung von Einbürgerungsmaßnahmen	25.000	0
32	Erstattung Förderung der Integration in der Ausländerbehörde	25.000	0
40	Zuwendungen / Erstattungen für Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Schulen	68.996	70.510
40	Landeszuwendung für Koordinierungsstelle "KAoA" ("Kein Abschluss ohne Anschluss")	78.768	78.768
50	Bundespauschale SGB II (Personal- und Sachaufwand / Gemeinkosten)	1.863.112	1.998.496
40/50	Auflösung der Rückstellung BuT zur Förderung der Schulsozialarbeit	46.244	58.500
51	Landesförderung für die Inklusionsfachkraft an der Astrid-Lindgren-Schule	171.377	171.337
51	Landeszuwendung aus dem Förderprogramm "Kommunale Präventionsketten NRW"	30.000	30.000
51	Zuwendung aus der Bundesstiftung "Frühe Hilfen"	27.172	27.766
51	Belastungsausgleich des Landes für Aufgaben nach dem BEEG	240.000	193.000
51	Kostenerstattung Caritasverband für Personalgestellung	76.500	76.500
53	Belastungsausgleich des Landes für Aufgaben nach dem SchwerbR	375.000	340.000
53	Zuwendung für die Schwangerenkonfliktberatung	134.000	130.000
53	Erstattung von Personal- und Sachkosten für Containmentscouts im Rahmen der Corona-Pandemie	162.000	0
70	Belastungsausgleich des Landes für Aufgaben nach dem Umweltrecht	392.000	354.500
Summe		5.245.565	4.421.699

Produktbereich	Zuwendung bzw. Kostenerstattung für die Wahrnehmung folgender Bereiche/Aufgaben	Ansatz 2021 €	Ansatz 2020 €
35 *)	Voraussichtliche Erstattungen des Landes NRW für Bruttopersonalaufwendungen im Zusammenhang mit der ZAB	4.687.222	4.353.875
35 *)	Voraussichtliche Erstattungen des Landes NRW für den Aufwand im Overhead im Zusammenhang mit der ZAB	1.014.445	893.003
53	Voraussichtliche Erstattung des Landes NRW für den Personalaufwand des Verwaltungsleiters des Impfzentrums Dülmen	32.100	0
Zensus	Voraussichtliche Erstattungen für die Durchführung des Zensus 2022 (hier nur Personalaufwand)	334.910	348.721
Summe		11.314.243	10.017.298

*) Weitere Ausführungen zur ZAB enthalten die Erläuterungen zum Teilergebnisplan der Produktgruppe 35.01 Zentrale Ausländerbehörde (Budget 1).

Produkt 11.02 Organisation und Digitalisierung

Durch die Auflösung der Abteilung 10 und Verlagerung von Aufgaben u. a. in die Abteilung 11 im Jahr 2019 werden ab dem Haushaltsjahr 2020 die Erträge und Aufwendungen für die Digitalisierung und E-Government der Produktgruppe 11.02 zugeordnet (vorher teilweise erfasst in Produktgruppe 10.05).

Zur Förderung eines Projektes zur Bewältigung der digitalen Anforderungen bei der Umsetzung des sog. "Online-Zugangs-Gesetzes" wird in Zeile 2 der Ergebnisrechnung eine Landeszuwendung in Höhe von 41.667 € ausgewiesen. Dieses Projekt wird mit dem Kreis Warendorf und den kreisfreien Städten Hamm und Münster durchgeführt sowie koordiniert.

Bei den Aufwendungen sind im Weiteren die folgenden Aspekte eingeflossen:

- Anwachsene Personalaufwendungen in Höhe von 74.409 € auf insgesamt 366.406 €.
- 277.500 € für Sach- und Dienstleistungen (Anstieg in Höhe von 205.000 €)
Diese Haushaltsmittel sind vorgesehen für die Digitalisierung von Aktenbeständen (65.000 €), für Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Projekt zum Online-Zugangsgesetz (10.000 €), für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen (20.000 €), für den Relaunch bzw. die Migration der Internetseite (30.000 €) sowie für Prämien für Verbesserungsvorschläge (2.500 €). Der Anstieg ergibt sich insbesondere durch den Relaunch/Migration der Internetseite sowie höhere Aufwendungen für die Digitalisierung von Aktenbeständen. Im Weiteren ergibt sich ein deutlicher Anstieg auf Grundlage des Antrags der CDU-Kreistagsfraktion vom 28.01.2021 unter dem Titel „Den digitalen Wandel gestalten“. Die hierfür notwendigen Mittel in einer Gesamthöhe von maximal 300.000 € werden hälftig für investive sowie konsumtive Aufwendungen (hier veranschlagt in Höhe von 150.000 €) durch den Kreistag im Rahmen der Haushaltsberatung und -verabschiedung für das Jahr 2021 bereitgestellt.
- 942 € für bilanzielle Abschreibungen
- 327.506 € für sonstige ordentliche Aufwendungen (Anstieg in Höhe von rund 127.000 €)
Hierunter fallen u. a. die jährlichen Aufwendungen für die Homepage (25.000 €), das Serviceportal regio.IT (150.648 €) und den Formularserver (29.609,53 €). Die beiden letzten Aufwen-

dungen werden zentral beim Kreis veranschlagt und über die Kreisumlage wieder auf die Kommunen umgelegt. Der erhebliche Anstieg der Kosten für das Serviceportal (Ansatz in 2020 lag bei 85.000 €) bedingt sich insbesondere durch hohe zusätzliche Personalkosten beim Rechenzentrum, die sich aufgrund eines beträchtlichen Koordinierungsaufwandes in technischer als auch organisatorischer Hinsicht ergeben.

Produktgruppe 11.03 Informationstechnologie

Die Erträge und Aufwendungen für dieses Produkt wurden bis einschließlich 2019 in den Produktgruppen 10.04 EDV und 10.05 E-Government (teilweise), Kommunikation nachgewiesen. Im Zuge der Auflösung der Abteilung 10 zum 01.06.2019 und einer Aufgabenverlagerung in die Abteilung 11 wurde die Produktgruppe 11.03 Informationstechnologie neu eingerichtet.

Auf der Ertragsseite dieser Produktgruppe sind für 2021 die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit 174.566 € sowie Kostenerstattungen (Erstattung aus Jahresabrechnung citeq und Verkaufserlöse) mit 2.600 € zu veranschlagen.

Diesen ordentlichen Erträgen stehen Aufwendungen in 2021 in Höhe von 2.282.991 € gegenüber. Diese Aufwendungen sind für folgende Zwecke vorgesehen:

- 1.169.849 € für Personalaufwendungen (Zuwachs von 249.123 €)
- 20.000 € für Sach- und Dienstleistungen (Anstieg von 5.000 €)
- 519.683 € für bilanzielle Abschreibungen (Erhöhung um 98.310 €)
- 573.459 € für sonstige ordentliche Aufwendungen

Davon entfallen beispielsweise 130.000 € auf den Festwert für Ersatzbeschaffung EDV, 180.000 € auf IT-Verbrauchsmaterial, Miete und Unterhaltungsaufwand für Kopierer und Drucker, 25.000 € auf Fortbildung und 35.500 € auf Beschaffungen unter 800 €/netto.

Produktbereich 20 - Finanzen und Liegenschaften

Produktgruppen 20.01 Haushalt, Finanzcontrolling, 20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung und 20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung

In diesen Produktgruppen wächst der Zuschussbedarf um 118.583 € auf 993.956 € für das Haushaltsjahr 2021. Diese Haushaltsverschlechterung ist in erster Linie auf die Zunahme der Personalaufwendungen um 91.394 € gegenüber der Ansatzplanung 2020 zurückzuführen. Ferner haben sich bei vielen Haushaltspositionen Ansatzänderungen ergeben, die in Summe zu der vorgenannten Haushaltsverschlechterung geführt haben.

Produktgruppe 20.05 Liegenschaftsverwaltung

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen aus dem Bereich der Liegenschaftsverwaltung (vor allem Vermietung, Verpachtung und Grundstücksabgaben) erfasst. Der Zuschussbedarf für 2020 in Höhe von 235.722 € erhöht sich für das Haushaltsjahr 2021 auf 294.180 €. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen folgende Entwicklungen:

- Bei den Erträgen aus den sonstigen Vermietungen/Verpachtungen werden für das Haushaltsjahr 2021 Mindererträge in Höhe von 33.940 € erwartet.
- Die Grundbesitzabgaben steigen gegenüber dem Vorjahr um 15.000 €.
- Mehraufwendungen sind bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (9.500 €) zu verzeichnen.

Produktgruppe 20.06 Gebäude

Wie bereits erläutert wurde die Abteilung 10 Zentrale Dienste zum 01.06.2019 aufgelöst. Es erfolgte eine Aufgabenverlagerung in die Abteilungen 11 (Personal und Organisation) und 20 (Finanzen und Liegenschaften). Daher musste ab dem Haushaltsjahr 2020 die Produktgruppe 20.06 neu eingerichtet werden. In dieser Produktgruppe werden die Finanzmittel für das Produkt "Gebäudemanagement" nachgewiesen. Dieses Produkt wurde bis einschließlich 2019 in der Produktgruppe 10.02 Gebäude (Budget 3) geführt. Eine Änderung der haushaltsmäßigen Zuordnung war unterjährig nicht opportun.

Die Produktgruppe 20.06 schließt für das Haushaltsjahr 2021 mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 2.763.658 € ab. Das Ertragsaufkommen liegt für 2021 bei 195.669 €. Hierin enthalten sind:

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 145.669 €
Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfähigen Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.
- Erträge aus aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 50.000 €
Aktivierten Eigenleistungen stehen Personalaufwendungen gegenüber, die zur Herstellung von Anlagevermögen eingesetzt werden. Für die Planung, Ausschreibung, Bauüberwachung und Abrechnung von Maßnahmen werden - soweit Beschäftigte des Kreises Coesfeld hierfür tätig sind - pauschal 10 % der Bausumme als aktivierte Eigenleistungen angesetzt.

Die ordentlichen Aufwendungen für die Produktgruppe 20.06 liegen für 2021 bei 2.959.328 € und setzen sich wie folgt zusammen:

- 438.539 € für Personalaufwendungen
- 1.985.000 € für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Hierin enthalten sind Unterhaltungsaufwendungen für Schulgebäude (1.300.000 €), für Kulturzentren (165.000 €) sowie für Verwaltungsgebäude (280.000 €). Bei den Unterhaltungsaufwendungen für die Schulgebäude sind neben der allgemeinen Bauunterhaltung beispielsweise auch der digitale Netzausbau in den Schulen und der technische Ausbau der Sporthalle am Pictorius-Berufskolleg enthalten. Die Aufwendungen für Wartungsverträge für regelmäßige und anlassbezogene Wartungen liegen für 2021 bei 180.000 € und für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen bei 60.000 €. Einzelheiten sind den Erläuterungen im Teilergebnisplan zu Zeile 13 zu entnehmen.
- 507.938 € für bilanzielle Abschreibungen
Die Belastungen aus den bilanziellen Abschreibungen werden teilweise durch die gegenüberstehenden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten kompensiert.
- 27.851 € für sonstige ordentliche Aufwendungen
Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zählen u. a. die Aufwendungen für IT, Telefon, Fortbildung und Reisekosten.

Produktgruppe 20.07 Zentraler Service

Im Zuge der Auflösung der Abteilung 10 und der Aufgabenverlagerung u. a. in die Abteilung 20 wurde die Produktgruppe 20.07 Zentraler Service neu eingerichtet. In dieser Produktgruppe werden ab 2020 die Finanzmittel für hausinterne Serviceleistungen (Hausdruckerei, Poststelle, Verwaltungsbücherei, Fuhrpark und Beschaffungen), für Versicherungen, für Arbeitssicherheit und für die Bewirtschaftung nachgewiesen. Diese Erträge und Aufwendungen wurden bis einschl. 2019 in der Produktgruppe 10.03 Zentraler Service erfasst.

In der Produktgruppe 20.07 liegt das Ertragsaufkommen für 2021 bei 364.472 €. Hiervon entfallen:

- 319.572 € auf Zuwendungen (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten)
- 7.500 € auf privatrechtliche Leistungsentgelte (Verkaufserlöse und Erträge aus der Nutzung von Einrichtungen/Fahrzeugen durch Dritte)
- 1.300 € auf Kostenerstattungen durch andere Stellen für Ausstattungsgegenstände und Dienstleistungen
- 36.100 € auf sonstige ordentliche Erträge (u. a. Versicherungsleistungen).

Den vorgenannten Erträgen stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 5.560.878 € gegenüber. Diese sind für folgende Zwecke vorgesehen:

- 1.496.514 € für Personalaufwendungen
- 2.414.000 € für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Im Ansatz 2021 enthalten sind u. a. Energie- und Wasserkosten (920.000 €), Reinigungskosten (875.000 €), sonstige Bewirtschaftungskosten (250.000 €), Kosten für Pflege der Außenanlagen (115.000 €), Kosten für Wartungsverträge (25.000 €), Kosten für die Haltung von Fahrzeugen (103.000 €), Kosten für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (23.000 €) und für sonstige Sach- und Dienstleistungen (103.000 €).
- 144.724 € für bilanzielle Abschreibungen
- 13.000 € für Transferaufwendungen (u. a. Medienpauschale und Personalkostenzuschuss für die Kantine)
- 1.492.639 € für sonstige ordentliche Aufwendungen
Die ordentlichen Aufwendungen 2021 sind u. a. vorgesehen für Porto und Frachten (195.000 €), Versicherungen ohne Unfall (239.000 €), Unfallversicherung (370.000 €), Geräte und Ausstattung (76.800 €), Beschaffungen unter 800 € netto (221.300 €), Bürobedarf (61.000 €), Verbrauchsmaterial (98.500 €), Aufwendungen für Schadensfälle (50.000 €), Geschäftsaufwendungen (102.500 €) sowie Dienst- und Schutzkleidung (21.600 €).

Produktbereich 62 - Vermessung und Kataster

Produktgruppen 62.01 Vermessungen, 62.02 Liegenschaftskataster, 62.03 Grundstücksbewertung und 62.04 Geoinformation

In diesen Produktgruppen sind folgende bedeutende Entwicklungen zu verzeichnen:

- In der Produktgruppe Vermessungen wird mit Mindererträgen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 70.000 € bei Gebäudeeinmessungen und Vermessung langgestreckter Anlagen (insb. Radwege) und aufgrund von Landeszuwendungen für Katasterneuvermessungen mit Mehrerträgen bei den Zuwendungen in Höhe von 75.000 € (ein entsprechender Aufwand für die Landeszuwendungen ist in Zeile 13 enthalten) gerechnet.
- Bei den Verwaltungsgebühren für das Produkt „Liegenschaftskarte, Liegenschaftsbuch“ wird von einer Zunahme des Gebührenaufkommens um 45.000 € auf 415.000 € für 2021 ausgegangen.
- Bei den Verwaltungsgebühren für das Produkt „Informationen zu Liegenschaften und zu grundstücksbezogenen Basisdaten“ sinkt das Aufkommen gegenüber dem Vorjahresansatz um 15.000 € auf 65.000 € für das Jahr 2021. Ursächlich hierfür sind die Auswirkungen der Änderungen bei den Gebühren aufgrund der kostenfreien Bereitstellung von Daten im Sinne Open Data seit 2017.
- Für das Haushaltsjahr 2021 wird eine Landeszuweisung in Höhe von 100.000 € für die Ableitung von Immobilienrichtwerten erwartet. Mit Änderung der Gutachterausschussverordnung sollen in einem Zeitraum von 5 Jahren Immobilienrichtwerte als Vergleichsfaktoren im Sinne des § 193

Abs. 5 Nr. 4 BauGB für ausgewählte Teilmärkte abgeleitet werden. Diesen Zuwendungen stehen Aufwendungen für externe Auftragsverfahren in gleicher Höhe gegenüber.

Im Übrigen ergeben sich in diesen vier Produktgruppen eine Vielzahl von Ansatzänderungen bei einzelnen Haushaltspositionen, die insgesamt zu der Haushaltsverschlechterung in Höhe von 22.873 € für 2021 geführt haben.

Produktbereich 66 - Straßenbau und -unterhaltung

Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Für den Bereich Planung, Bauabwicklung und Verwaltung von Kreisstraßen wird für das Haushaltsjahr 2021 ein Zuschussbedarf in Höhe von 2.016.807 € veranschlagt. Gegenüber der Ansatzplanung 2020 erhöht sich der Zuschussbedarf um 98.480 €. Ausschlaggebend hierfür sind in erster Linie die Entwicklungen bei den folgenden Haushaltspositionen:

- Bei den aktivierbaren Eigenleistungen ergibt sich eine Reduzierung des Ertrags um 50.000 €, da die Bauausführung für eine Brücke durch Externe erfolgt.
- Bei den bilanziellen Abschreibungen ergibt sich für 2021 gegenüber der Veranschlagung 2020 ein Mehraufwand in Höhe von 66.792 €.

Ferner ergeben sich für das Haushaltsjahr 2021 Ansatzänderungen bei einer Vielzahl von Haushaltspositionen, die in Summe zum Anstieg des Zuschussbedarfes für 2021 auf 2.016.807 € beigetragen haben.

Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen für die Unterhaltung der Kreisstraßen erfasst. Gegenüber dem Ansatz 2020 nimmt der Zuschussbedarf in diesem Bereich um 41.325 € auf 3.228.397 € für das Haushaltsjahr 2021 zu. Wesentliche Ansatzänderungen ergeben sich für 2021 bei den folgenden Haushaltspositionen:

- Mehrerträge bei den Zuwendungen in Höhe von 22.237 €
Hierbei handelt es sich um Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten. Teile der Investitionspauschale wurden in Vorjahren einzelnen Vermögensgegenständen des Bauhofes zugeordnet.
- Mehraufwendungen für Personal in Höhe von 61.066 €
- Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 16.500 €. Diese sind durch verschiedene Einzelpositionen begründet, die in den Erläuterungen zu Zeile 13 detaillierter aufgeführt sind.

Ferner ergeben sich Mehraufwendungen für 2021 bei den bilanziellen Abschreibungen (+16.302 €) und bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (+2.693 €).

5.6 Budget 4 - Landrat

Die Abteilungen 01, 14 und 31, die Organisationseinheiten 02, 04 und 08 sowie die Kreispolizeibehörde und das Schulamt für den Kreis Coesfeld bilden das Budget 4. Nach der Ansatzplanung schließt dieses Budget für das Haushaltsjahr **2021** mit einem **Zuschussbedarf in Höhe von 10.420.413 €** ab. Gegenüber dem Vorjahr ist hier eine Erhöhung des Zuschussbedarfes um 1.514.222 € zu verzeichnen.

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2021 zu 2020 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €	Planung		
		2019	2020	2021		2022	2023	2024
		€	€	€		€	€	€
Produktbereich 00 - Verwaltungsleitung								
00.01 Verwaltungsleitung	Ertrag	777	792	753	-40	747	734	734
	Aufwand	-615.949	-640.920	-661.811	-20.891	-667.090	-673.073	-678.241
	Ergebnis	-615.172	-640.128	-661.058	-20.930	-666.343	-672.339	-677.507
00.02 Kommunales Integrationszentrum	Ertrag	848.706	1.303.159	1.690.044	386.884	818.114	560.597	560.597
	Aufwand	-890.579	-1.514.336	-1.923.396	-409.060	-1.354.888	-983.946	-988.319
	Ergebnis	-41.873	-211.177	-233.352	-22.176	-536.774	-423.349	-427.721
Summe Produktbereich 00	Ertrag	849.483	1.303.952	1.690.796	386.844	818.861	561.331	561.331
	Aufwand	-1.506.528	-2.155.256	-2.585.207	-429.951	-2.021.978	-1.657.019	-1.666.559
	Ergebnis	-657.045	-851.305	-894.411	-43.106	-1.203.117	-1.095.688	-1.105.228
Produktbereich 01 - Büro des Landrats								
01.01 Büro des Landrats	Ertrag	154	110	193	83	191	187	127
	Aufwand	-133.419	-127.417	-130.075	-2.658	-131.102	-132.326	-133.448
	Ergebnis	-133.264	-127.307	-129.882	-2.575	-130.911	-132.138	-133.322
01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung	Ertrag	277.810	419.189	923.283	504.094	415.906	273.166	261.859
	Aufwand	-1.936.341	-2.208.012	-2.419.719	-211.707	-2.240.090	-2.188.026	-2.209.845
	Ergebnis	-1.658.532	-1.788.822	-1.496.436	292.387	-1.824.184	-1.914.861	-1.947.986
01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv	Ertrag	25.218	26.512	24.884	-1.628	15.884	17.689	17.689
	Aufwand	-327.291	-384.131	-458.966	-74.834	-446.525	-452.872	-455.881
	Ergebnis	-302.073	-357.619	-434.082	-76.462	-430.641	-435.183	-438.193
01.04 Recht	Ertrag	8	6	5	-2	4	4	4
	Aufwand	-45.118	-54.992	-56.011	-1.019	-56.208	-56.438	-56.661
	Ergebnis	-45.110	-54.986	-56.007	-1.021	-56.204	-56.434	-56.657
01.05 Kommunalaufsicht	Ertrag	51	51	46	-5	45	43	43
	Aufwand	-76.716	-93.367	-75.500	17.867	-76.121	-76.834	-77.530
	Ergebnis	-76.665	-93.316	-75.455	17.862	-76.076	-76.791	-77.487
01.06 Kreistagsbüro	Ertrag	194.969	450.049	390.035	-60.014	455.271	170.028	192.028
	Aufwand	-1.041.121	-1.585.310	-1.630.669	-45.359	-1.635.764	-1.420.693	-1.560.709
	Ergebnis	-846.152	-1.135.261	-1.240.634	-105.374	-1.180.493	-1.250.665	-1.368.681
01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV	Ertrag	4.922.902	5.439.692	7.269.185	1.829.493	6.798.083	6.343.551	5.517.106
	Aufwand	-6.461.127	-8.854.289	-12.215.277	-3.360.989	-12.938.411	-12.351.535	-10.591.679
	Ergebnis	-1.538.225	-3.414.597	-4.946.093	-1.531.496	-6.140.328	-6.007.985	-5.074.573
Summe Produktbereich 01	Ertrag	5.421.113	6.335.609	8.607.630	2.272.020	7.685.384	6.804.668	5.988.856
	Aufwand	-10.021.133	-13.307.518	-16.986.217	-3.678.699	-17.524.220	-16.678.724	-15.085.754
	Ergebnis	-4.600.020	-6.971.909	-8.378.588	-1.406.679	-9.838.836	-9.874.057	-9.096.898

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2021 zu 2020 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €	Planung		
		2019	2020	2021		2022	2023	2024
		€	€	€		€	€	€
Produktbereich 02 - Gleichstellungsbeauftragte								
02.01 Gleichstellung	Ertrag	332	1.621	1.015	-606	1.014	1.012	1.012
	Aufwand	-106.502	-120.080	-119.805	275	-107.944	-108.689	-109.414
	Ergebnis	-106.170	-118.459	-118.790	-331	-106.930	-107.678	-108.402
Summe Produktbereich 02	Ertrag	332	1.621	1.015	-606	1.014	1.012	1.012
	Aufwand	-106.502	-120.080	-119.805	275	-107.944	-108.689	-109.414
	Ergebnis	-106.170	-118.459	-118.790	-331	-106.930	-107.678	-108.402
Produktbereich 08 - Personalrat								
08.01 Personalrat	Ertrag	38	37	26	-11	25	21	21
	Aufwand	-141.515	-145.092	-208.402	-63.310	-210.231	-212.259	-214.257
	Ergebnis	-141.477	-145.054	-208.375	-63.321	-210.206	-212.238	-214.235
Summe Produktbereich 08	Ertrag	38	37	26	-11	25	21	21
	Aufwand	-141.515	-145.092	-208.402	-63.310	-210.231	-212.259	-214.257
	Ergebnis	-141.477	-145.054	-208.375	-63.321	-210.206	-212.238	-214.235
Produktbereich 14 - Rechnungsprüfung								
14.01 Rechnungsprüfung	Ertrag	147	144	129	-15	127	122	122
	Aufwand	-211.860	-216.268	-221.760	-5.492	-223.497	-225.493	-227.441
	Ergebnis	-211.713	-216.124	-221.631	-5.507	-223.369	-225.371	-227.319
14.02 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz	Ertrag	38.463	42.032	42.023	-9	42.022	42.018	42.018
	Aufwand	-89.720	-114.712	-112.090	2.622	-112.828	-113.727	-114.593
	Ergebnis	-51.257	-72.680	-70.067	2.613	-70.806	-71.709	-72.574
Summe Produktbereich 14	Ertrag	38.610	42.176	42.152	-24	42.149	42.141	42.141
	Aufwand	-301.580	-330.981	-333.850	-2.870	-336.324	-339.220	-342.034
	Ergebnis	-262.970	-288.804	-291.698	-2.894	-294.175	-297.079	-299.893
Produktbereich 31 - Kreispolizeibehörde								
31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei	Ertrag	77.901	62.190	65.134	2.944	65.127	65.108	65.108
	Aufwand	-556.426	-592.848	-593.685	-836	-598.470	-604.221	-609.772
	Ergebnis	-478.526	-530.659	-528.550	2.108	-533.343	-539.112	-544.664
Summe Produktbereich 31	Ertrag	77.901	62.190	65.134	2.944	65.127	65.108	65.108
	Aufwand	-556.426	-592.848	-593.685	-836	-598.470	-604.221	-609.772
	Ergebnis	-478.526	-530.659	-528.550	2.108	-533.343	-539.112	-544.664
Summe Budget 04	Ertrag	6.387.478	7.745.585	10.406.753	2.661.168	8.612.560	7.474.281	6.658.469
	Aufwand	-12.633.684	-16.651.776	-20.827.166	-4.175.390	-20.799.168	-19.600.133	-18.027.789
	Ergebnis	-6.246.207	-8.906.191	-10.420.413	-1.514.222	-12.186.608	-12.125.852	-11.369.320

Im Folgenden werden die wesentlichen Ansatzänderungen im Budget 4 – Landrat auf Produktgruppenebene erläutert.

Produktbereich 00 – Verwaltungsleitung

Produktgruppe 00.01 Verwaltungsleitung

In dieser Produktgruppe werden die Haushaltsmittel für die Verwaltungsleitung (Landrat, Kreisdi- rektor und Dezernenten) nachgewiesen. Der Zuschussbedarf steigt gegenüber dem Vorjahr um 20.930 € auf 661.058 €. Dieser Anstieg ist in erster Linie auf einen Mehrbedarf bei den Personalauf- wendungen zurückzuführen.

Produktgruppe 00.02 Kommunales Integrationszentrum

Beim Kreis Coesfeld wurde ab dem 01.12.2015 ein Kommunales Integrationszentrum (KI) eingerich- tet. Es ist Teil eines landesweiten und flächendeckenden Netzwerkes für Integration von zugewan- derten Menschen in Kommunen. Der Zuschussbedarf in der Produktgruppe 00.02 steigt gegenüber dem Vorjahr um 22.176 € auf 233.352 €.

Nach der Ansatzplanung wird für das Haushaltsjahr 2021 von einem Ertragsaufkommen in Höhe von 1.690.044 € ausgegangen. Hierin enthalten sind u. a.

- Leicht gestiegene Personalkostenzuwendungen für das KI von 352.500 €.
- Fördermittel für Komm-AN NRW von 153.000 € (Personalkosten- und Sachkostenzuwendung für KI = 71.250 € und Förderung bedarfsorientierter Maßnahmen vor Ort = 100.500 €).
- Sachkostenzuwendung für Dolmetscherpool von 50.000 €.
- Die Bundeszuwendungen für Bildungskoordinatoren sinken aufgrund einer Befristung bis zum 31.05.2021 von 116.112 € auf 26.133 €. Entsprechende Minderaufwendungen ergeben sich bei den Personalkosten.
- Landeszuwendung gemäß § 14c Teilhabe- und Integrationsgesetz (Integrationspauschale) von 703.277 €
- Landeszuwendung für die Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements von 386.250 €.

Diesen Erträgen stehen Aufwendungen in Höhe von 1.923.396 € gegenüber. Hiervon entfallen unter anderem

- 905.036 € auf Personalaufwendungen (Ansatz 2020 = 576.298 €),
- 513.600 € auf Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (2020 = 779.977 €)
Im Ansatz 2021 sind u. a. enthalten (die genaue Auflistung ist in den Erläuterungen zur Produkt- gruppe 00.02 enthalten):
Sachkosten Dolmetscherpool-Ehrenamt = 50.000 €, Dolmetscherinstitute = 70.000 €, Pro- gramme „Griffbereit“ = 70.000 €, Programm „Rucksack KiTa“ = 15.000 €, Programm „Mimi und Drako“ = 15.000 €, Wohnen und Arbeiten in Deutschland = 20.000 €, Projekt „Mercator/WWU“ = 25.700 €, Kulturwelten im Miteinander (KiM) = 6.500 €, Sprachförderung und Elternlotsen in der Berufsorientierung = 25.000 €, Sprachkurse in Kooperation mit den Städten und Gemeinden = 20.000 €, usw.,
- 439.600 € auf Transferaufwendungen
Für das Haushaltsjahr 2021 erfolgte eine Erhöhung um 339.100 €. Bei den Aufwendungen han- delt es sich um die Weiterleitung der Komm-AN NRW-Mittel an die Projektträger und die Auf- wendungen für die Landesinitiative Durchstarten in Ausbildung und Arbeit und der Landesiniti- ative Teilhabemanagement,
- 63.192 € auf sonstige ordentliche Aufwendungen (Ansatz 2020 = 55.527 €).

Produktbereich 01 - Büro des LandratsProduktgruppe 01.01 Büro des Landrats

In dieser Produktgruppe ist im Haushaltsjahr 2021 ein Anstieg des Zuschussbedarfes auf 129.882 € (Zuschuss 2020 = 127.307 €) zu verzeichnen. Ursächlich hierfür sind in erster Linie steigende Personalaufwendungen.

Produktgruppe 01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung

Die Höhe der jährlich zu veranschlagenden Erträge und Aufwendungen ist u. a. von den geplanten Projekten der Kreisentwicklung abhängig. Die zu veranschlagenden Haushaltsmittel unterliegen daher jährlich zum Teil starken Schwankungen. Die wichtigsten Haushaltspositionen für das Haushaltsjahr 2020 sind nachstehend aufgeführt:

Haushaltsposition	Aufwand €	davon Finanzierung über Zuwendung €
Personalaufwendungen Es werden Landeszuwendungen zu den Personalaufwendungen für den Klimaschutzmanager (30.049 €) und für den Gigabitkoordinator (70.000 €) erwartet.	147.000	100.049
Umlagebeitrag für den Betrieb der wfc Gegenüber dem Vorjahr zeichnet sich für das Haushaltsjahr 2021 ein Mehrbedarf in Höhe von 9.000 € ab. Ursächlich hierfür sind u. a. der Wegfall von Fördermitteln und steigende Personal- und Sachaufwendungen. Ferner sind ab dem Haushaltsjahr 2019 die Finanzmittel für den Aufgabenbereich "Familie und Beruf" in der Grundfinanzierung der wfc enthalten und werden nicht mehr gesondert ausgewiesen. Hierzu wird auf den Beschluss des Kreistages am 24.09.2018 und Sitzungsvorlage SV-9-1163 verwiesen.	424.000	0
Finanzielle Beteiligung an der Technologietransferstelle bei der wfc GmbH	50.000	0
Fachkräftegewinnung bei der wfc GmbH Finanzierung ½ Stelle ab 2020 mit bis zu 40.000 €/Jahr (Beschluss Kreistag am 25.09.2019)	40.000	0
Anteil des Kreises Coesfeld an den Personal- und Sachkosten der Regionalagentur	11.500	0
Zuschuss Münsterland e. V. In der Vereinbarung zwischen dem Verein zur Förderung des Münsterlandes und den Münsterlandkreisen sowie der Stadt Münster verpflichten sich die Gebietskörperschaften neben der Zahlung der in der Beitragsordnung des Vereins gesondert festgelegten Mitgliedbeiträge zur Zahlung eines Zuschusses. Der Kreistag hat am 19.06.2019 eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses um 0,75 € pro Einwohner/in ab dem Jahr 2020 zur Umsetzung der Marke „Münsterland“ beschlossen. Der Zuschuss beinhaltet ab 2021 auch den Beitrag für „Gärten und Parks“ in Höhe von 5.950 €.	357.836	0
Kreisanteil für die Verbraucherberatung der Verbraucherzentrale NRW in Dülmen mit Sprechtagen in Coesfeld und Lüdinghausen	61.000	0
Teilnahme am „European Energy Award“	8.092	0
Europaaktivitäten (Organisation und Durchführung des Europatages)	1.000	4.000
AGFS-Projekte Öffentlichkeitsarbeit	18.500	12.950
Unterhaltung der Münsterland Reitroute im Kreis Coesfeld	3.500	0
Energetisch wirtschaften im Kreis Coesfeld Der Kreistag hat am 25.09.2019 eine Fortführung des Projektes mit jährlich 30.000 € beschlossen.	30.000	0
Clever wohnen im Kreis Coesfeld	5.000	0
Budget zur Umsetzung von Projekten aus dem Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept	50.000	4.000
Regionale 2016-Projekt „Schlösserregion Münsterland“	267.754	370.203
Schlösser- und Burgentag	0	48.000
Fortführung der Regionalentwicklung nach der Regionale 2016	50.000	0
Aktivitäten im Netzwerk regionale Baukultur	3.000	0
Wohnen, Siedlungsentwicklung, Innenstadtsanierung	2.000	0
Römer-Lippe-Route	1.800	0
Wettbewerbsbeiträge sowie sonstige unvorhergesehene Projekte/ Maßnahmen	25.000	0

Haushaltsposition	Aufwand €	davon Finanzierung über Zuwendung €
Durchführung von Projekten im Rahmen der Heimatförderung	13.000	74..000
EUREGIO-Projekt „Croco – Umsetzung des D-NL Memorandum“	4.000	0
Mitgliedsbeitrag EUREGIO e. V.	63.970	0
Beteiligung am Projekt „Euregionales Schienenprojekt EuregioRail“ (Sitzungsvorlage SV-9-1568)	2.000	0
Fortschreibung Klimaschutzkonzept	30.000	0
Mitgliedsbeitrag Münsterland e. V.	55.146	0
Mitgliedsbeitrag Arbeitsgemeinschaft „Fußgänger- und fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e. V.“	2.500	0
Mitgliedsbeitrag Förderkreis Kultur und Schlösser	100	0
Mitgliedsbeitrag Denkmal Barackenlager Lette e. V	18	0
Mitgliedsbeitrag Kompetenzzentrum Coesfeld – Institut für Geschäftsprozessmanagement e. V.	500	0
Smarte.Land.Regionen	276.078	257.308
Digitalagentur Coesfeld (zunächst mit Sperrvermerk versehen)	35.000	0
Evolving Regions (Laufzeit über die Jahre 2021 und 2022)	17.074	45.810

Weitere Details hierzu (insbesondere zu Mittelübertragungen aus 2020 nach 2021) können den Erläuterungen zur Produktgruppe 01.02 entnommen werden.

Produktgruppe 01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv

In dieser Produktgruppe steigt der Zuschussbedarf für 2021 gegenüber dem Vorjahr um 76.462 € auf 434.082 €. Ursächlich für den Anstieg des Zuschusses sind folgende Entwicklungen:

- Die Personalaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr um 61.177 €.
- Der Mehrbedarf bei sonstigen ordentlichen Aufwendungen liegt für 2021 bei 14.302 €. Im Hinblick auf den Wechsel des Logos des Kreises Coesfeld in 2020 wurden Werbemittel nicht ersatzbeschafft. Für den im Jahr 2021 geplanten Tag der offenen Tür fallen in 2021 höhere Aufwendungen für die Plakate, Flyer und sonstiges Informations- und Werbematerial an (rund 10.000 €).

Produktgruppen 01.04 Recht

Der Zuschussbedarf in dieser Produktgruppe sinkt gegenüber dem Vorjahr um 1.021 € auf 56.007 € für das Haushaltsjahr 2021. Wesentliche Ansatzänderungen sind in dieser Produktgruppe nicht zu verzeichnen.

Produktgruppe 01.05 Kommunalaufsicht

In dieser Produktgruppe werden die Haushaltsmittel für die Durchführung der Rechts- und Finanzaufsicht über die kreisangehörigen Städte und Gemeinden erfasst. Es ist eine Reduzierung des Zuschussbedarfes gegenüber dem Vorjahr um 17.862 € auf 75.455 € für das Haushaltsjahr 2021 zu verzeichnen. Diese Verbesserung wird fast ausschließlich durch gesunkene Personalaufwendungen aufgrund einer Änderung von Personalkostenzuordnungen verursacht.

Produktgruppe 01.06 Kreistagsbüro

Die Produktgruppe „Kreistagsbüro“ umfasst die Erträge und Aufwendungen für die Durchführung von Wahlen sowie die Entschädigungszahlungen an die Kreistagsabgeordneten bzw. an sachkundige Bürger/innen, die Aufwendungen für die Durchführung von Veranstaltungen sowie die Beiträge an Vereine/Verbände und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Statistik. Nach der Ansatzplanung 2021 liegt der Zuschussbedarf bei 1.240.634 € und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 105.374 € erhöht.

Für die Vorbereitung und Durchführung des Zensus 2021 (Volkszählung) wurde im Juli 2019 in der Kreisverwaltung Coesfeld eine Erhebungsstelle eingerichtet. Diese Erhebungsstelle wurde dem Dezernat IV Landrat zugeordnet. Die zur Aufgabenerledigung erforderlichen Haushaltsmittel sind in der Produktgruppe 01.06 des Budgets 4 veranschlagt. Eine Vollkostenerstattung wird es entgegen einer ersten Annahme aus dem Jahr 2020 nicht geben. Der Bundestag hat am 05.11.2020, der von der Bundesregierung geforderten Verschiebung der für 2021 geplanten Durchführung des Zensus auf das Folgejahr zugestimmt.

Für den Anstieg des Zuschussbedarfes in 2021 sind im Wesentlichen folgende Gründe verantwortlich:

- Verringerung der Kostenerstattungen aufgrund der Verschiebung von Zensus.
- Für die Erstattungen an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden für die Durchführung der Bundestagswahl werden Aufwendungen in Höhe von 210.000 € für 2021 eingeplant.
- Erhöhung der Fraktionszuwendungen von 60.840 € auf 83.400 €

Daneben ergeben sich Ansatzänderungen bei einer Vielzahl von Haushaltspositionen.

Produktgruppe 01.07 – Nahverkehrsplanung ÖPNV

Der Zuschussbedarf für die Durchführung der Nahverkehrsplanung im Rahmen der Daseinsvorsorge liegt für das Haushaltsjahr 2021 bei 4.946.093 €. In 2020 lag der Zuschussbedarf bei 3.414.597 €, sodass sich eine Haushaltsverschlechterung gegenüber dem Vorjahr von 1.531.496 € ergibt. Diese Haushaltsverschlechterung ist im Wesentlichen auf folgende Entwicklungen zurückzuführen:

- Aufgrund des neuen Verbundprojektes „BueLaMo“ ergibt sich sowohl eine Ertragssteigerung bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen von rund 1,6 Mio. € als auch eine Erhöhung bei den Transferaufwendungen in Höhe von rund 2,2 Mio. €.
- Aufwendungen für die Tarifmaßnahme 2020/2021 "9 Uhr TaTi Aktion 20 Prozent" und das Tarifprojekt "Feier die 50" in Höhe von 420.000 €
- Gestiegener Anteil des Kreises Coesfeld am Gesamtaufwand des ZVM Fachbereich Bus in Höhe von 149.944 €

Ferner ergeben sich für die Nahverkehrsplanung ÖPNV für 2021 weitere Ansatzänderungen, die in der Produktgruppe 01.07 des Budgets 4 näher erläutert sind.

Produktbereiche 02 - Gleichstellungsbeauftragte und 08 - Personalrat

Produktgruppen 02.01 Gleichstellung und 08.01 Personalrat

In diesen Produktgruppen ergeben sich für 2021 folgende Entwicklungen:

- Im Bereich der Gleichstellung steigt der Zuschussbedarf um 331 € auf 118.790 € für das Jahr 2021.
- Nach der Planung liegt der Zuschussbedarf für den Personalrat für 2021 bei 208.375 € und ist gegenüber dem Vorjahr um 63.321 € gestiegen.

Ursächlich für die Veränderung dieser Zuschussbedarfe sind in erster Linie Anpassungen bei den Personalaufwendungen durch eine zusätzliche Freistellung ab dem Jahr 2021.

Produktbereich 14 - Rechnungsprüfung

Produktgruppe 14.01 Rechnungsprüfung

Der Zuschussbedarf in dieser Produktgruppe steigt gegenüber dem Vorjahr um 5.507 € auf 221.631 € für das Haushaltsjahr 2021. Für diese Entwicklung sind im Wesentlichen Mehraufwendungen im Personalbereich sowie bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen verantwortlich.

Produktgruppe 14.02 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen aus den Aufgabenbereichen "Zentrale Vergabestelle" sowie "Datenschutz" nachgewiesen. Für das Haushaltsjahr 2021 ist in dieser Produktgruppe ein geringer Rückgang des Zuschussbedarfes (-2.613 €) auf 70.067 € zu verzeichnen.

Auf der Ertragsseite sind für 2021 Kostenerstattungen in Höhe von 42.000 € einzuplanen. Hierbei handelt es sich um Erstattungen von acht kreisangehörigen Kommunen für die Wahrnehmung der Aufgabenträgerschaft einer/eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten sowie von einer Gemeinde für die Wahrnehmung von Aufgaben der Zentralen Vergabestelle. Der Ansatz für Kostenerstattungen ist dabei unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Produktbereich 31 – Kreispolizeibehörde

Produktgruppe 31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei

Nach der Ansatzplanung 2021 schließt diese Produktgruppe mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 528.550 € ab. Damit verringert sich der Zuschussbedarf gegenüber dem Vorjahr um 2.109 €. Ursächlich für diese geringe Haushaltsverbesserung ist ein voraussichtlicher Mehrertrag bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten.

5.7 Budget 5 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Das Budget 5 schließt wie folgt ab:

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2021 zu 2020 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €	Planung		
		2019	2020	2021		2022	2023	2024
		€	€	€		€	€	€
Produktbereich 21 - Allgemeine Finanzwirtschaft								
21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ertrag	163.044.145	170.027.066	181.953.211	11.926.145	186.819.321	188.965.785	191.187.848
	Aufwand	-54.933.527	-54.919.835	-57.062.316	-2.142.481	-57.467.378	-59.112.300	-60.718.033
	Ergebnis	108.110.618	115.107.231	124.890.895	9.783.664	129.351.943	129.853.485	130.469.815
Summe Produktbereich 21	Ertrag	163.044.145	170.027.066	181.953.211	11.926.145	186.819.321	188.965.785	191.187.848
	Aufwand	-54.933.527	-54.919.835	-57.062.316	-2.142.481	-57.467.378	-59.112.300	-60.718.033
	Ergebnis	108.110.618	115.107.231	124.890.895	9.783.664	129.351.943	129.853.485	130.469.815
Summe Budget 05	Ertrag	163.044.145	170.027.066	181.953.211	11.926.145	186.819.321	188.965.785	191.187.848
	Aufwand	-54.933.527	-54.919.835	-57.062.316	-2.142.481	-57.467.378	-59.112.300	-60.718.033
	Ergebnis	108.110.618	115.107.231	124.890.895	9.783.664	129.351.943	129.853.485	130.469.815

Das Budget 5 beinhaltet sämtliche Erträge, die zur Finanzierung der Produkte des Gesamthaushalts zur Verfügung stehen. Hierzu gehören die Zuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich wie Schlüsselzuweisung, Schulpauschale und die Zuweisungen für Investitionen des Landes ebenso wie die Kreisumlagen. Ferner werden in diesem Budget die Aufwendungen für die Landschaftsumlage, die Zahlbeträge nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz, die Aufwendungen für Wertveränderungen beim Umlaufvermögen sowie Zinsaufwendungen nachgewiesen. Ebenfalls werden in diesem Budget die Zuwendungen aus dem KInvFöG und die Erträge aus der Corona-bedingten Nebenrechnung erfasst.

Im Ergebnis weist das Budget 5 für 2021 einen Überschuss in Höhe von 124,89 Mio. € aus. Gegenüber der Planung 2020 ergibt sich eine Haushaltsverbesserung von 9,78 Mio. €.

Gegenüber der Veranschlagung 2020 ergibt sich bei der Kreisumlage allgemein für das Haushaltsjahr 2021 ein Mehrertrag in Höhe von rund 4,19 Mio. €. Aus dem Aufkommen der Jugendamtsumlage ergibt sich für 2021 ein Mehrertrag in Höhe von 4,81 Mio. €. Im Budget 5 wird auch die vom Kreis Coesfeld zu zahlende Landschaftsumlage erfasst. Der Zahlbetrag an den LWL steigt gegenüber dem Vorjahrsansatz um rund 1,90 Mio. €.

Finanzausgleich allgemein

Primäre Aufgabe des kommunalen Finanzausgleichs ist es, eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen zu gewährleisten und Finanzkraftunterschiede auszugleichen. Die Systematik des kommunalen Finanzausgleichs ist der aktuellen Entwicklung, den neuen Erkenntnissen und geänderten statistischen Daten in regelmäßigen Abständen anzupassen, um Gerechtigkeit bei der Verteilung der Zuweisungen unter den Kommunen zu gewährleisten.

Das Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes NRW an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2021 (GFG 2021) wurde nach der 3. Lesung am 16.12.2020 beschlossen und trat zum 01.01.2021 in Kraft. Am 25.01.2021 wurde die Festsetzung zum GFG 2021 veröffentlicht. Die Daten hieraus wurden bei der Haushaltsplanung 2021 berücksichtigt.

Im Rahmen des Gesetzentwurfes war die Landesregierung bereits davon ausgegangen, dass bedingt durch die Folgen der Bekämpfung der Corona-Pandemie die öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden im vergangenen Jahr 2020 Steuereinnahmeeinbußen in beträchtlicher Höhe gegenüber dem Vorvorjahr hinzunehmen haben.

Hiervon betroffen sind unter anderem die Verbundsteuereinnahmen aus den jeweiligen Landesanteilen an der Körperschaft-, Einkommen- und Umsatzsteuer, die die Grundlage für die Bemessung der Gesamtzuweisungen des kommunalen Finanzausgleichs im nächsten Jahr beinhalten. Nach den vorliegenden Schätzungen sinken die Einnahmen aus diesem Steuerverbund gegenüber dem vergangenen Jahr um etwa 1,35 % bzw. 738 Mio. €. Die Landesregierung hat daher die Finanzausgleichsmasse des GFG 2021 einmalig aus Landesmitteln aufgestockt.

Durch diese Aufstockung stehen den Kommunen im Jahr 2021 mehr Mittel zur Verfügung als dies nach den regulären Berechnungen des GFG auf Basis der Entwicklung der Verbundsteuern der Fall wäre. Das Volumen der Schlüsselzuweisungen steigt nach den von der Landesregierung bekanntgemachten Eckdaten um rund 637,28 Mio. € gegenüber dem Finanzausgleich 2020 (+ 5,91 %). Die Landesregierung weist darauf hin, dass das Land den Aufstockungsbetrag als **zinslose Kreditierung** gewährt und eine Rückzahlung im Rahmen späterer Gemeindefinanzierungsgesetze in Abhängigkeit von der Entwicklung der Verbundsteuern und insoweit vom künftigen Aufwuchs der kommunalen Finanzausgleichsmasse erfolgen wird.

Im Rahmen der Landtagsvorlage 17/4467 vom 07.01.2021 wurde eine Übersicht der jeweils kreditierten Beträge je Kommune dargestellt. Für den Kreis Coesfeld ergibt sich eine kreditierte Aufstockung von insgesamt 2,42 Mio. € (4,78 % der Gesamtzuweisungen):

Kreis Coesfeld	Schlüsselzuweisung	Investitions- pauschale	Schulpauschale	Gesamt
Gesamtbetrag lt. Festsetzung der Bezirksregierung vom 25.01.2021	47.507.371,00 €	1.211.215,86 €	1.848.311,00 €	50.566.897,86 €
Aufstockung lt. LT-Vorlage 17/4467	2.198.659,00 €	84.162,88 €	134.269,00 €	2.417.090,88 €
Anteil aufgestockt im Vergleich zur Festsetzung	4,63%	6,95%	7,26%	4,78%

Unter Berücksichtigung der Daten aus der Festsetzung zum GFG 2021 ergeben sich für den Teilergebnisplan des Budgets 5 im Kreishaushalt 2021 schwerpunktmäßig folgende Entwicklungen:

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Vergleich 2021 zu 2020 Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
Schlüsselzuweisung - Ertrag in €	46.638.237	47.507.371	869.134
Kreisumlage (KU) allgemein - Ertrag in €	86.086.887	90.289.640	4.202.753
Hebesatz in v. H.	28,81	29,60	
KU Mehrbelastung Jugendamt - Ertrag in €	34.288.406	39.100.352	4.811.946
Hebesatz in v. H.	18,75	20,94	
Landschaftsumlage (LU) - Aufwand in €	52.123.363	54.028.051	-1.904.688
Hebesatz in v. H.	15,15	15,40	
Schul- und Bildungspauschale in € (investive Einzahlung) - zur Verwendung wird auf die gesonderten Erläuterungen hierzu verwiesen	1.760.258	1.848.311	88.053
Investitionspauschale in € (Investitionseinzahlung)	1.130.293	1.211.216	80.923

Schlüsselzuweisungen

Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten vom Land NRW im Wege des Finanz- und Lastenausgleichs zur Ergänzung ihrer eigenen Erträge allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Angesichts der Finanzsituation der Kommunen in Nordrhein-Westfalen wird die verteilbare Finanzausgleichsmasse wie in den vergangenen Jahren vorrangig auf finanzkraftabhängige Schlüsselzuweisungen und im Übrigen auf finanzkraftunabhängige Investitionspauschalen sowie auf Sonderbedarfszuweisungen verteilt.

Bei den Schlüsselzuweisungen sind folgende Entwicklungen zu verzeichnen:

Schlüsselzuweisungen an	2019 Abrechnung	2020 Abrechnung	2021 Ansatz Festsetzung zum GFG 2021	Veränderung 2021 zu 2020	
	€	€	€	€	%
Gemeinden in NRW	8.175.539.300	8.465.005.900	8.965.236.100	500.230.200	5,91
Kreise in NRW	1.218.473.500	1.261.645.300	1.336.169.100	74.523.800	5,91
Landschaftsverbände	1.021.422.800	1.057.587.700	1.120.084.700	62.497.000	5,91
Insgesamt	10.415.435.600	10.784.238.900	11.421.489.900	637.251.000	5,91
Städte/Gemeinden im Kreis Coesfeld	30.188.979	29.133.422	29.184.875	51.453	0,18
Kreis Coesfeld	46.699.212	46.640.483	47.507.371	866.888	1,86

Der für die **Schlüsselzuweisungen** fiktiv festzulegende Bedarf jeder einzelnen **Gemeinde** wird anhand eines einwohnerbezogenen Hauptansatzes sowie einiger ergänzender Nebenansätze ermittelt. Dazu gehören der Schüleransatz, der Soziallastenansatz, der Zentralitätsansatz und der Flä-

chenansatz. Auf Landesebene steigen die Schlüsselzuweisungen um rund 5,91 %. Dieser Landestrend trifft insgesamt gesehen für 2021 nicht für die Kommunen im Kreis Coesfeld zu. Bei den kreisangehörigen Kommunen steigt die Gesamtsumme der Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Vorjahr lediglich um 0,18 %. Diese Entwicklung wird durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst. Nach der Festsetzung zum GFG 2021 ist die Stadt Billerbeck abundant und erhält im Haushaltsjahr 2021 keine Schlüsselzuweisung.

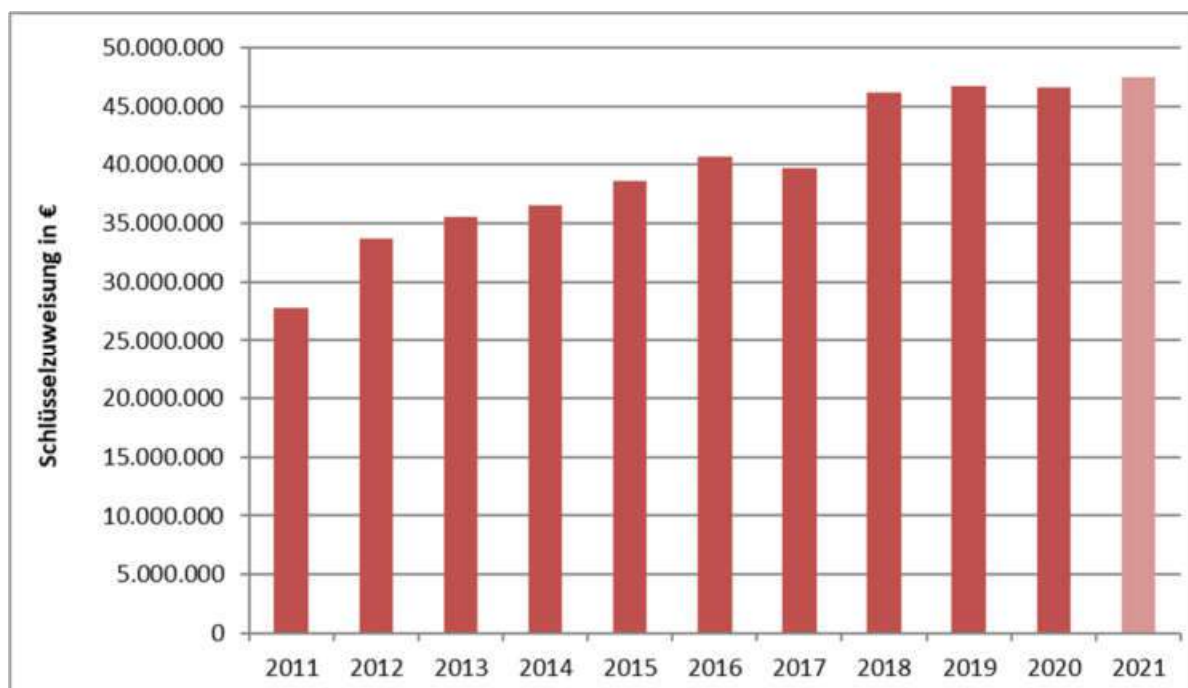
Für die Jahre 2019 bis 2021 errechnen sich die **Schlüsselzuweisungen des Kreises Coesfeld** wie folgt:

	2019 Abrechnung	2020 Abrechnung	2021 Festsetzung zum GFG 2021 vom 25.01.2021	Veränderung 2021 zu 2020
Hauptansatz	219.360	219.929	220.586	657
Schüleransatz	6.676,90	6.925,87	7.205,79	279,92
Gesamtansatz	226.036,90	226.854,87	227.791,79	936,92
Grundbetrag rund	694,26	687,86	672,92	-14,94
Ausgangsmesszahl	156.927.966	156.044.573	153.285.718	-2.758.855
Umlagekraftmesszahl	110.228.756	109.404.090	105.778.347	-3.625.743
Schlüsselzuweisung in €	46.699.212	46.640.483	47.507.371	866.888

Auch der Kreis Coesfeld profitiert nicht in Höhe der landesweiten Steigerungsrate bei den Schlüsselzuweisungen für 2021. Ausschlaggebend hierfür sind viele Faktoren. Sowohl die Ausgangsmesszahl als auch die Umlagekraftmesszahl sind gegenüber dem Vorjahr rückläufig.

Ferner soll den Städten/Gemeinden des Kreises Coesfeld in 2021 eine Aufwands- und Unterhaltungspauschale in Höhe von insgesamt rund 3,14 Mio. € (Abrechnungsbetrag 2020 = 2,92 Mio. €) gewährt werden. Eine solche Pauschale erhalten die Kreise und Landschaftsverbände nicht. Zudem ist diese auch nicht umlagerelevant.

Die Schlüsselzuweisungen des Kreises Coesfeld haben sich in den letzten 10 Jahren wie folgt entwickelt:



Aus diesem Diagramm geht hervor, dass sich die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen des Kreises Coesfeld für die Haushaltsjahre 2018 bis 2021 kaum verändert haben.

Nach den Orientierungsdaten 2021 bis 2024 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes NRW sollen die Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Vorjahr landesweit für 2022 um -6,5 % sinken und für 2023 um +5,1 % und für 2024 um +5,8 % steigen. Unter Berücksichtigung dieser Steigerungsraten betragen die Schlüsselzuweisungen des Kreises Coesfeld in der mittelfristigen Finanzplanung für 2022 rund 44,42 Mio. €, für 2023 rund 46,68 Mio. € und für 2024 rund 49,39 Mio. €.

Umlagegrundlagen der Kreisumlagen

Auf die Umlagegrundlagen für die Berechnung der Kreisumlage allgemein (Steuerkraftmesszahlen, Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Städte/Gemeinden und ab 2015 Abrechnungsbeträge nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz) hat der Kreis Coesfeld keinen Einfluss. Die Umlagegrundlagen der Kreisumlage allgemein steigen in 2021 gegenüber der Abrechnung für das Jahr 2020 landesweit um rund 657,65 Mio. € oder 1,96 %.

Für den Kreis Coesfeld ergeben sich folgende Entwicklungen:

Umlagegrundlagen für Kreisumlage	2019 Abrechnung	2020 Abrechnung	2021 Festsetzung zum GFG 2021 vom 25.01.2021	Veränderung 2021 zu 2020	
allgemein in €	282.552.939	298.835.225	305.042.898	6.207.673	2,1%
Mehrbelastung Jugendamt in €	172.805.515	182.878.421	186.685.055	3.806.634	2,1%

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW hat eine Übersicht mit den Orientierungsdaten für die Entwicklung der Umlagegrundlagen im Finanzplanungszeitraum 2021 bis 2024 erstellt. Hiernach sollen die Umlagegrundlagen für die Kreisumlagen gegenüber dem Vorjahr in 2022 um +0,54 %, in 2023 um +2,45 % und in 2024 um +5,22 % steigen. Dabei handelt es sich um Prognosen, die sich im tatsächlichen Verlauf aufgrund von Entscheidungen des Bundes oder des Landes NRW auch anders entwickeln können. Die vom kommunalen Finanzausgleich betroffenen Haushaltsansätze des Kreises Coesfeld (u. a. Schlüsselzuweisung, Kreisumlage, Landschaftsumlage) sind ab 2022 mit Haushaltsrisiken behaftet. Für das Jahr 2021 erfolgte die Festsetzung am 25.01.2021.

Entwicklung der Kreisumlage allgemein und der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt

Für die Haushaltsaufstellung 2021 wurde die Festsetzung zum GFG 2021 vom 25.01.2021 berücksichtigt. Bei der Kreisumlage ergeben sich folgende Entwicklungen:

Kreisumlage	2019 Abrechnung		2020 Ansatz		2021 Ansatz		Veränderung 2021 zu 2020	
	Aufkommen €	Hebesatz %	Aufkommen € *)	Hebesatz % *)	Aufkommen € *)	Hebesatz % *)	Aufkommen €	Hebesatz %-Punkte
allgemein	79.086.568	27,99	86.096.887	28,81	90.289.640	29,60	4.192.753	0,79
Mehrbelastung Jugendamt	34.612.943	20,03	34.288.406	18,75	39.100.352	20,94	4.811.946	2,19
Insgesamt	113.699.511	48,02	120.385.293	47,56	129.389.992	50,54	9.004.699	2,98

*) Aufgrund der Rundung der Nachkommastellen beim Hebesatz können sich geringfügige Abweichungen beim Ertragsaufkommen ergeben.

Weitere Einzelheiten zu den Kreisumlagen und der Landschaftsumlage ergeben sich aus den nachfolgenden Ausführungen.

Kreisumlage allgemein

Die Kreisumlage allgemein ist von allen elf kreisangehörigen Städten/Gemeinden aufzubringen. Nach eigenen Berechnungen liegt das Kreisumlageaufkommen und damit die Zahllast hieraus für das Jahr 2020 für den Kreis Coesfeld bei 391,48 €/Einwohner und stellt im Vergleich zu den anderen Kreisen in NRW den zweitniedrigsten Wert dar. Der höchste Wert in NRW beträgt 800,21 €/Einwohner. Im Jahr 2019 verzeichnete der Kreis Coesfeld mit 360,53 €/Einwohner ebenfalls den zweitniedrigsten Wert in NRW.

Nach der Festsetzung zum GFG 2021 vom 25.01.2021 steigen die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage allgemein gegenüber 2020 um rund 6,20 Mio. € oder 2,1 %. Dies bedeutet, dass bei einem gegenüber 2020 unveränderten Hebesatz das Ertragsaufkommen automatisch steigt (sog. genannter Mitnahmeeffekt). Unter Berücksichtigung aller Haushaltsverbesserungen und Haushaltsverschlechterungen sowie der wirtschaftlichen Kräfte der kreisangehörigen Kommunen (Rücknahmegebot nach § 9 KrO NRW) wird ein fiktiver Haushaltsausgleich geplant und die Kreisumlage allgemein für 2021 auf 90.289.640 € festgesetzt. Die Haushaltssatzung 2021 sieht dadurch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 480.000 € vor. Damit errechnet sich unter Berücksichtigung der Umlagegrundlagen nach der Festsetzung zum GFG 2021 von 305.042.897,62 € für 2021 ein Hebesatz von 29,60 %. Gegenüber 2020 steigt der Hebesatz damit um 0,79 %-Punkte.

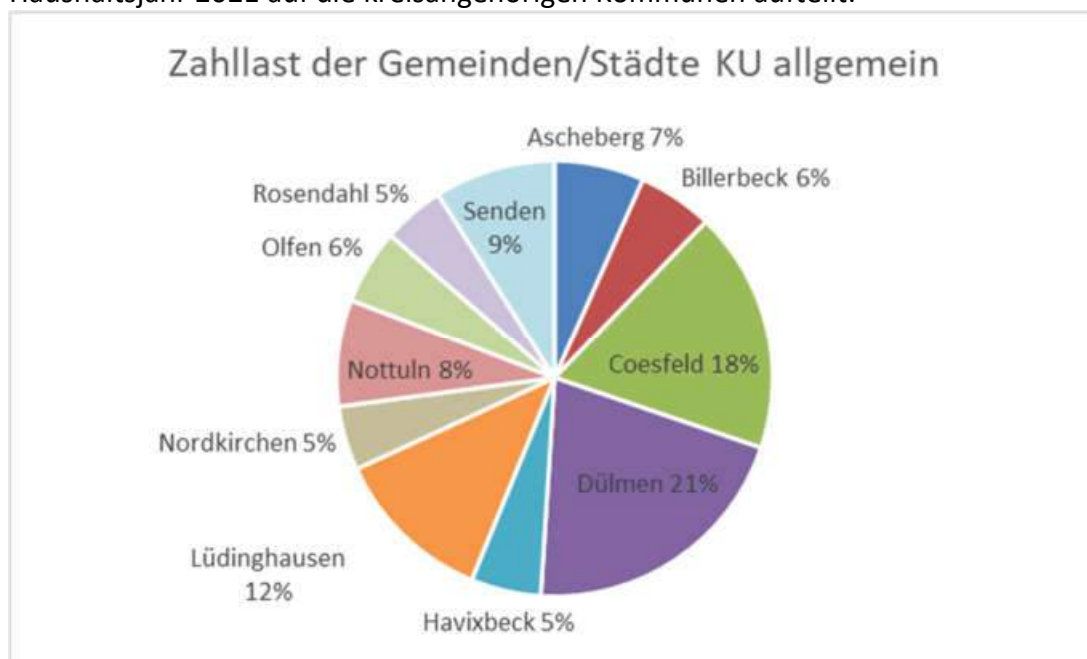
Bei einem Ertragsaufkommen aus der Kreisumlage allgemein von 90.289.640 € und der Einwohnerzahl des Kreises Coesfeld zum 31.12.2019 mit 220.586 ergibt sich für 2021 ein Wert von 409,33 € je Einwohner.

Die Zahlbeträge der einzelnen kreisangehörigen Kommunen für 2021 im Vergleich zur Festsetzung 2020 ergeben sich aus der folgenden Tabelle.

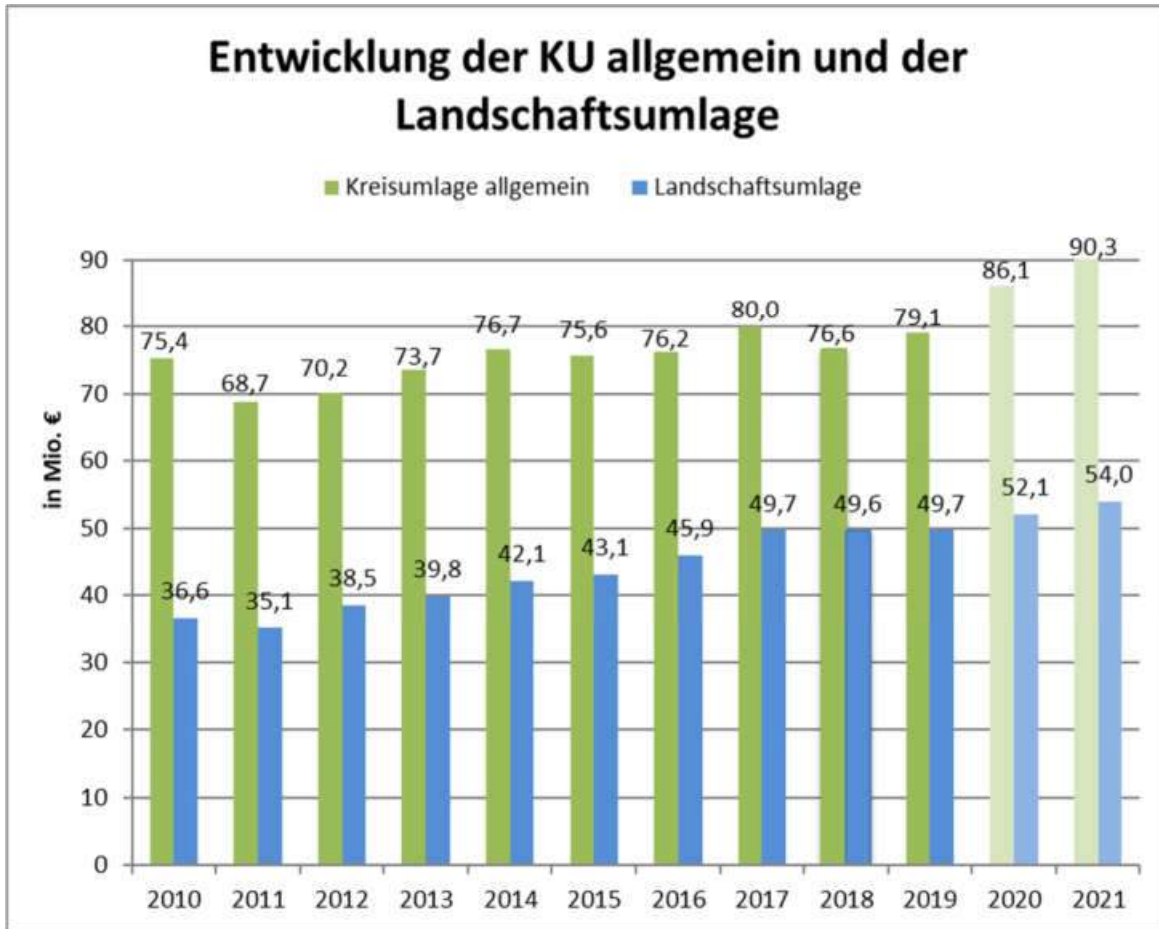
Stadt/ Gemeinde	2020 Festsetzung vom 26.03.2019		2021 auf Basis der Festsetzung zum GFG 2021 vom 25.01.2021		Veränderung 2021 zu 2020	
	Umlage- grundlagen	Kreisumlage allgemein	Umlage- grundlagen	Kreisumlage allgemein	Umlage- grundlagen	Kreisumlage allgemein
	€	28,81 % €	€	29,60 % €	€	€
Ascheberg	19.428.674,14	5.597.401	20.302.820,85	6.009.635	874.147	412.234
Billerbeck	18.479.458,05	5.323.932	16.967.001,40	5.022.232	-1.512.457	-301.699
Coesfeld	53.832.133,66	15.509.038	54.840.801,00	16.232.877	1.008.667	723.839
Dülmen	62.124.669,91	17.898.117	63.517.041,42	18.801.044	1.392.372	902.927
Havixbeck	15.320.171,59	4.413.741	15.853.537,40	4.692.647	533.366	278.906
Lüdinghausen	35.331.819,25	10.179.097	36.374.619,21	10.766.887	1.042.800	587.790
Nordkirchen	13.633.953,87	3.927.942	14.487.583,31	4.288.325	853.629	360.383
Nottuln	23.527.622,88	6.778.308	24.258.661,11	7.180.564	731.038	402.256
Olfen	16.434.618,35	4.734.814	17.017.809,32	5.037.272	583.191	302.458
Rosendahl	13.946.815,13	4.018.077	14.016.742,51	4.148.956	69.927	130.878
Senden	26.775.287,72	7.713.960	27.406.280,09	8.112.259	630.992	398.299
Insgesamt	298.835.224,55	86.094.428	305.042.897,62	90.292.698	6.207.673	4.198.270

Aufgrund der Rundung des Hebesatzes auf zwei Nachkommastellen können sich geringfügige Differenzen zu den Haushaltsansätzen für 2021 ergeben. Ferner können sich durch den Einsatz von Excel geringe Rundungsdifferenzen ergeben.

Die nachstehende Grafik zeigt, wie sich das Aufkommen aus der Kreisumlage (KU) allgemein im Haushaltsjahr 2021 auf die kreisangehörigen Kommunen aufteilt:



Ferner zeigt die nachfolgende Grafik die Entwicklung der Kreisumlage allgemein im Vergleich zur Landschaftsumlage von 2010 bis 2021:



Hinweis: Bei den Beträgen für die Jahre 2020 und 2021 handelt es sich um Ansätze.

Diese Grafik macht deutlich, dass mehr als die Hälfte des Aufkommens aus der Kreisumlage allgemein (in 2021 = 59,8 %) an den LWL abzuführen ist.

Landschaftsumlage

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) hat für die Haushaltsjahre 2020/2021 einen Doppelhaushalt aufgestellt. Für das Haushaltsjahr 2021 ist dort für die Landschaftsumlage ein Hebesatz von 15,40 % festgesetzt. Nach der Festsetzung zum GFG 2021 vom 25.01.2021 sind die Umlagegrundlagen zur Landschaftsumlage von 344,07 Mio. € für 2020 auf 350,83 Mio. € für 2021 gestiegen. Bei einem Hebesatz von 15,40 % ergibt sich für den Kreis Coesfeld für 2021 ein Zahlbetrag in Höhe von 54.028.051 €. Im Vergleich zum Vorjahresansatz steigt die Landschaftsumlage um 1.904.688 €. Bei den Umlagegrundlagen aus der Festsetzung zum GFG 2021 macht allein diese Steigerung für den Kreis Coesfeld eine Erhöhung des Kreisumlage-Hebesatzes in Höhe von 0,62 % - Punkten aus.

Aufgrund der aktuellen Lage war es bei der Entwurfsfassung des Kreishaushalts noch denkbar, dass der LWL für das Jahr 2021 einen Nachtragshaushalt beschließen könnte. In der Zwischenzeit hat der LWL die Festsetzung der Landschaftsumlage anhand der unten stehenden Beträge vorgenommen.

Der LWL hat jedoch darauf hingewiesen, dass dort durch die unveränderte Festsetzung ein erhebliches Gesamtdefizit entsteht und ohne weitere Unterstützung seitens des Landes NRW für die Kreise und kreisfreien Städte mit deutlichen Kostensteigerungen ab dem Jahr 2022 zu rechnen sei.

Die vom Kreis Coesfeld zu zahlende Landschaftsumlage hat sich ab dem Haushaltsjahr 2019 wie folgt entwickelt:

Landschaftsumlage	2019 Abrechnung	2020 Ansatz	2021 Ansatz	Veränderung 2021 zu 2020
Umlagegrundlagen in €	327.872.496	344.048.599	350.831.498	6.782.899
Hebesatz in %	15,15	15,15	15,40	0,25 %-Punkte
Zahlbetrag in €	49.672.683	52.123.363	54.028.051	1.904.688

Für die mittelfristige Finanzplanung geht der Kreis Coesfeld von folgenden Annahmen aus:

- **Hebesatz zur Landschaftsumlage**
2022 und 2023: 15,65 %
2024: 15,8 %
- **Veränderung der Umlagegrundlagen für die Landschaftsumlage**
2022: +2,90 %
2023: +3,00 %
2024: +2,00 %.

Wegen der konjunkturellen Risiken hatte der LWL bei den Veränderungsdaten für die Umlagegrundlagen ab 2022 Abschlüsse zu den dort gültigen Veränderungsdaten im Rahmen der Orientierungsdaten berücksichtigt. Zwischenzeitlich liegen zwar aktualisierte Orientierungsdaten zu den Umlagegrundlagen der LWL-Umlage vor. Allerdings wird dort von einem Rückgang bei den Umlagegrundlagen von 2021 nach 2022 um 0,61 % - Punkte ausgegangen. Würde man diese Steigerungsraten zugrunde legen, wären allein die Umlagegrundlagen insgesamt um 100 Mio. € geringer als in 2021. Der LWL war in seiner mittelfristigen Finanzplanung allerdings von einer Steigerung um rund 475 Mio. € ausgegangen. Es ist daher davon auszugehen, dass der LWL den Hebesatz ab 2022 deutlich erhöhen wird, um den eigenen Finanzbedarf decken zu können. Um in der eigenen mittelfristigen Finanzplanung einen Planansatz bilden zu können, wird beim Kreis Coesfeld daher zunächst von den vom LWL zugrunde gelegten Veränderungsdaten ab 2022 ff. ausgegangen.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben wird die vom Kreis Coesfeld zu zahlende Landschaftsumlage in den kommenden Haushaltsjahren weiter steigen. Die Zahllast für den Kreis Coesfeld liegt für

- 2022 bei 56,5 Mio. €,
- 2023 bei 58,2 Mio. € und
- 2024 bei 59,9 Mio. €.

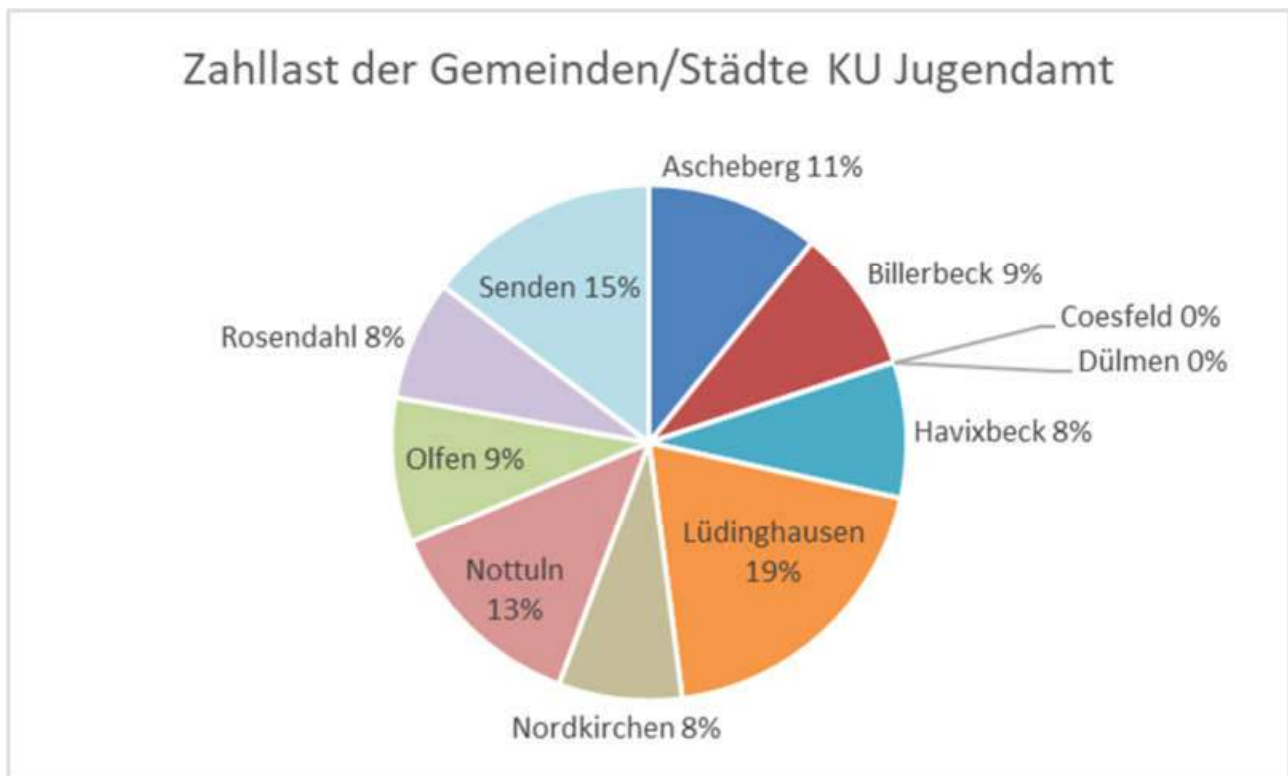
Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt

Der Zuschussbedarf des Kreisjugendamtes, der für das Jahr 2021 über die Kreisumlage Mehrbelastung zu finanzieren ist, beträgt 39.100.352 €. Auf Basis der Umlagegrundlagen nach der Festsetzung zum GFG 2021 errechnet sich für 2021 ein Hebesatz von 20,94 %. Damit steigt für 2021 der Hebesatz der Jugendamtsumlage gegenüber dem Vorjahr um 2,19 %-Punkte. Die von den einzelnen kreisangehörigen Kommunen ohne eigenes Jugendamt zu zahlenden Beträge für 2021 erhöht sich in der Summe um rund 4,81 Mio. € und sind nachstehend im Einzelnen aufgeführt:

Stadt/ Gemeinde	2020 Festsetzung vom 26.03.2019		2021 auf Basis der Festsetzung zum GFG 2021 vom 25.01.2021		Veränderung 2021 zu 2020	
	Umlage- grundlagen	Kreisum- lage Mehr- belastung Jugendamt	Umlage- grundlagen	Kreisumlage Mehr- belastung Jugendamt	Umlage- grundlagen	Kreisum- lage Mehr- belastung Jugendamt
	€	18,75% €	€	20,94 % €	€	€
Ascheberg	19.428.674,14	3.642.876	20.302.820,85	4.251.411	874.147	608.534
Billerbeck	18.479.458,05	3.464.898	16.967.001,40	3.552.890	-1.512.457	87.992
Coesfeld	53.832.133,66	0	54.840.801,00	0	1.008.667	0
Dülmen	62.124.669,91	0	63.517.041,42	0	1.392.372	0
Havixbeck	15.320.171,59	2.872.532	15.853.537,40	3.319.731	533.366	447.199
Lüdinghausen	35.331.819,25	6.624.716	36.374.619,21	7.616.845	1.042.800	992.129
Nordkirchen	13.633.953,87	2.556.366	14.487.583,31	3.033.700	853.629	477.334
Nottuln	23.527.622,88	4.411.429	24.258.661,11	5.079.764	731.038	668.334
Olfen	16.434.618,35	3.081.491	17.017.809,32	3.563.529	583.191	482.038
Rosendahl	13.946.815,13	2.615.028	14.016.742,51	2.935.106	69.927	320.078
Senden	26.775.287,72	5.020.366	27.406.280,09	5.738.875	630.992	718.509
Insgesamt	298.835.224,55	34.289.702	305.042.897,62	39.091.851	6.207.673	4.802.147

Aufgrund der Rundung des Hebesatzes auf zwei Nachkommastellen können sich geringfügige Differenzen zu den Haushaltsansätzen für 2021 ergeben. Ferner können sich durch den Einsatz von Excel geringe Rundungsdifferenzen ergeben.

Prozentual teilt sich das Ertragsaufkommen aus der Jugendamtsumlage für 2021 auf die kreisangehörigen Kommunen wie folgt auf:



Aus der **Abrechnung der Jugendamtsumlage** hat sich für das Haushaltsjahr 2019 eine Überdeckung in Höhe von 3.181.363,00 € ergeben. In Höhe dieser Überdeckung wurde in der Schlussbilanz zum 31.12.2019 eine Verbindlichkeit passiviert. Die Auszahlung dieses Betrages an die neun kreisangehörigen Städte und Gemeinden soll nach Rechtskraft der Haushaltssatzung 2021 erfolgen. Hierfür wird in den Haushaltsplan 2021 eine entsprechende Auszahlungsermächtigung vorgesehen.

Auf die einzelnen Kommunen entfallen folgende Erstattungsbeträge:

Stadt/ Gemeinde	Umlage- grundlagen 2019	Erstattung in 2021 €
Ascheberg	20.238.882,34	372.599,40 €
Billerbeck	15.452.065,56	284.473,73 €
Coesfeld	50.894.197,98	0
Dülmen	58.853.226,69	0
Havixbeck	14.595.578,20	268.705,73 €
Lüdinghausen	33.319.172,92	613.408,57 €
Nordkirchen	12.980.385,35	238.969,91 €
Nottuln	22.785.443,81	419.481,80 €
Olfen	15.288.318,27	281.459,13 €
Rosendahl	12.793.525,07	235.529,80 €
Senden	25.352.143,00	466.734,93 €
Summe Kreis Coesfeld	282.552.939,19	3.181.363,00
<i>Summe ohne Städte Coesfeld und Dülmen</i>	<i>172.805.514,52</i>	<i>3.181.363,00</i>

Schul- und Bildungspauschale

Nach § 17 Abs. 1 des GFG 2021 werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden Mittel zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Schulbereich sowie kommunaler Investitionsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung zur Verfügung gestellt. Die Mittel können für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, den Erwerb, die Modernisierung und für raumbildende Ausbauten sowie für die Einrichtung und Ausstattung von Schulen und kommunalen Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden. Mit den Mitteln der Schulpauschale/Bildungspauschale können darüber hinaus Instandsetzungen von Schulgebäuden sowie Mieten und Leasingraten für Schulgebäude finanziert werden. Neu ist ab dem Jahr 2021, dass auch eine Verwendung für Digitalisierung im Schulbereich (z.B. IT-Support) und Betriebsbedarf ermöglicht wird. Dabei kommt es dazu, dass im konsumtiven Bereich bereits mehr Mittel zur Verwendung vorgeschlagen werden können, als aktuell als Einzahlung aus der Schulpauschale abzusehen ist.

Auf Basis der Festsetzung zum GFG 2021 erhält der Kreis Coesfeld eine Einzahlung in Höhe von 1.848.311 €. Aufgrund der bestehenden erhaltenen Anzahlungen aus nicht verwendeten Schulpauschal-Zahlungen in Vorjahren (Endbestand bei der Bilanzposition erhaltene Anzahlungen zum 31.12.2019: 6.020.276,81 €) kann allerdings unabhängig von der Höhe der tatsächlichen Einzahlung in 2021 ein Ertrag in Höhe von 2.314.506 € (aus den Schulpauschal-Zahlungen der Vorjahre) generiert werden. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um 1,1 Mio. €. Die Kreisumlage allgemein kann daher aus den erhaltenen Anzahlungen der Vorjahre in 2021 um zusätzliche 466.195 € zzgl. zukünftiger Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus einer investiven Verwendung in Höhe von 370.950 € aus dem Vorjahresbestand der erhaltenen Anzahlungen entlastet werden.

Tabellarisch stellt sich dieser Sachverhalt wie folgt dar:

Bezeichnung	aus der Einzahlung 2021	aus dem Vorjahresbestand	Gesamtbeträge
Investive Einzahlung	1.848.311 €		1.848.311 €
Konsumtive Verwendung	-1.848.311 €	-466.195 €	- 2.314.506 €
Investive Verwendung <i>(in Folgejahren entsteht daraus ein Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten aus der Schulpauschale)</i>		- 370.950 €	- 370.950€
= Entnahme aus der Bilanzposition erhaltene Anzahlungen aus Vorjahren			- 837.457 €

Im Rahmen der konsumtiven Verwendung sind beispielsweise Unterhaltungsaufwendungen für Sanierungsmaßnahmen an Schulgebäuden, Mieten und der IT-Support sowie die Aufwendungen für den Betriebsbedarf enthalten. Investiv ist die Verwendung beispielsweise für die technische Ausstattung und das Mobiliar der Schulen oder die EDMOND-Lizenzen fürs Medienzentrum vorgesehen. Auch für den 10 %-igen Eigenanteil aus dem Kommunalen Investitionsförderprogramm (KInvFÖG Kapitel 2) wird die Schulpauschale jeweils investiv und konsumtiv genutzt.

Einheitslastenabrechnung

Die Beteiligung der Kommunen an den finanziellen Folgekosten der Deutschen Einheit ist nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) abzurechnen. Nach § 1 Abs. 3 dieses Gesetzes erfolgt die Abrechnung innerhalb von zwei Jahren nach Ablauf des Abrechnungsjahres.

Am 24.09.2020 hat der LKT eine erste Modellrechnung für die ELAG-Abrechnung 2019 veröffentlicht. Der entsprechende Aufwand in Höhe von rund 2,0 Mio. € wurde in die Haushaltsplanung für das Jahr 2021 aufgenommen (Anstieg von rund 0,27 Mio. € gegenüber dem Aufwand in 2020 für die Abrechnung des Jahres 2018). Nach Auskunft des LKT erhöht sich die Belastung aller Kreise durch die erhöhte Gesamtbelastung für das Land NRW. Aufgrund einer geplanten Gesetzesänderung handelt es sich voraussichtlich um die letzte Abrechnung (vgl. 2. ELAGÄndG).

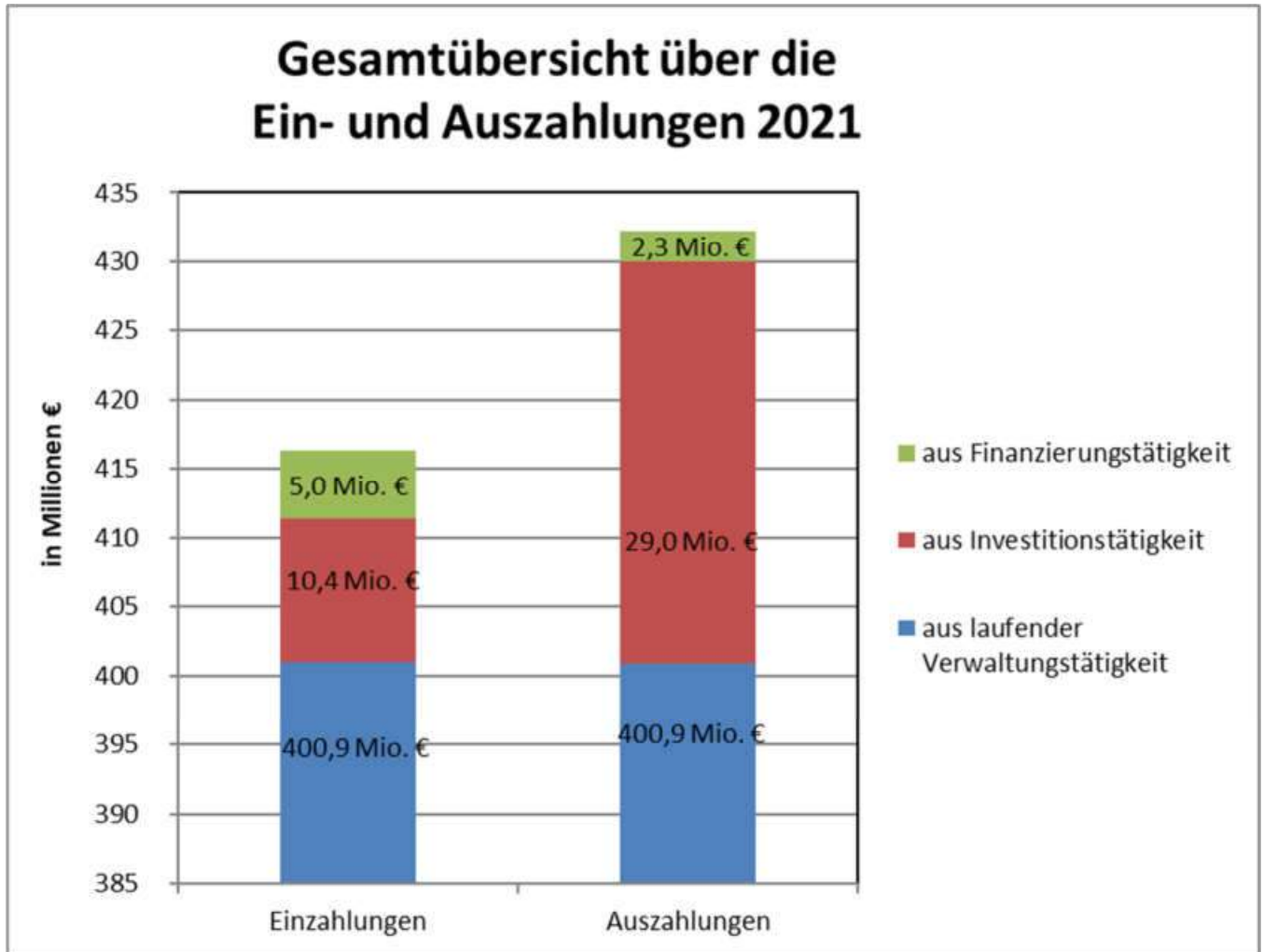
Bilanzierung der Ergebnisse aus der Nebenrechnung nach dem NKF-CIG NRW

Analog zu der langjährig bewährten Praxis für die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen führt die unter Ziffer 1.6 bereits erläuterte Vorgehensweise in der Haushaltsplanung zu Erträgen in Budget 5. Die Haushaltsausführung wird dann allerdings je Produkt vorgenommen.

Die außerordentlichen Erträge führen zu einer Bilanzierung dieses Corona-Schadens auf der Aktivseite der Bilanz. Über deren Abschreibung wird in den nächsten Jahren zu entscheiden sein.

6. Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen

Der Finanzplan erfasst mit den geplanten Einzahlungen und Auszahlungen die Zahlungsströme, also die Liquiditätsentwicklung des Kreises. Er beinhaltet deshalb die Auszahlungen für Investitionen sowie die Neuaufnahmen und Tilgungen von Krediten. Methodisch wird er im Bereich der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 1 – 17 im Gesamtfinanzplan) aus dem Ergebnisplan überführt. § 75 Abs. 6 GO NRW verlangt, dass die Liquidität einschließlich der Finanzierung der Investitionen sicherzustellen ist.



7. Vermögen

Der Kreistag des Kreises Coesfeld hat in seiner Sitzung am 09.09.2020 gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW den Jahresabschluss 2019 festgestellt. Nach der Schlussbilanz zum Stichtag 31.12.2019 ergibt sich folgende Entwicklung:

Aktiva			
Anlagevermögen		311.819.884,68 €	77,1%
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.257.828,24 €		
Sachanlagen	244.137.702,82 €		
Finanzanlagen	66.424.353,62 €		
Umlaufvermögen		60.372.311,04 €	14,9%
Vorräte	276.459,46 €		
Forderungen/sonst. Vermögensgegenstände	38.884.161,22 €		
Wertpapiere des Umlaufvermögens	- €		
Liquide Mittel	21.211.690,36 €		
Aktive Rechnungsabgrenzung		32.137.354,83 €	7,9%
Bilanzsumme		404.329.550,55 €	100%

Von den Sachanlagen des Kreises Coesfeld entfallen am 31.12.2019 allein 63,6 % auf das Infrastrukturvermögen. Der Kreis Coesfeld verfügt über 416 km Kreisstraßen und 178 km Radwege sowie über 111 Brückenbauwerke.

Passiva			
Eigenkapital		25.826.574,23 €	6,4%
Allgemeine Rücklage	14.475.506,31 €		
Sonderrücklagen	0,00 €		
Ausgleichsrücklage	5.795.968,61 €		
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	5.555.099,31 €		
Sonderposten		123.543.539,71 €	30,6%
Rückstellungen		172.005.982,53 €	42,5%
Verbindlichkeiten		64.890.006,46 €	16,0%
Passive Rechnungsabgrenzung		18.063.447,62 €	4,5%
Bilanzsumme		404.329.550,55 €	100%

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden angesetzt, wenn Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag Aufwand darstellen (z. B. Zahlung der Besoldung für Beamte im Dezember für Januar des Folgejahres). Die passive Rechnungsabgrenzung beinhaltet transitorische Posten, d. h. es handelt sich um Geschäftsvorfälle, die im laufenden Haushaltsjahr zu Einnahmen führen, die aber erst im folgenden Haushaltsjahr Ertrag darstellen (z. B. der Kreis erhält Mietvorauszahlungen im Dezember 2019 für das Jahr 2020). Die Rechnungsabgrenzungsposten erstrecken sich auch auf erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die an Dritte weitergeleitet werden, sowie auf die Auf- und Abstufung von Straßen.

Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 hat der Kreistag am 09.09.2020 gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW beschlossen, dass der Jahresüberschuss 2019 der Ausgleichsrücklage zugeführt wird. Nach Umsetzung dieses Kreistagsbeschlusses ergibt sich bei der Ausgleichsrücklage ein neuer Wertansatz in Höhe von 11.351.067,92 €.

Nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die für die kommunale Aufgabenerfüllung in absehbarer Zeit nicht mehr benötigt werden, sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Im Haushaltsjahr 2019 waren aufgrund dieser Regelung im Saldo -165.298,83 € mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Zum 31.12.2019 beträgt die allgemeine Rücklage dadurch 14.475.506,31 €.

8. Verbindlichkeiten (Schuldenlage) und Zinsbelastungen

Für die Zahlung von Tilgungsbeträgen wurden für das Jahr 2021 insgesamt 2.253.000 € veranschlagt. Hierbei handelt es sich um vertraglich gebundene Tilgungsleistungen aus langfristigen Darlehensverträgen zur Finanzierung investiver Maßnahmen vergangener Haushaltsjahre. Die Entwicklung des Schuldenstandes des Kreises Coesfeld ist nachfolgend dargestellt.

Stand am	Unmittelbare Verschuldung			Verschuldung insgesamt (ohne "Gute Schule 2020") je Einwohner	
	Kredite "Gute Schule 2020"	Sonstige Investitionskredite	insgesamt	Betrag	Einwohner Kreis Coesfeld am 31.12. des Vorjahres
	€	€	€	€	
01.01.2008	0	35.248.507	35.248.507	159,22	221.381
01.01.2009	0	33.742.409	33.742.409	152,91	220.662
01.01.2010	0	32.025.239	32.025.239	145,40	220.261
01.01.2011	0	30.189.982	30.189.982	137,36	219.784
01.01.2012	0	28.290.963	28.290.963	129,26	218.870
01.01.2013	0	26.324.916	26.324.916	122,39	215.087
01.01.2014	0	26.324.404	26.324.404	122,28	215.282
01.01.2015	0	26.283.367	26.283.367	121,68	215.996
01.01.2016	0	25.076.144	25.076.144	114,82	218.401
01.01.2017	0	27.439.255	27.439.255	125,50	219.019
01.01.2018	0	24.795.697	24.795.697	113,04	219.360
01.01.2019	1.789.037	24.444.674	26.233.711	111,15	219.929
01.01.2020	5.320.031	24.369.825	29.689.856	110,48	220.586
01.01.2021	6.920.748	23.809.833	30.730.581	107,74	221.000
01.01.2022	6.591.188	26.556.833	33.148.021	119,90	221.500

Hinweis:

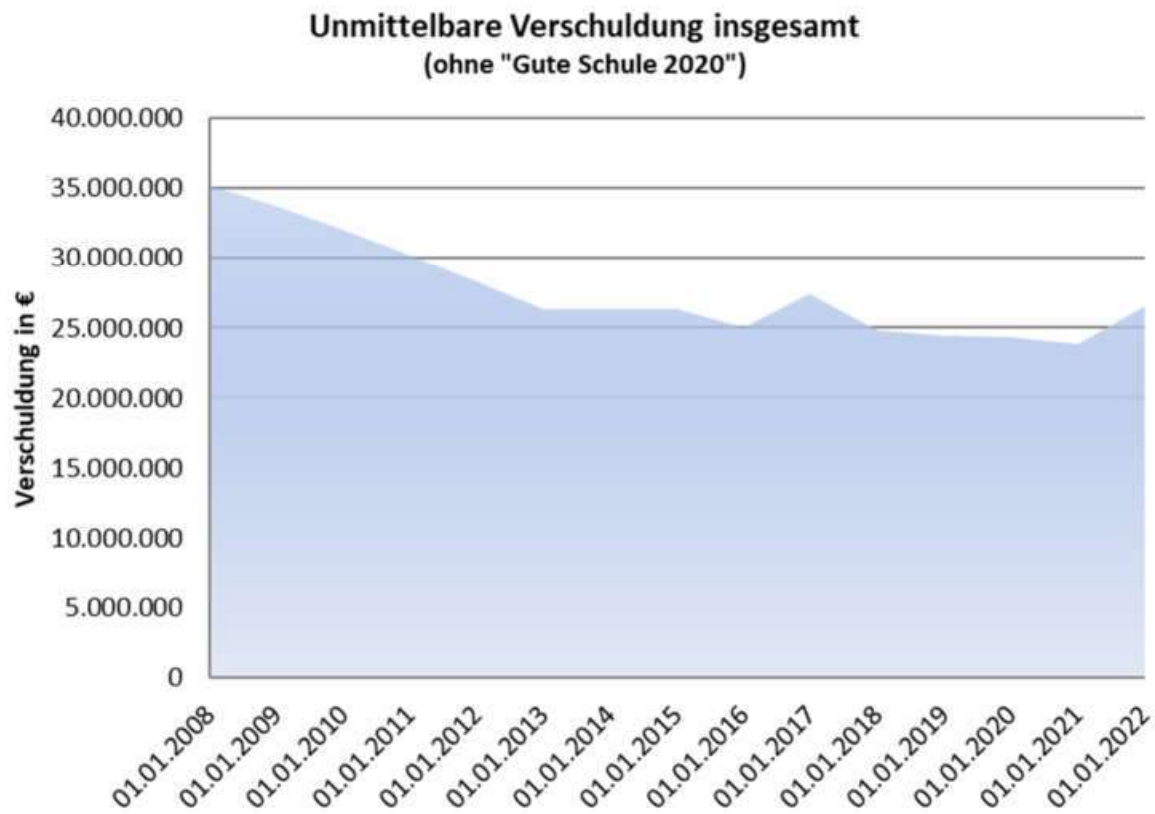
Bei den Einwohnerzahlen ab dem 01.01.2021 handelt es sich um Schätzwerte.

Der Verbindlichkeitspiegel weist zum 31.12.2019 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von 29.707.640,04 € aus. Der Differenzbetrag von 17.783,73 € resultiert aus der periodengerechten Zuordnung von Zinsaufwendungen für Investitionskredite (vgl. Erläuterungen im Anhang zum Jahresabschluss 2019, S. A43).

Die Kreditkontingente des Kreises Coesfeld aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ betragen für 2017 bis 2020 jährlich 1.789.037 €. Die Realisierung der Kreditermächtigungen 2018 und 2019 erfolgte in 2019. Die Laufzeit dieser Darlehen beträgt 20 Jahre. Die Tilgung erfolgt nach einem Freijahr in 76 Vierteljahresraten. Die Schuldendienstleistungen hierfür werden vom Land NRW übernommen. In 2021 ist keine weitere Aufnahme vorgesehen.

Für zwei Darlehen bei der kfw-Bank ist für Ende 2020 noch eine Sondertilgung in Höhe von 378.000 € und 129.992 € erfolgt, da die Vorfälligkeitsentschädigung geringer war als die planmäßig noch zu erwartenden Zinszahlungen. Ferner ist für 2020 eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.250.000 € zur Finanzierung von Deckenerneuerungen und nicht geförderte Straßenbaumaßnahmen erfolgt. Der Investitionskredit wurde dem Konto der Kreiskasse Coesfeld im November 2020 gutgeschrieben. Dieses Darlehen wurde bei der NRW.BANK aufgenommen. Die Kreditlaufzeit beträgt 10 Jahre, wobei ein Jahr tilgungsfrei ist. Der Zinssatz mit 0,00 % p. a. gilt bis zum Ende der Laufzeit.

Grafisch stellt sich die Entwicklung des Schuldenstandes des Kreises Coesfeld wie folgt dar:



Die Zinsbelastungen für Investitionskredite sind weiterhin rückläufig. Ursächlich hierfür sind auslaufende Kreditverträge sowie die Vermeidung einer Nettoneuverschuldung in den letzten Haushaltsjahren. Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite liegen für 2021 bei rund 520.000 € (Ansatz 2020 = rund 612.000 €). Für 2021 ergibt sich eine Zinslastquote von rund 0,13 %.

9. Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährverträgen

Im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung hat der Kreis Coesfeld Bürgschaften für Darlehen seiner Beteiligungsgesellschaften sowie für soziale Einrichtungen übernommen. Die Gesamtsumme der Darlehensrestbestände beläuft sich zum 31.12.2019 auf insgesamt 6.444.622,05 € und wird sich voraussichtlich zum 31.12.2020 weiter auf 5.820.463,95 € reduzieren. Aufgrund der voraussichtlichen Tilgung in 2021 in Höhe von insgesamt 560.385,71 € liegt der Darlehensrest Ende 2021 bei 4.960.078,25 €. Unter Berücksichtigung der beim Kreis Coesfeld vorliegenden Informationen ist mit einer Inanspruchnahme des Kreises Coesfeld durch die Gläubiger nicht zu rechnen.

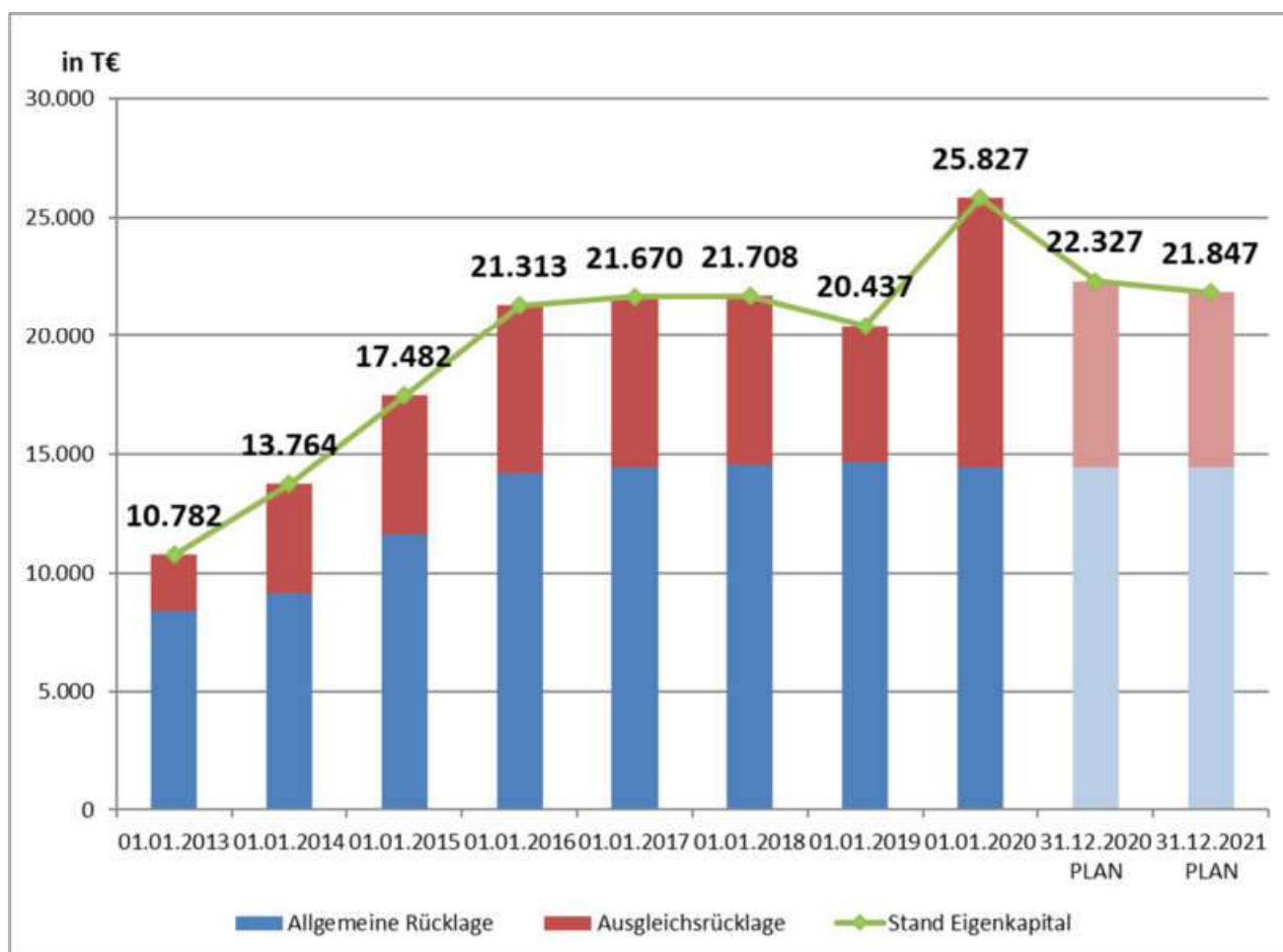
Die Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften werden sich wie folgt entwickeln:

Lfd. Nr.	Darlehensgläubiger	Darlehensnehmer	Bürgschaftserklärung vom	Ursprungsbetrag der Bürgschaft €	Darlehensrest am 31.12.2019	Tilgung in 2020	Darlehensrest am 31.12.2020	Tilgung in 2021	Darlehensrest am 31.12.2021
1	NRW.Bank / DKM	Vestische Caritas-Kliniken GmbH	05.07.2001 / 09.12.2013	1.840.650,77	691.070,43	95.250,80 €	595.819,63	97.363,66	498.455,97
2	Sparkasse Westmünsterland	Diakonisches Werk der Ev. Kirchengemeinde Dülmen e.V.	02.09.2002	732.665,71	413.068,95	28.520,62 €	384.548,33	29.302,05	355.246,28
3	Kommunale Siedlungs- und Wohnbaugesellschaft GmbH (KSG)	WohnBau Münsterland eG	23.04.2008	1.167.766,00	1.167.766,00	0	1.167.766,00	0,00	1.167.766,00
4	Aareal Bank AG (vorher Erste Abwicklungsanstalt bzw. WestLB AG) *)	Regionalverkehr Münsterland GmbH	21.04.2010	1.000.000,00	366.666,67	366.666,67	0,00		0,00
5	Sparkasse Westmünsterland	Regionalverkehr Münsterland GmbH	08.12.2011	3.000.000,00	1.800.000,00	150.000,00	1.650.000,00	150.000,00	1.500.000,00
6	Deutsche Kreditbank AG Berlin	Regionalverkehr Münsterland GmbH	10./15.02.2016	1.450.000,00	892.300,00	148.720,00	743.580,00	148.720,00	594.860,00
7	Sparkasse Westmünsterland	Regionalverkehr Münsterland GmbH	16.04.2018	1.350.000,00	1.113.750,00	135.000,00	978.750,00	135.000,00	843.750,00
Summe					6.444.622,05	924.158,09	5.520.463,96	560.385,71	4.960.078,25

Weitere Bürgschaftsübernahmen sind aktuell nicht vorgesehen.

10. Entwicklung der Jahresergebnisse und des Eigenkapitals

Nach der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2019 liegt das Eigenkapital bei 25.826.574,23 €. Der Kreis Coesfeld plant für die Jahre 2020 und 2021 einen fiktiven Haushaltsausgleich. Für das Haushaltsjahr 2020 ist eine Verringerung der Ausgleichsrücklage in Höhe von - 3,5 Mio. € vorgesehen – für 2021 sind 480.000 € geplant. Unter Berücksichtigung dieser Entwicklungen wird das Eigenkapital zum 31.12.2021 auf 21.846.574,23 € sinken. Hiervon entfallen auf die Allgemeine Rücklage 14.475.506,31 € und auf die Ausgleichsrücklage 7.371.067,92 €. Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich ab 2013 wie folgt dar:



Unberücksichtigt geblieben ist bei dieser Betrachtung die unterjährige Entwicklung im Haushaltsjahr 2020. Lässt man die Corona-Abweichungen unbeachtet, geht der Finanzbericht zum Stichtag 30.09.2020 für 2020 von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 3,27 Mio. € aus (vgl. hierzu Berichterstattung zur Haushaltsausführung 2020 unter Ziffer 2.2 dieses Vorberichtes).

Für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 wird ein originärer Haushaltsausgleich geplant, sodass in der mittelfristigen Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 keine weitere Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage vorgesehen ist.

Durch das 2. NKFVG vom 18.12.2018 wurde die bis Ende 2018 geltende Dynamisierung der Ausgleichsrücklage aufgehoben. Nach der ab 2019 geltenden Fassung des § 56a Satz 2 KrO NRW können Jahresüberschüsse durch Beschluss des Kreistages der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, soweit

die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 % der Bilanzsumme des Jahresabschlusses des Kreises aufweist. Das NKF kennt keine Planbilanz. Für eine Probeberechnung wird daher hilfsweise die Bilanzsumme zum 31.12.2019 mit 404.329.550,55 € berücksichtigt. Danach ergäbe sich ein Mindestbestand der Allgemeinen Rücklage von 12.129.886,52 €. Der tatsächliche Bestand der Allgemeinen Rücklage übersteigt diesen Betrag.

11. Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen

11.1 Investitionen im Haushaltsjahr 2021

Nach der Ansatzplanung sind für das Haushaltsjahr 2020 insgesamt Investitionsauszahlungen in Höhe von 29.067.847 € veranschlagt. Dem gegenüber stehen investive Einzahlungen in Höhe von 10.437.255 €. Damit liegt der Saldo aus der Investitionstätigkeit nach der Ansatzplanung für 2021 bei 18.630.592 €. Diese Haushaltsmittel sind für folgende Investitionsmaßnahmen eingeplant:

Investitionsnummer	Ansatz 2021	
	Auszahlung	Einzahlung
010215FMO Gesellschafterdarlehen FMO	-32.325	0
010119REP Reprographische Geräte	-11.500	0
010121FMO Kapitalzuführung FMO	-46.180	0
010418HIS Aufarbeitung NS-Zeit im Kreis Coesfeld	-30.000	19.000
Gesamt: Produktbereich 01 Büro des Landrats	-120.005	19.000
100318EGOV Hard- und Software für Verwaltungsdigitalisierung	-220.000	0
110108PRST Erwerb v. Finanzanlagen f. Pensionsrückstellungen	-4.188.482	0
160113KH01 Standard-Software inkl. Netzwerk und Betriebssystem	-60.000	0
160512KH01 Redundantes Server- und Speichersystem	-120.000	0
162311KH01 EnterpriseAgreement (Vertrag mit Microsoft)	-40.000	0
160213SCHU Hardware-Ergänzung für die Schulen (Verwaltungsbereich)	-38.950	0
160312KH01 Lizenzen und Programme für Fachabteilungen	-670.000	0
160412KH01 Vermessungstechnische Lizenzen und Programme	-107.100	0
160712KH01 Hardware-Ergänzung für die gesamte Verwaltung	-300.000	0
Gesamt: Produktbereich 11 Personal und Organisation	-5.744.532	0
100114KH01 Gebäudeleittechnik KH 1	-50.000	0
100219KH01 Sanierung und Umbau der Kantine KH I	-50.000	0
100519VISC Sanierung Brückenbauwerke Burg Vischering	-178.000	0
100916RWN Neubau Rettungswache Nottuln	-500.000	0
200121KAN Neuausstattung Küche Kantine KH I	-125.000	0
200221RWD Neubau Rettungswache Dülmen	-800.000	0
200321RWS Erweiterung Rettungswache Senden	-150.000	0
200421FWTZ Neubau Feuerwehrtechnische Zentrale Dülmen	-1.000.000	0
200621RWL Neubau Rettungswache Lüdinghausen	-1.050.000	0
200721ERWL Erwerb Liegenschaften	-1.730.000	0
200920GRU Erwerb Grundstücke für kreiseigene Zwecke	-1.000.000	0
201020WOH Errichtung einer Wohnanlage in Lüdinghausen	-2.000.000	0
201120KLS Neubau Kreisleitstelle Coesfeld	-200.000	0
100308KH01 Verwaltungsvermögen	-300.000	0
100718VISC Raumluftechnische Anlagen Burg Vischering	-20.000	0
Gesamt: Produktbereich 20 Finanzen und Liegenschaften	-9.153.000	0
DARL. GFC Ausleihung an die GFC	0	140.000
DARL. WBC Darlehen WBC	0	122.807
Gesamt: Produktbereich 21 Allgemeine Finanzwirtschaft	0	262.807
320120RWC Erneuerung/Austausch Telefonanlage Notrufabfrageeinrichtung	-200.000	0
320208RWD Krankentransportwagen	-280.000	0
320210RWL Transporter-Fahrgestelle RTW	-1.050.000	0
320308RWA Rettungstransportwagen	-544.000	0
320410RW Digitalfunkgeräte	-5.000	0
320508RWN Notarzteinsatzfahrzeuge	-330.000	0
320509RW Digitale Datenerfassung und QM	-10.000	0
320608RW Medizintechnische Geräte	-50.000	0

Investitionsnummer	Ansatz 2021	
	Auszahlung	Einzahlung
320808RWC Erneuerung Technik Leitstelle	-50.000	0
320409RW Mobiliar Rettungswachen	-80.000	0
320415RW Ausbildungsgeräte RettAss und NotSan	-20.000	0
320708RW Navigation für Rettungsdienst-Fahrzeuge	-5.000	0
321008RW Digitale Alarmierung/Gleichwellenfunk	-10.000	0
321108FW Feuerschutzgeräte Alarmausstattung	-49.200	0
32FSCHUTZ LZ Feuerschutzpauschale	0	13.000
32VK Verkauf von Altgegenständen Abt. 32	0	16.000
Gesamt: Produktbereich 32 Sicherheit und Ordnung	-2.683.200	29.000
350218KFZ Fahrzeuge für die ZAB	-115.000	115.000
350118BGA Büroausstattung ZAB	-39.250	39.250
350318SOF Software für die ZAB	-8.000	8.000
Gesamt: Produktbereich 35 Zentrale Ausländerbehörde	-162.250	162.250
360118MGMA mobile Geschwindigkeitsmessanlage	-50.000	0
360119SGMA Stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen	-200.000	0
Gesamt: Produktbereich 36 Straßenverkehr	-250.000	0
400111TEST Ausstattung der schulpsychologischen Beratungsstelle	-2.000	0
400116FSP Ausstattung der Pestalozzischule FS Lernen	-30.000	22.500
400118VISC Ausstattung Burg Vischering	-28.000	0
400121STN Ausstattung der Steverschule in Nottuln	-26.000	14.400
400208PPAN Ausstattung Peter-Pan-Schule in Dülmen	-40.500	34.200
400308PEST EDMOND-Medien für das Medienzentrum	-26.500	0
400508OVNB Ausstattung des OvNB-Berufskollegs	-114.700	42.750
400608PBK Ausstattung des Pictorius-Berufskollegs	-244.230	161.100
400708RVW Ausstattung des RvW-Berufskollegs	-97.070	33.750
Gesamt: Produktbereich 40 Schule, Bildung und Kultur	-609.000	308.700
510115ZUW Inv.-Förderung Einrichtung Kinder- / Jugendarbeit	-5.000	0
510116ZUW Inv. Förderung U3	-906.305	906.305
Gesamt: Produktbereich 51 Jugendamt	-911.305	906.305
620208KH02 Vermessungsgeräte	-28.000	1.000
Gesamt: Produktbereich 62 Vermessung und Kataster	-28.000	1.000
660908BAUH Fahrzeuge und Geräte	-155.000	0
66K Deckenerneuerungen und nicht geförderte Straßenbaumaßnahmen	-1.300.000	0
66K02/A13R Bürgerradweg K 2 AN 13 Senden - Nordkirchen	-1.000.000	895.000
66K02/AN11 Erneuerung K 02 AN 11 Nordkirchen einschl. Radweg	-1.400.000	755.000
66K02AN5,6 Radweg K 2 AN 5 und 6 in Olfen-Vinum	0	100.000
66K04KV/HE 3. Abschnitt Bau Mini-KV Garten-/Herrenstr. Senden	0	5.000
66K04KV/MÜ 4 Abschnitt Bau KV Münster-/W-Haverkamp-Str Senden	-15.000	0
66K09/AN4 Brücke über die Lippe im Zuge der K 9 / AN 4	-2.000.000	1.740.000
66K11/AN5R Radweg K 11 AN 5 Schapdetten	-150.000	125.000
66K13/AN17 Ausbau und Umgestaltung der K13/AN17 OD Darup	-300.000	160.000
66K16/AN4R Radweg K 16 AN 4 in Lüdinghausen	-20.000	0
66K22/AN1 Erneuerung K 22 AN 1 in Havixbeck	-30.000	0
66K39/A3,4 Radweg K 39 AN 3 & 4 in Davensberg	-990.000	1.000.000
66K39/AN3B Brücke K 39 AN 3 in Davensberg	-50.000	50.000
66K51/AN2 Grundhafte Erneuerung der K 51 AN 2 OD Havixbeck	-900.000	495.000
66K72/AN1 Sanierung Brücke über Steinfurter Aa K72/AN1	0	90.000
66KRAD Deckenerneuerung auf Radwegen an versch. Kreisstr.	-250.000	0
660212BAUH Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen u. Maschinen (<50.000)	-10.000	0
660316BAUH Ersatzbeschaffung PKW/Bulli	-12.000	0
660415BAUH Ersatzbeschaffung Anhänger	-25.000	0

Investitionsnummer	Ansatz 2021	
	Auszahlung	Einzahlung
660709BAUH Kleingeräte	-25.000	0
sonst. Verkäufe	0	2.000
Gesamt: Produktbereich 66 Straßenbau und -unterhaltung	-8.632.000	5.417.000
700118WBC Darlehen an WBC	0	41.666
700121FÜC Erwerb Füchtelner Mühle	-165.000	0
70FINANZ Erwerb von Sonstigen Finanzanlagen	-1	0
700116ERS Flächenkauf aus Ersatzgeldern	-400.000	230.000
Gesamt: Produktbereich 70 Umwelt	-565.001	271.666
Festwerte	-209.554	0
Investitionspauschale	0	1.211.216
Schul- und Bildungspauschale	0	1.848.311
Gesamt: Ohne Investitionsnummer	-209.554	3.059.527
Gesamtsumme	-29.067.847	10.437.255

Zu allen Maßnahmen finden sich nähere Informationen in den jeweiligen Teilfinanzplänen. Bei sämtlichen Maßnahmen wird fortlaufend geprüft, inwieweit sich zusätzliche Fördermittel einsetzen lassen (z.B. aufgrund neuer Förderbestimmungen o. ä.). Größere Investitionsvorhaben des Kreises Coesfeld für 2021 werden nachfolgend näher erläutert.

Erwerb von Finanzanlagen für Pensionsrückstellungen

Die auf Grundlage des Heubeck-Gutachtens zu veranschlagenden Zuführungsbeträge (Saldo aus Zuführungen und Entnahmen) zur Rückstellung sollen - wie bereits in den Vorjahren - zur Kapitalbildung für zukünftige Zahlungen in einen Fonds bei der Versorgungskasse eingezahlt werden. Hierfür ist für das Haushaltjahr 2021 eine Investitionsauszahlung in Höhe von rund 4,2 Mio. € veranschlagt. Auf den Beschluss des Kreistages vom 09.09.2020 (Sitzungsvorlage SV-9-1801) verweisen.

Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen im Rettungsdienst

Auf Grundlage des Fahrzeugkonzeptes des Rettungsdienstes werden regelmäßig Ersatzbeschaffungen der Krankentransportfahrzeuge, der Notarzteinsatzfahrzeuge sowie der Rettungstransportfahrzeuge (bestehend aus Fahrgestell und Kofferaufbau) vorgenommen. In 2021 sind hierfür u. a. Auszahlungen für neue Fahrgestelle in Höhe von rund 1 Mio. € vorgesehen.

Neubau von Rettungswachen in Nottuln, Lüdinghausen und Dülmen sowie Erweiterung der Rettungswache in Senden

Aufgrund der im Bedarfsplan für den Rettungsdienst vorgesehenen Aufstockung des Fahrzeugbestandes bzw. des Personalbestandes (u. a. Notfallsanitäter inkl. Auszubildende) besteht die Notwendigkeit, neue Rettungswachen zu errichten bzw. Rettungswachen zu erweitern. Für das Haushaltsjahr 2021 sind daher folgende Investitionsauszahlungen veranschlagt:

- 500.000 € für den Neubau der Rettungswache Nottuln
Die Zeit- und Zielvorgaben sind am alten Standort der Rettungswache nicht gesichert. Zusätzliche Anforderungen und Leistungsmerkmale sind nur über einen Neubau einer Rettungswache in Nottuln sicher zu stellen. Die Gesamtkosten betragen rund 3.520.000 €. Die Haushaltspläne der Jahre 2019 und 2020 sehen für diese Maßnahme bereits eine Investitionsauszahlung in Höhe von 3.050.000 € vor. Weitere Investitionsauszahlungen sind in 2021 mit 500.000 € geplant.

- 1.050.000 € für den Neubau der Rettungswache Lüdinghausen
Die langfristige Sicherstellung der nutzerspezifischen Anforderungen ist nur über einen Neubau zu erreichen. Die Gesamtkosten der Neubaumaßnahme betragen rund 5.050.000 €. In der planmäßigen Gesamtausgabe sind auch die Kosten für den Grunderwerb und die Erschließung enthalten. Die weiteren erforderlichen Investitionsauszahlungen sind in den Folgejahren vorgesehen.
- 800.000 € für den Neubau der Rettungswache Dülmen
Die Standortanforderungen, die im Rettungsbedarfsplan aus dem Jahr 2019 ermittelt wurden, können am bestehenden Standort nicht sichergestellt werden. Durch den Neubau der Rettungswache am geplanten Standort Nordlandwehr in Dülmen werden die Standortvorgaben erfüllt und zudem bestehen zukunftsfähige Aus- und Erweiterungsoptionen. In der planmäßigen Gesamtausgabe sind auch die Kosten für den Grunderwerb und die Erschließung enthalten. In den Folgejahren sind insgesamt weitere 3 Mio. € veranschlagt.
- 150.000 € für die Erweiterung der Rettungswache Senden
Die Rettungswache Senden wurde im Jahr 2013 in Betrieb genommen. Durch den aktuellen Rettungsbedarfsplan wird die Rettungswache zu einer 24-Stunden-Wache ausgeweitet, mit der Konsequenz zusätzlicher Rettungskräfte für den zweiten Rettungswagen. Die zusätzlichen Anforderungen machen einen Aus- und Erweiterungsbau unabdingbar. In den Folgejahren sind Investitionen in Höhe von 1,35 Mio. € vorgesehen.

Neubau einer Kreisleitstelle in Coesfeld

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 25.09.2019 die Planungsüberlegungen für den Neubau einer Kreisleitstelle in Coesfeld beraten und den Planungsvorschlag zustimmend zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig hat er die Verwaltung beauftragt, die Feinplanung für den Erweiterungsbau vorzunehmen und die erforderlichen Finanzmittel im Haushalt 2020 mit einem Sperrvermerk bereitzustellen (Sitzungsvorlage SV-9-1504/1). Der Sperrvermerk aus dem Jahr 2020 wurde durch Beschluss des Kreisausschusses vom 10.06.2020 (Sitzungsvorlage SV-9-1684) aufgehoben. Der Flächenbedarf zur Errichtung einer modernen Kreisleitstelle sowie der Erweiterung der Büro- und Verwaltungsflächen für die Kreisverwaltung wurde politisch anerkannt. Die Umsetzung erfolgt auf der Grundlage der vorgestellten und anerkannten Machbarkeitsstudie. In 2021 wird ein Architektenwettbewerb durchgeführt. Die weitere Entwicklung wird unter Beteiligung der Politik vorangetrieben.

Neubau Feuerwehertechnische Zentrale in Dülmen

Die feuerwehertechnischen Dienstleistungen - Atemschutzübungsstrecke - Kreisschlauchpflege - ABC-Zug - sind an drei Standorten untergebracht. Mit der Zusammenführung an dem zentralen Standort an der Nordlandwehr in Dülmen werden die Modernisierung der Dienstleistungsangebote, eine Sicherung nach den Nutzervorgaben mit zukunftsfähigen Aus- und Erweiterungsoptionen und insgesamt Synergien in der Bereitstellung der Dienstleistungsangebote erreicht und umgesetzt. In der planmäßigen Gesamtausgabe in Höhe von 6.700.000 € (davon 1 Mio. € für 2021) sind auch die Kosten für den Grunderwerb und die Erschließung enthalten.

Erwerb von Liegenschaften

Die Liegenschaft Kreuzweg 27 in Dülmen befindet sich im Eigentum der Wohnungsbau Westmünsterland und wird zwecks langfristiger Standortsicherung für die Straßenverkehrsbehörde, Nebenstelle Dülmen, in 2021 erworben. Zudem ist in 2021 der Erwerb eines Grundstücks in Coesfeld für kreiseigene Zwecke vorgesehen.

Errichtung einer Wohnanlage in Lüdinghausen

Es ist geplant, das ehemalige Schulgebäude der Astrid-Lindgren-Schule in Lüdinghausen abzubauen und an diesem Standort eine Wohnanlage zu errichten. Mit Beschluss vom 25.09.2019 hat der Kreistag die Verwaltung beauftragt, die vorgestellten Planentwürfe für eine Wohnbebauung des kreiseigenen Grundstücks „Am Nottengartenweg 4“ in Lüdinghausen weiter zu konkretisieren und die hierfür notwendigen Abstimmungen u. a. mit der Stadt Lüdinghausen sowie die hierfür erforderlichen sonstigen Maßnahmen vorzunehmen. Im Haushaltsplan 2020 wurden für das Haushaltsjahr 2020 zunächst Investitionsauszahlungen in Höhe von 1.650.000 € für den Abbruch der Gebäude und die Entsorgung des Bodens eingeplant. In den Jahren 2021 bis 2023 werden insgesamt 15 Mio. € für die Errichtung der Wohnanlage eingeplant (2021 = 2 Mio. €, 2022 = 8 Mio. €, 2023 = 5 Mio. €).

Produktbereich 66 Straßenbau und -unterhaltung

Im Bereich Straßenbau und -unterhaltung soll das Ziel, mittelfristig mindestens eine ausreichende Qualität der Straßeninfrastruktur zu erreichen und langfristig zu halten, fortgesetzt werden. Die Ansatzplanungen im investiven Bereich für die Jahre 2021 - 2024 umfassen Fahrbahnerneuerungen von ca. 12 - 14 km pro Jahr. Dies entspricht einer Reinvestitionsquote von 100%.

Neben der Erneuerung der bestehenden Kreisstraßen steht 2021 insbesondere der Neubau der Lippebrücke zwischen Olfen und Ahsen im Vordergrund. Mit Abschluss der Genehmigungsverfahren sollen im Frühjahr 2021 die Bauarbeiten aufgenommen werden.

Die Schaffung einer attraktiven Radverkehrsinfrastruktur soll auch in 2021 fortgeführt werden und damit zur Erhöhung der Fahrradnutzung insgesamt beitragen. Neben der Umsetzung von Neubaumaßnahmen (ca. 5,8 km) ist auch die Grunderneuerung bestehender Radwege vorgesehen (ca. 2,4 km).

In Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen (Neu-, Um- und Ausbau) sind für das Haushaltsjahr 2021 Investitionsauszahlungen in Höhe von insgesamt 8.405.000 € (ohne Produktgruppe 66.02) veranschlagt. Diesen Auszahlungen stehen Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 5.415.000 € gegenüber, sodass sich ein Kreisanteil von 2.990.000 € ergibt.

Am Bauhof sollen zur Optimierung der Bankettunterhaltung verschiedenen Anbaugeräte (Fräse/Verteilerschaufel/Verdichterplatte – Anschaffungskosten 75.000 €) angeschafft werden. Durch den Einsatz der Anbaugeräte lässt sich neben dem Beitrag zum Arbeitsschutz auch die Effektivität und Qualität der Bankettunterhaltung verbessern. Zudem sind für verschiedene ältere Geräte (Gabelstapler / Muldenkipper / Teleskoplader) Ersatzbeschaffungen in Höhe von 152.000 € geplant.

Erwerb von sonstigen Finanzanlagen

Für den Erwerb von Finanzanlagen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Rekultivierungsmitteln ist eine Auszahlungsermächtigung in der Finanzplanung erforderlich. Zur Bewirtschaftung der Finanzanlagen wird die Auszahlungsermächtigung daher mit 1,00 € veranschlagt. Auf die Veranschlagung von Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen im Finanzplan wird verzichtet. Hierdurch wird erreicht, dass eine Auszahlungsermächtigung bei dem Verkauf und der Wiederranlage von Finanzanlagen im Rahmen der unechten Deckungsfähigkeit herbeigeführt werden kann. Auf den Beschluss des Kreistages vom 22.06.2016 (Sitzungsvorlage SV-9-0544) zur Vorgehensweise bei dem Umgang mit den Beständen der Rekultivierungsrücklage und der Pensionsrücklage wird verwiesen.

11.2 Umsetzung der Investitionsförderprogramme des Bundes bzw. des Landes NRW

Umsetzung der Kapitel 1 und 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFöG) und des Programms „Gute Schule 2020“ (Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW)

Über die Abwicklung der vorgenannten Förderprogramme wurde in den Sitzungen des Ausschusses für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlicher Personennahverkehr am 20.08.2020 sowie des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung am 27.08.2020 berichtet (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-1798 „Bericht zur Verwendung der Mittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz und Gute Schule 2020“).

Das fortgeschriebene Maßnahmen- und Finanzierungskonzept ist nachstehend abgedruckt:

Förderprogramm KInvFöG Kapitel 1 Gesamtförderersumme: 5.734.707,48 €					
Ifd. Nr.	Maßnahme	KInvFöG Kapitel 1 (€)	(mind. 10 %) Eigenanteil KInvFöG Kapitel 1 (€)	Laufzeit Programm (vollständige Abnahme bis)	Hinweise
1	2	3	4	5	
1	Richard von Weizsäcker BK LH - Energetische Sanierung Teil 1	349.114,71	38.790,52	31.12.2021	Geringfügige Anpassung des Kostenrahmens (Erhöhung des Gesamtvolumens in Höhe von 392,59 €). Die Maßnahme (Heizungsanlage) ist schlussgerechnet.
2	Kreishaus 5 - Neubau	3.420.000,00	380.000,00	31.12.2021	Kostenrahmen gemäß Beschluss des Kreistages in der Sitzung vom 12.12.2018, vgl. Anlage zu SV-9-1235
3	Richard von Weizsäcker BK Dülmen - Energetische Sanierung (Erneuerung Heizungsanlage inkl. Wärmenetz, Vorsatzfenster im Treppenhaus, Ausbau DG-	618.624,86	68.736,10	31.12.2021	Kostenrahmen gemäß Beschluss des Kreistages in der Sitzung vom 12.12.2018, vgl. Anlage zu SV-9-1235
4	Kreishaus 1 - Energetische Sanierung (Austausch Fenster)	42.321,24	302.925,00	31.12.2021	Die Maßnahme ist abgeschlossen (inkl. einer beanstandungsfreien Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der Fördermittel durch den Bund).
5	Kolvenburg - Errichtung eines zweiten Flucht- und Rettungsweges	135.000,00	15.000,00	31.12.2021	Kostenrahmen gemäß Beschluss des Kreistages in der Sitzung vom 12.12.2018, vgl. Anlage zu SV-9-1235
6	Steverschule Nottuln - Energetische Sanierung der Kellerräume (ehemaliger Bunker) zur Einrichtung von Archivräumen der Kreisverwaltung Coesfeld sowie zur Einrichtung einer Redundanz-Leitstelle für den Rettungsdienst	404.646,67	44.960,74	31.12.2021	Kostenrahmen gemäß Beschluss des Kreistages in der Sitzung vom 12.12.2018, vgl. Anlage zu SV-9-1235 / Reduzierung um 392,59 € zugunsten Maßnahme Ifd. Nr. 1
7	Kreishaus 2 - Energetische Sanierung (Erneuerung Dacheindeckung und Sanierung der DG-Decke)	270.000,00	30.000,00	31.12.2021	Kostenrahmen gemäß Beschluss des Kreistages in der Sitzung vom 12.12.2018, vgl. Anlage zu SV-9-1235 / Die Gesamtbauersumme in Höhe von 300.000 € bildet den konsumtiven Teil der Baumaßnahme ab.
8	Kreishaus 2 / Kreishaus 3 - Energetische Beleuchtung (Einbau LED-Technik)	495.000,00	55.000,00	31.12.2021	Kostenrahmen gemäß Beschluss des Kreistages in der Sitzung vom 11.12.2019, vgl. SV-9-1561/2, Vorbericht V74 und V75 Haushalt 2020
	Gesamt	5.734.707,48 €	935.412,36 €		

Förderprogramm KlnvFöG Kapitel 2 Gesamtfördersumme: 4.771.619,00 €					
Ifd. Nr.	Maßnahme	KlnvFöG Kapitel 2 (€)	(mind. 10 % Eigenanteil KlnvFöG Kapitel 2 (€))	Laufzeit Programm (vollständige Abnahme bis)	Hinweise
	1	2	3	4	5
9	Richard von Weizsäcker BK LH - Energetische Sanierung Teil 2	3.271.938,62	363.548,74	31.12.2023	Anpassung des Kostenrahmens durch Übernahme der Maßnahme zu Ziffer 23 mit einem Gesamtvolumen von 605.387,47 € in das Programm KlnvFöG Kapitel 2, vgl. Beschluss Kreistag vom 11.12.2019, Sitzungsvorlage SV-9.1561/2 (Vorbericht Haushalt 2020, V74 und V75)
10	Richard von Weizsäcker BK LH - Lichtrohrsystem	742.500,00	82.500,00	31.12.2023	Kostenrahmen gemäß Beschluss des Kreistages in der Sitzung vom 12.12.2018, vgl. Anlage zu SV-9-1235
11	Richard von Weizsäcker BK Dülmen - Erneuerung der Dacheindeckung und Steildachdämmung einschl. Dampfsperre	168.300,00	18.700,00	31.12.2023	Kostenrahmen gemäß Beschluss des Kreistages in der Sitzung vom 12.12.2018, vgl. Anlage zu SV-9-1235
12	Breitbandausbau Schulen	0,00	0,00	31.12.2023	Verschiebung (Gesamtvolumen: 500.000 €) in das Programm "Gute Schule 2020", vgl. Bericht gemäß SV-9-1449
13	Steverschule Nottuln - Sanierung Teil 2	0,00	0,00	31.12.2023	Verschiebung (Gesamtvolumen: 300.000 €) in das Programm "Gute Schule 2020", vgl. Bericht gemäß SV-9-1449
14	Richard von Weizsäcker BK Dülmen - Errichtung eines zweiten, baulich erforderlichen Flucht- und Rettungsweges am Südfügel	180.000,00	20.000,00	31.12.2023	Kostenrahmen gemäß Beschluss des Kreistages in der Sitzung vom 11.12.2019, vgl. SV-9-1561/2, Vorbericht V74 und V75 Haushalt 2020
15	Oswald-von-Nell-Breuning BK Coesfeld, barrierefreier Ausbau der Gebäudeteile im EG	109.800,00	12.200,00	31.12.2023	Aufgrund von Kostenerhöhungen wurde die Planungsreserve in Höhe von 37.800 € in Anspruch genommen.
16	Richard von Weizsäcker BK Dülmen - Fassadensanierung	135.000,00	15.000,00	31.12.2023	Kostenrahmen gemäß Beschluss des Kreistages in der Sitzung vom 11.12.2019, vgl. SV-9-1561/2, Vorbericht V74 und V75 Haushalt 2020
17	Oswald-von-Nell-Breuning BK Coesfeld, Einbau Split-Geräte zur Raumluftverbesserung in einzelnen Fachklassen	72.000,00	8.000,00	31.12.2023	Kostenrahmen gemäß Beschluss des Kreistages in der Sitzung vom 11.12.2019, vgl. SV-9-1561/2, Vorbericht V74 und V75 Haushalt 2020
18	Pictorius BK Coe - Qualifizierung der Hausmeisterwohnung und Umnutzung als Seminar- und Differenzierungsräume	36.000,00	4.000,00	31.12.2023	Kostenrahmen gemäß Beschluss des Kreistages in der Sitzung vom 11.12.2019, vgl. SV-9-1561/2, Vorbericht V74 und V75 Haushalt 2020
19	Planungsreserve (u. a. wegen nicht beeinflussbarer Kostensteigerungen)	56.080,38	6.231,15	31.12.2023	Planungsreserve gemäß Beschluss des Kreistages in der Sitzung vom 11.12.2019, vgl. SV-9-1561/2, Vorbericht V74 und V75 Haushalt 2020
	Gesamt	4.771.619,00 €	530.179,89 €		

Förderprogramm Gute Schule 2020 Gesamtfördersumme: 7.156.148,00 €					
Ifd. Nr.	Maßnahme	Gute Schule 2020 (€)	Eigenanteil (€)	Kreditaufnahme bis	Hinweise
	1	2	3	4	5
20	Steverschule Nottuln - Grundstückserwerb	1.175.325,43	0,00	31.12.2020	Kostenrahmen gemäß Beschluss des Kreistages in der Sitzung vom 12.12.2018, vgl. Anlage zu SV-9-1235
21	Steverschule Nottuln - Sanierung Teil 1 und Teil 2	4.970.822,57	0,00	31.12.2020	Inanspruchnahme der Planungsreserve in Höhe von 670.822,57 €
22	Peter-Pan-Schule - Energetische Sanierung des Daches einschließlich Ziegeleindeckung)	390.000,00	0,00	31.12.2020	Kostenrahmen gemäß Beschluss des Kreistages in der Sitzung vom 12.12.2018, vgl. Anlage zu SV-9-1235
23	Richard von Weizsäcker BK LH - Energetische Sanierung Teil 3	0,00	0,00	31.12.2020	vgl. Ziffer 9
24	Digitalisierung Schulen - Anschaffung Endgeräte	120.000,00	0,00	31.12.2020	Kostenrahmen gemäß Beschluss des Kreistages in der Sitzung vom 12.12.2018, vgl. Anlage zu SV-9-1235
25	Breitbandausbau Schulen	500.000,00	0,00	31.12.2020	vgl. Ziffer 12
26	Planungsreserve (u.a. wegen nicht beeinflussbarer Kostensteigerungen)	0,00	0,00	31.12.2020	Zuordnung zu Ifd. Nr. 21
	Gesamt	7.156.148,00	0,00		

Im Jahr 2020 wurde die Gültigkeit der Programme nach dem KlnvFöG Kapitel 1 („Infrastrukturprogramm“) und Kapitel 2 („Schulsanierungsprogramm“) durch den Bundesgesetzgeber jeweils um ein Jahr verlängert. Fördermaßnahmen nach dem Kapitel 1 müssen danach nicht schon zum 31.12.2020 vollständig abgenommen sein, sondern erst zum 31.12.2021. Für Fördermaßnahmen nach dem Kapitel 2 währt diese Frist nun bis zum 31.12.2023. Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass der vorhandene KlnvFöG-Förderrahmen in Höhe von rund 10,507 Mio. € (KlnvFöG Kapitel 1: rund

5,735 Mio. € / KInvFöG Kapitel 2: rund 4,772 Mio. €) innerhalb der verlängerten Laufzeitfristen vollständig ausgeschöpft werden kann. Die Mittel aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ wurden mit der Aufnahme der vierten Kredittranche im Jahr 2020 vollständig abgerufen. Über die Mittelverwendung ist innerhalb von 48 Monaten nach der erfolgten Kreditaufnahme ein Nachweis zu führen. Der Schuldendienst für die Gute Schule 2020 – Kredite wird vollständig vom Land NRW übernommen. Aus der Abwicklung der Förderprogramme nach dem KInvFöG und „Gute Schule 2020“ können sich in der Finanzrechnung zeitliche Verschiebungen ergeben.

DigitalPakt Schule

Das Landeskabinett hat die Förderrichtlinie für den DigitalPakt Schule gebilligt und damit den Weg frei gemacht für die Auszahlung weiterer Fördermittel. Aufgrund des Förderschlüssels (Königsteiner Schlüssel) entfällt auf die Schulen des Kreises Coesfeld ein Betrag von 2.731.728 €.

Ab dem Haushaltsjahr 2020 wurde in Zusammenarbeit mit den Schulen ein Programm zur Verwendung der Mittel erarbeitet. Grundlage hierfür ist ein gemeinsamer Orientierungsrahmen der Schulträger und Schulen im Kreis Coesfeld. Das „Lernen im digitalen Wandel“ stellt derzeit im Zusammenspiel von Schulen und Schulträgern die zentrale Herausforderung dar. Von schulischer Seite wurde die Thematik pädagogisch in Medienkonzepten verankert und verstetigt. Den Schulträgern kommt die Verantwortung für die Ausstattung der Schulen zu.

In Kombination dieser beiden Aspekte wurde je Schule ein technisch-pädagogisches Einsatzkonzept, welches als Grundlage für die Antragstellung der Fördermittel bei der Geschäftsstelle Gigabit.NRW -Bezirksregierung Münster- notwendig war, ausgearbeitet.

An den Schulen, wo Glasfaseranschlüsse möglich waren, sind diese bereits bis 2020 gelegt worden.

In 2021 wird die in Teilen noch notwendige IT-Grundstruktur an einzelnen Standorten ertüchtigt, um im weiteren Verlauf die Voraussetzungen für die förderfähigen digitalen Arbeitsgeräte und mobilen Endgeräte zu schaffen, deren Beantragung ebenfalls für 2021 vorgesehen ist. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um zusätzliche LAN und W-LAN Anschlüsse. Diese wurden auch bereits im Medienentwicklungsplan für die Schulen in Trägerschaft des Kreises benannt.“

11.3 Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen

Für die Unterhaltung der kreiseigenen Gebäude sieht der Haushalt 2021 in der Produktgruppe „20.06 Gebäude“ (Budget 3) Aufwendungen in Höhe von 1.745.000 € vor. Hiervon entfallen 280.000 € auf Verwaltungsgebäude, 1.300.000 € auf Schulgebäude und 165.000 € auf Kulturzentren (Burg Vischering und Kolvenburg). Die für 2021 veranschlagten Haushaltsmittel enthalten Sockelbeträge für die allgemeine Bauunterhaltung (Kleinaufträge). Neben den Sockelbeträgen, die zur Substanzsicherung unverzichtbar sind, sind für 2021 (wie in den Vorjahren auch) in Einzelfällen Aufwendungen für projektbezogene konsumtive Sanierungsmaßnahmen eingeplant. Für die Schulgebäude sind beispielsweise der technische Ausbau der Sporthalle und die Sanierung/Erneuerung der Abwasser- und Sanitärinstallationsleitungen am Pictorius-Berufskolleg sowie ein Anteil in Höhe von 430.000 € für den digitalen Netzausbau an den Schulen enthalten. Diese Beispiele werden über die Schul- und Bildungspauschale im Budget 5 finanziert.

Ferner sind für das Haushaltsjahr 2021 für die Unterhaltung von Schulgebäuden im Produktbereich 40.01. (Budget 2) Aufwendungen in Höhe von rund 0,3 Mio. € für die Erweiterung der IT-Grundstruktur veranschlagt. Die Finanzierung dieser Maßnahme erfolgt über das Förderprojekt DigitalPakt NRW.

Für die Unterhaltung von Straßen und Radwegen sind im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 600.000 € veranschlagt. Neben den Aufwendungen für Salzlieferungen, Wartung der Ampelanlagen, Markierungen, Verkehrszeichen usw. ist im Ansatz 2021 ein Betrag in Höhe von 240.000 € für Oberflächenbehandlungen/punktuellen Sanierungen enthalten. Um vorübergehend Kosten einzusparen wurde der Ansatz gegenüber dem Vorjahr um 100.000 € reduziert. Einige Oberflächenbehandlungen werden auf die Folgejahre verschoben.

Für die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes (Absenkungen, Markierungen, Beschilderungen) sind ab 2021 jährlich 100.000 € vorgesehen (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-1702).

12. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit

12.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit liegen für 2021 bei 400.935.907 €. Diesen Einzahlungen stehen Auszahlungen in Höhe von 400.930.949 € gegenüber, sodass sich für das Haushaltsjahr 2021 ein positiver Saldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit von 4.957 € ergibt. Ab dem Haushaltsjahr 2022 ist weiter ein Anstieg des Saldos aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu verzeichnen.

12.2 Saldo aus Finanzierungstätigkeit inkl. Entwicklung Kassenlage/Liquiditätskredite

Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung sind in § 77 GO NRW verankert. Danach bilden die Kredite die letzte Möglichkeit der Finanzierung. Sie dürfen nur zur Finanzierung von Investitionen (§ 86 Abs. 1 GO NRW) aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder unwirtschaftlich ist. Für das Haushaltsjahr 2021 sind u. a. Investitionskredite in Höhe von 5.000.000 € eingeplant.

Die Ermittlung des Umfanges der zulässigen Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2021 ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle (Darstellung mit auf volle Euro gerundeten Beträgen).

Kreditbedarf für Investitionen Haushaltsjahr 2021		
Zahlungsart	Teilbetrag €	Betrag €
1. Auszug aus dem Finanzplan		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		400.935.907
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		-400.930.949
Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit		4.958
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	9.883.782	
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	19.000	
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	
+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	230.000	
+ Sonstige Investitionseinzahlungen (Rückflüsse von Ausleihungen der verbundenen Unternehmen)	304.473	
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (inkl. konsumtiver Anteil aus der Schulpauschale)		10.437.255
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.450.000	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-14.228.000	
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-6.211.554	
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-4.266.988	
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-911.305	
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-29.067.847
= Saldo aus Investitionstätigkeit		-18.630.592

Kreditbedarf für Investitionen Haushaltsjahr 2021		
Zahlungsart	Teilbetrag €	Betrag €
2. Ermittlung des Kreditbedarfs für Investitionen		
Möglicher Kreditbedarf nach § 86 GO NRW (bei negativem Saldo aus Investitionstätigkeit)		-18.630.592
Zu berücksichtigen (abzuziehen) sind u. a.		
• Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit (soweit nicht zur Tilgung von Krediten)	4.958	
• Rückflüsse aus Darlehensgewährungen und von Ausleihungen (Tilgungen WBC und GFC)	304.473	
Zu berücksichtigen (hinzuzurechnen) sind u. a.		
• bei Fehlbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit: Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (wenn keine Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung)	0	
• die zulässige Verwendung pauschaler investiver Zuwendungen für die lfd. Verwaltungstätigkeit (konsumtive Schulpauschale)	-1.848.311,00	
Nicht kreditfähig und nicht einzubeziehen:		
• Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalanlagen, wenn das Kapital für Zwecke der lfd. Verwaltungstätigkeit angesammelt wird (Pensionsrückstellungen)	4.188.483	
• Erwerb von Finanzanlagen zur Bewirtschaftung von Mitteln der Rekultivierungsrücklage	1	
• Auszahlungen für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände, wenn diese wegen der kurzfristigen Nutzung unmittelbar als Sachaufwand erfasst wer- den (Festwert Literatur, EDV)	214.754	
• Kapitalerhöhung Flughafen Münster-Osnabrück GmbH	78.505	
• Flächenankauf aus Ersatzgeldern Naturschutz	400.000	
Ermittelter Kreditbedarf für die Kreisverwaltung		-15.287.729
Kreditermächtigung lt. Haushaltssatzung 2021		5.000.000

Kassenlage im Haushaltsjahr 2020

Die Entwicklung des Bestandes an liquiden Mitteln war in 2020 geprägt von einem Mittelabfluss, der nicht so gravierend ausgefallen ist, wie die Finanzplanung für dieses Haushaltsjahr es erwarten ließ. Der Kassenbestand belief sich zum 03.11.2020 auf insgesamt 17.798.997,26 €. Neben den allgemeinen Kassenmitteln waren hierin auch sog. fremde Finanzmittel, wie z. B. Mittel des Landeshaushalts und Beträge, deren Zuordnung beim Kreis Coesfeld noch geklärt werden musste (zusammen rund 6,9 Mio. €) enthalten. Ferner wurde zu dem Stichtag noch ein Betrag von rund 5,9 Mio. € der Rekultivierungsrücklage als liquider Teil des Kassenbestands geführt.

Auch wenn eine deutliche Abnahme der liquiden Mittel festzustellen war, konnte der Kassenbestand jederzeit ohne die Aufnahme von Liquiditätskrediten mit fester Laufzeit sichergestellt werden.

Durch Ermächtigungsübertragungen (Ausgabeermächtigungen aus Vorjahren, die in kommenden Haushaltsjahren zu Auszahlungen und damit zu einer Verringerung der liquiden Mittel führen werden) waren nach 2020 rund 21,46 Mio. € im konsumtiven Bereich und rund 35,25 Mio. € für investive Zwecke übertragen worden. Allein die übertragenen Auszahlungsermächtigungen überschritten das Gesamtvolumen der liquiden Mittel erheblich.

Auch wenn nicht davon auszugehen war, dass die Auszahlungen aus den Ermächtigungsübertragungen zeitnah fließen mussten, wurde deutlich, dass bereits mehr als der vorhandene Kassenbestand für bestimmte Zwecke - entweder zur Deckung von Ermächtigungsübertragungen oder für die Weiterleitung an Dritte - gebunden war.

Auf eine stichtagsbezogene Betrachtung von Verbindlichkeiten und Forderungen zum Planungszeitpunkt wird verzichtet, da diese im Jahresverlauf erheblichen Schwankungen unterliegen und somit keine unmittelbaren Rückschlüsse auf die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität zulassen.

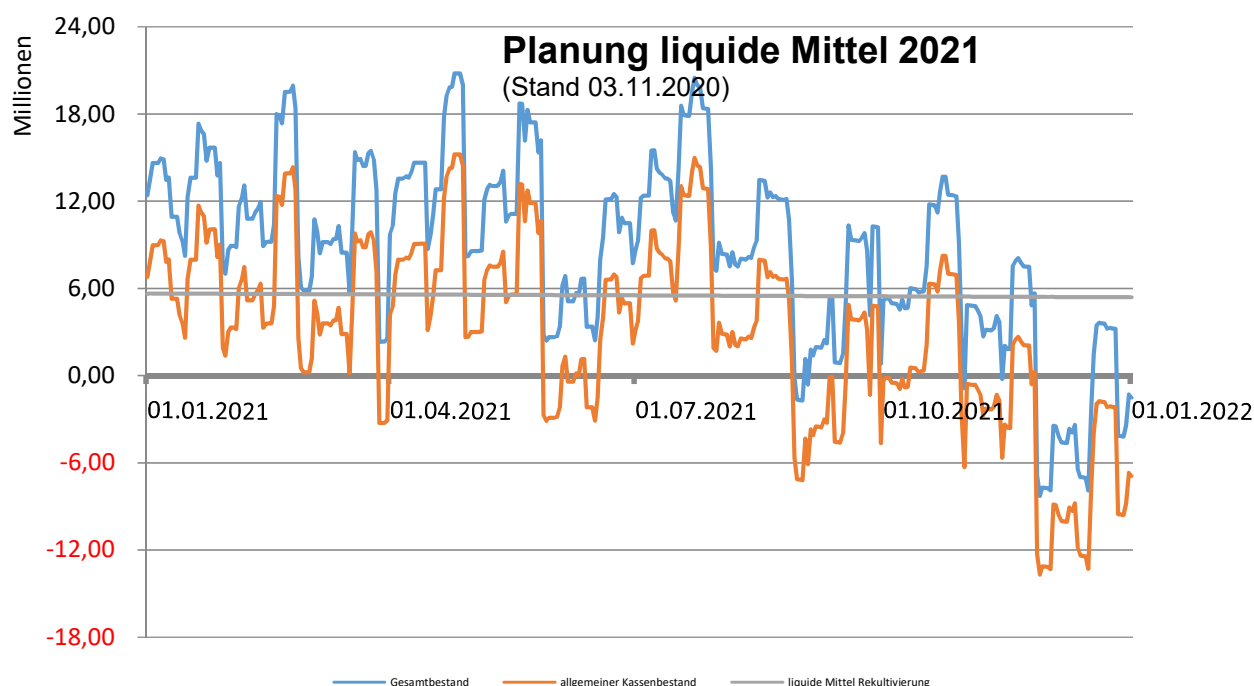
Grundlage für die Prognose des Kassenbestandes 2021

Ausgehend vom tatsächlichen Bestand der liquiden Mittel zum Planungszeitpunkt (November 2020) wurde die voraussichtliche Entwicklung der Ein- und Auszahlungen bis zum Bilanzstichtag 31.12.2020 in die Betrachtung einbezogen. Der sich so ergebende Wert bildet die Grundlage für die Liquiditätsplanung für das Haushaltsjahr 2021. Auf Basis dieses Wertes, den durchschnittlichen Bewegungen in den vergangenen Jahren und der bisherigen Finanzplanung wird der Ausblick auf die Kassenliquidität des Haushaltsjahres 2021 erstellt.

Voraussichtliche Entwicklung der Kassenlage im Haushaltsjahr 2021

In 2020 stellte sich die Entwicklung der liquiden Mittel nicht so drastisch dar, als es laut Finanzplanung zu erwarten war. Dies ist nicht zuletzt auf die noch nicht umgesetzten Ermächtigungsübertragungen zurückzuführen. Auch ohne Inanspruchnahme dieser Ermächtigungen wird sich der Bestand an liquiden Mitteln in 2021 verringern.

Um ein möglichst realistisches Bild der zu erwartenden Bewegungen darzustellen, werden zum einen die Finanzplanung des Jahres 2020 für 2021 und zum anderen die tatsächlichen Ergebnisse anhand der Finanzrechnungen vergangener, abgeschlossener Haushaltsjahre als Durchschnittswerte in das folgende Diagramm einbezogen.



Bei der vorstehenden Darstellung wurde hinsichtlich der liquiden Reaktivierungsmittel von den Finanzplanungswerten inkl. der für 2020 vorgesehenen, aber noch nicht realisierten Entnahme ausgegangen. Da die Zeitpunkte für den Mittelabfluss im kommenden Jahr noch nicht eindeutig feststehen, wurden die Werte anhand des Finanzplanes sowohl für die allgemeinen liquiden Mittel als auch für den liquiden Anteil der Reaktivierungsrücklage linear in die vorstehende Kurve eingearbeitet.

Zwar wird zurzeit nicht davon ausgegangen, dass zur Sicherung des allgemeinen Kassenbestandes bereits in 2021 Liquiditätskredite mit fester Laufzeit aufgenommen werden müssen. Jedoch ist nicht auszuschließen, dass tageweise sowohl Mittel der Reaktivierungsrücklage als auch zusätzlich Überziehungskredite in Anspruch genommen werden müssen.

13. Berichterstattung zu Beteiligungsangelegenheiten

Nach § 7 Abs. 2 Nr. 7c) KomHVO NRW soll der Vorbericht u. a. auch Aussagen dazu enthalten, welche wesentlichen haushaltswirtschaftlichen Belastungen sich insbesondere aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts ergeben werden oder zu erwarten sind.

Flughafen Münster-Osnabrück GmbH (FMO)

Der Kreistag hat sich in seiner Sitzung am 17.12.2014 mit diesem langfristigen Finanzierungskonzept befasst (Sitzungsvorlage SV-9-0164) und in einem ersten Schritt für das Jahr 2015 zunächst ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 75.833 € beschlossen. In weiteren Beschlüssen vom 25.03.2015, 16.12.2015 und 28.09.2016 (Sitzungsvorlagen SV-9-0220, SV-9-0418 und SV-9-0619) stimmte der Kreistag dann einer Kapitalerhöhung in Höhe von jeweils 75.833 € für die Jahre 2016 bis 2020 (2. bis 6. Tranche), also insgesamt 379.165 €, zu.

Die FMO-Geschäftsführung hat unter Berücksichtigung neuer branchen- und standortspezifischer Entwicklungen ein langfristiges Finanzierungskonzept 2.0 bis zum Jahr 2030 sowie einen Vorschlag zur Anschlussfinanzierung bis zum Jahr 2025 vorgelegt. Das Finanzierungskonzept 2.0 sieht für den Finanzierungsbedarf in der Zeit von 2021 bis 2030 die Zuführung von Finanzierungsmittel in Form von Gesellschafterdarlehen vor. Geplant ist die Aufnahme von Gesellschafterdarlehen von insgesamt 35 Mio. € für die Geschäftsjahre 2021 bis 2025 mit dem darin enthaltenen Anteil des Kreises Coesfeld in Höhe von 161.625 €.

Der Kreistag des Kreises Coesfeld hat am 25.09.2019 beschlossen, der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO GmbH) ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von insgesamt 161.625 € zu gewähren. Die Auszahlung ist in den Haushaltsjahren 2021 bis 2025 mit jährlich 32.325 € vorgesehen. Die jährlichen Darlehen haben eine Laufzeit von 15 Jahren und sind in den ersten drei Jahren tilgungsfrei. Die Zinshöhe wird jährlich nach Einholung einer entsprechenden Marktindikation festgelegt. Mit diesem Beschluss wird das erste auszureichende Darlehen am 15.03.2021 bereitgestellt. Die nachfolgenden Darlehen werden ebenfalls zu den jeweiligen Jahren am 15.03. zur Verfügung gestellt. Der Flughafen Münster/Osnabrück ist - wie alle anderen Flughäfen - von der Corona-Pandemie betroffen. Ein Konzept der FMO GmbH zum Ausgleich des Corona-bedingten Schadens sieht u.a. eine Erhöhung des Eigenkapitals vor. Eine Umwandlung von Gesellschafterdarlehen in Eigenkapital wäre ebenfalls möglich. Im März 2021 sollen in den Gremien der Gesellschaft die finalen Beschlüsse gefasst werden. Inwieweit durch Bund und Land Corona-bedingte Schäden ausgeglichen werden, kann zzt. nicht beziffert werden.

Der Kreisausschuss hat im Rahmen der Delegation in seiner Sitzung am 10.02.2021 die Zuführung von Eigenkapital in 2021 in Höhe von zunächst einmalig 46.180 € beschlossen. Diese Entscheidung steht unter der Bedingung, dass sich alle großen Gesellschafter, die aktuell für die Finanzierung des Finanzierungskonzeptes 2.0 und des corona-bedingten Schadens vorstehen sind, daran beteiligen. Nach einem Pressebericht vom 13.02.2021 will der Bund den 15 wichtigsten deutschen Flughäfen und damit auch dem FMO die Vorhaltekosten während des ersten Lockdowns erstatten. Voraussetzung hierfür ist, dass die Länder jeweils in gleicher Höhe zuzahlen. Das Land Nordrhein-Westfalen soll eine solche Zusage bereits erteilt haben.

Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc)

Nach § 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages übernimmt der Kreis Coesfeld grundsätzlich ab dem Jahr 2018 einen Anteil von 83,5 % der nicht aus Erträgen der Gesellschaft gedeckten Aufwendungen. Der

Haushaltsansatz 2021 beträgt 424.000 €. In der mittelfristigen Finanzplanung sind 433.000 € für 2022, 441.000 € für 2023 und 450.000 € für 2024 vorgesehen.

Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)

Der Kreis Coesfeld hat die Regionalverkehr Münsterland GmbH gemeinsam mit den Kreisen Borken, Steinfurt und Warendorf im Wege der Inhouse-Vergabe gemäß § 108 Absätze 4 und 5 GWB vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2030 mit der Erbringung gemeinwirtschaftlicher öffentlicher Verkehrsleistungen im Gebiet des Kreises Coesfeld sowie auf den Gebieten der weiteren an ihr beteiligten Aufgabenträger Kreise Borken, Steinfurt und Warendorf einschließlich abgehender Linien in benachbarte Gebiete betraut.

Die Abrechnung der Ausgleichsleistungen ist in dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) in § 15 Abs. 1 Satz 4 geregelt.

In der Produktgruppe Nahverkehrsplanung ÖPNV (Budget 4, Produktgruppe 01.07) ist ab dem Haushaltsjahr 2020 ein Anstieg des Zuschussbedarfes zu verzeichnen.

14. Berichterstattung zu Formen der interkommunalen Zusammenarbeit

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit wird der Kreis Coesfeld für kreisangehörige Kommunen tätig. Der Kreis Coesfeld hat beispielsweise die Aufgabenerledigung für einige kreisangehörige Städte und Gemeinden in folgenden Bereichen übernommen:

- Vergabeverfahren
- Datenschutz und
- Aufgaben des Lohnbüros.

Aber auch kreisangehörige Städte und Gemeinden erledigen Aufgaben für den Kreis Coesfeld. So hat der Kreis Coesfeld den kreisangehörigen Kommunen die Erledigung von Aufgaben in der Sozialhilfe (Durchführung des SGB XII, der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II sowie der Bildungs- und Teilhabeleistungen für kinderschlags- und wohngeldberechtigte Kinder) übertragen. Ferner hat der Kreis Coesfeld als örtlicher Träger der Jugendhilfe den Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes die Festsetzung und den Einzug der Elternbeiträge (inkl. Erlass von Elternbeiträgen) für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege übertragen. Die Aufgabenübertragung erfolgte jeweils per Satzung.

In wesentlichen Themenfeldern bzw. Projekten arbeitet die Kreisentwicklung interkommunal mit den kreisangehörigen Kommunen bzw. den Münsterlandkreisen und der Stadt Münster zusammen. Themenfelder bzw. Projekte sind beispielsweise die kreisweite Digitalisierungsstrategie, das kreisweite Radverkehrskonzept, der Klimaschutz, Aktivitäten im Bereich „Clever wohnen im Kreis Coesfeld“, das Regionale 2016-Projekt „Schlösserregion Münsterland“, die Einführung des Knotenpunkt-Wegweisungssystems für Radtouristen sowie Tourismusförderung allgemein, das „Bürgerlabor Mobiles Münsterland“, der münsterlandweite Schlösser- und Burgentag, der Sparkassen Münsterland Giro und die Verstetigung des Regionalentwicklungsprozess Münsterland.

Bereits seit Jahren, zuletzt mit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 03.01.2012, hat der Kreis Recklinghausen auf unbestimmte Zeit unter anderem vom Kreis Coesfeld die Zuständigkeiten für die Erteilung von Erlaubnissen zur Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung sowie der Durchführung der Kenntnisüberprüfungen von Heilpraktikeranwärtern übernommen.

Anzumerken bleibt, dass dem Kreistag am 09.09.2020 außerdem ein Sachstandsbericht zur Beteiligung des Kreises Coesfeld an interkommunaler Zusammenarbeit vorgelegt wurde (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-1625). Im Rahmen dessen wurde vor dem Hintergrund des ab dem 01.01.2023 neu anzuwendenden Umsatzsteuerrechtes (§ 2b UStG) auch eine vorläufige Einschätzung dazu abgegeben, welchen monetären Wert der jeweilige Leistungsaustausch hat.

Anlage 1: Corona-Nebenrechnung (vgl. Erläuterungen zu Ziffer 1.6 des Vorberichts)

Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie (Ergebnisplan, vgl. § 4 NKF-CIG NRW)			
Produktgruppe		Belastung (+) Entlastung (-) 2021	Erläuterungen
Nr.	Bezeichnung	€	
36.01	Verkehrssicherung	45.000	Mindererträge Verwaltungsgebühren durch Rückgang der Fallzahlen
Zwischensumme Produktgruppe 36.01		45.000	
36.02	Zulassungen	60.000	Mindererträge Verwaltungsgebühren durch Rückgang der Kfz-Zulassungen
Zwischensumme Produktgruppe 36.02		60.000	
63.01	Bauaufsicht / Denkmalschutz	10.000	Mindererträge Verwaltungsgebühren durch abgeschwächtes Antragsaufkommen
Zwischensumme Produktgruppe 63.01		10.000	
70.02	Natur- und Bodenschutz	10.000	Mehraufwendungen einmalige Zuschusserhöhung Biologisches Zentrum
Zwischensumme Produktgruppe 70.02		10.000	
Summe Budget 1		125.000	
40.05	Kulturzentren, überörtliche Arbeit	30.000	Mindererträge Eintrittsgelder Museum Burg Vischering
Zwischensumme Produktgruppe 40.05		30.000	
50.10	Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)	-23.112	Mehrerträge aus Erstattungen des Bundes (KdU - Übergangsmilliarde)
Zwischensumme Produktgruppe 50.10		-23.112	
50.40	Jobcenter	1.272.595	Minder-/Mehrerträge sowie Minder-/Mehraufwendungen die zu einer Belastung in Höhe von 1.272.595 € führen
Zwischensumme Produktgruppe 50.40		1.272.595	
53.40	Gesundheitsschutz	10.000	Aufwendungen für Labordiagnostik bei Corona-Tests
53.40	Gesundheitsschutz	164.298	Personalaufwendungen Containmentscouts
53.40	Gesundheitsschutz	-164.298	Erstattung Personalaufwendungen Containmentscouts
53.40	Gesundheitsschutz	33.000	Aufwendungen für einen Dienstleistungsvertrag mit einem Reisebüro
53.40	Gesundheitsschutz	26.220	Aufwendungen für die Unterbringung von Bundeswehrkräften
53.40	Gesundheitsschutz	3.400	Aufwendungen für den Betrieb einer Covid 19 - Abstrichstelle

Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie (Ergebnisplan, vgl. § 4 NKF-CIG NRW)

Produktgruppe		Belastung (+) Entlastung (-) 2021	Erläuterungen
Nr.	Bezeichnung	€	
53.40	Gesundheitsschutz	-3.400	Kostenerstattung (Erträge) für den Betrieb einer Covid 19 - Abstrichstelle
53.40	Gesundheitsschutz	10.000	Mindererträge Verwaltungsgebühren (u. a. für Belehrungen nach § 43 Infektionsschutzgesetz)
Zwischensumme Produktgruppe 53.40		79.220	
53.60	Betrieb eines Impfzentrums	1.471.100	Aufwendungen für den Betrieb eines Impfzentrums (Mietkosten, Dienstleistungsverträge, Reinigung etc.)
53.60	Betrieb eines Impfzentrums	-1.471.000	Kostenerstattung (Erträge) für den Betrieb eines Impfzentrums
Zwischensumme Produktgruppe 53.60		0	
Summe Budget 2		1.358.703	
11.03	Informationstechnologie	10.500	Mehraufwendungen für die Ausstattung von Heimarbeitsplätzen
Zwischensumme Produktgruppe 11.03		10.500	
20.05	Liegenschaftsverwaltung	15.040	Mehraufwendungen für die Einlagerung des Inventars des Hilfskrankenhauses sowie weiterer im Zusammenhang mit der Corona-Krise angeschafften Gegenstände
Zwischensumme Produktgruppe 20.05		15.040	
20.07	Bewirtschaftung	75.000	Mehraufwendungen für desinfizierende Reinigung in Schulgebäuden und Kulturzentren
20.07	Bewirtschaftung	25.000	Mehraufwendungen für die Beschaffung von Seifencreme, Hand- und Flächendesinfektionsmitteln
20.07	Bewirtschaftung	25.000	Mehraufwendungen für die Beschaffung von Spendersystemen für Seifencreme und Desinfektionsmittel
Zwischensumme Produktgruppe 20.07		125.000	
Summe Budget 3		150.540	
Summe Budget 4		0	Keine Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie erwartet
21.00	Allgemeine Finanzwirtschaft	9.130	Mehraufwendungen durch Wertveränderungen beim Umlaufvermögen
Summe Budget 5		9.130	
Summe		1.643.373	